

**Wissenschaftliche Aufarbeitung antiziganistischer  
Dynamiken in der kommunalen Praxis – am Beispiel  
der ukrainischen Fluchtmigration in der  
Landeshauptstadt München**

Forschungsbericht für die Fachstelle für Demokratie der  
Landeshauptstadt München, Dezember 2025

von Tobias Neuburger

Durchgeführt am:



Verein der Freunde und  
Förderer des Zentrums für  
Antisemitismusforschung

## **Impressum**

Autor: Neuburger, Tobias

Beteiligte Wissenschaftler:innen: Neuburger, Tobias;  
Arnold, Sina; Freckmann, Magdalena

Wissenschaftliche Aufarbeitung antiziganistischer  
Dynamiken in der kommunalen Praxis – am Beispiel  
der ukrainischen Fluchtmigration in der Landeshaupt-  
stadt München. Forschungsbericht für die Fachstelle  
für Demokratie der Landeshauptstadt München

Verein der Freunde und Förderer des Zentrums für  
Antisemitismusforschung, Berlin, Dezember 2025

# Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG .....	1
2	AUSGANGSSITUATION – BESCHREIBUNG STRUKTURELLER RAHMENBEDINGUNGEN	7
2.1	Daten zur Fluchtmigration ukrainischer Roma* .....	7
2.2	Institutionelle Diskriminierung in der Ukraine .....	8
2.3	Diskriminierung im Verlauf der Flucht.....	11
3	ANTIZIGANISTISCHE DYNAMIKEN IN DER KOMMUNALEN PRAXIS – AM BEISPIEL DER STADT MÜNCHEN .....	17
3.1	Empirische Fallvignetten.....	19
3.1.1	Antiziganistische Dynamiken bei der Erstankunft .....	20
3.1.2	Vermittlung in privaten Wohnraum & Zugang zu Unterkünften für vulnerable Gruppen	23
3.1.3	Segregierende Vermittlungspraxis nach ‚ethnischen‘ Kriterien .....	27
3.1.4	Ethnisierte Situationsdynamiken in dezentralen Unterkünften .....	30
3.1.5	Abwehrhaltung der Landkreise .....	33
3.1.6	De-facto-Segregation in der Messe Riem und die Situation in der Werinherstraße .....	36
3.2	Institutionelle Wahrnehmungs- und Handlungsmuster.....	44
3.2.1	Ansatz der Problematisierung – Kategorisierung im institutionellen Alltagshandeln.....	44
3.2.2	Ansatz der ‚Colour-blindness‘ – Strategien formaler Gleichbehandlung.....	47
3.2.3	Ansatz der Diskriminierungssensibilität.....	51
4	FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	57
4.1	Sozialwissenschaftliche Einordnung der Forschungsbefunde .....	57
4.2	Handlungsempfehlungen .....	60
5	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	65
	ÜBER DEN AUTOR.....	71



# 1 Einleitung

Der Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 veranlasste Millionen von Menschen zur grenzüberschreitenden Flucht. Die meisten flohen in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in der ihnen ein Schutzstatus auf Grundlage der erstmals angewandten EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (2001/55/EG)<sup>1</sup> gewährt wurde. Rund sechs Millionen Menschen flohen aus der Ukraine, darunter schätzungsweise bis zu 100.000 ukrainische Roma\*.<sup>2</sup> Angehörige der ukrainischen Roma\*-Minderheit sind Diskriminierungen ausgesetzt, die sich auf viele gesellschaftliche Lebensbereiche erstrecken. Mehrere Zehntausende verfügen über keine Ausweisdokumente und sind aufgrund institutioneller Diskriminierung von Staatenlosigkeit bedroht beziehungsweise von de-facto-Staatenlosigkeit betroffen.<sup>3</sup> Einer noch größeren Zahl von ukrainischen Roma\*<sup>4</sup> fehlt zumindest ein relevantes Behördendokument, wie Geburtsurkunde, Personalausweis oder Meldebescheinigung.<sup>5</sup> Dies hatte bereits 2014 im Zusammenhang mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und dem Krieg in der Ostukraine dazu geführt, dass ukrainische Roma\* nicht aus den Konfliktgebieten fliehen konnten oder ihnen auch der Zugang zu staatlichen Unterstützungs- und Hilfsangeboten als anerkannte Binnengeflüchtete (IDPs) verschlossen blieb.<sup>6</sup> Angehörige der Roma\*-Minderheit bilden daher, wie bereits

---

<sup>1</sup> Rat der Europäischen Union, „Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382“; Rat der Europäischen Union, „Richtlinie 2001/55/EG“.

<sup>2</sup> Europäische Kommission, „International Roma Day“; Mirga-Wójtowicz u. a., *National and Local Mobilisation of Roma and Non-Roma Organisations and Activists in Poland Supporting Ukrainian Roma Forced Migrants in the Face of the War in Ukraine*; Stern, „Long Marginalized, Roma Displaced from Ukraine Have Faced Further Exclusion“.

<sup>3</sup> ERRC, *List of Issues*, 4; UNHCR, *Statelessness Update: Ukraine*, 2; United Nations in Ukraine, „About 30,000 Roma in Ukraine Have No Documents.' The Story of a Roma Activist“.

<sup>4</sup> Diese Form der geschlechtergerechten Schreibweise, das Gendersternchen an die Bezeichnung "Roma" anzuhängen, wird von mehreren Mitgliedsverbänden des Zentralrats deutscher Sinti und Roma empfohlen. Siehe Verband deutscher Sinti & Roma RLP, „Kontroverse zum Gendern der Selbstbezeichnung Sinti und Roma Einleitung“.

<sup>5</sup> European Roma Rights Centre, *Written Comments*, 10; siehe auch ODIHR, *Access to Personal Documents for Roma in Ukraine: More Efforts Needed*.

<sup>6</sup> Roma Women Fund Chirikli, *The Rights of Roma Women in Ukraine*, 28.

2019 in einem BAMF-Länderreport hervorgehoben wird, einen „besonders vulnerablen Teil“<sup>7</sup> dieser Binnenfluchtbewegung.

Obwohl geflüchtete Roma\* dieselben Rechte und denselben rechtmäßigen Anspruch auf Unterstützung haben wie alle anderen geflüchteten Ukrainer:innen, wurden und werden ihnen diese in verschiedenen europäischen Ländern (faktisch) immer wieder verwehrt. Diese Tatsache ist insbesondere auch antiziganistischen Diskursen in Politik, Medien und Gesellschaft geschuldet, wonach Roma\* pauschal vorgeworfen wird, keine „echten Flüchtlinge“ zu sein.<sup>8</sup> Ein damit verbundenes Problem stellt die institutionelle Diskriminierung in der Ukraine dar, wie sie sich im erschwerten Zugang zu behördlichen Ausweisdokumenten ausdrückt. Denn so sind den betroffenen Roma\* faktisch die Hände gebunden, den Nachweis ihrer ukrainischen Staatsangehörigkeit – und damit auch des Geflüchtetenstatus – zu führen.<sup>9</sup> Mehrere Monitoring-Berichte von zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen weisen auf eine Fortsetzung diskriminierender Praktiken gegenüber Roma\*-Geflüchteten während und nach ihrer Flucht in vielen EU-Mitgliedsstaaten wie Polen, Ungarn oder der Tschechien Republik hin.<sup>10</sup>

Auch in Deutschland wurde bereits unmittelbar nach dem Grenzübertritt und im Zuge der Ankunft der ersten als Roma\* wahrgenommenen ukrainischen Geflüchteten wiederholt von Vorfällen antiziganistischer Diskriminierung berichtet. Dies umfasste Vorfälle bei der Nutzung von Zügen, wo Sicherheitspersonal Fahrgäste über Lautsprecheranlagen darüber informierte, auf ihre Habseligkeiten zu achten, und Personen, die sie für Roma\* hielten, aufforderte, den Zug zu verlassen, und betraf auch Situationen an Bahnhöfen, wo flüchtenden Roma\* der Zugang zu Warte- und Ruheräumen für ukrainische Geflüchtete verwehrt wurde. Zudem wurde von Vorfällen antiziganistischer Diskriminierung bei der unmittelbaren Erstankunft und in Unterbringungseinrichtungen berichtet. Dies war auch für die Stadt München der Fall,

---

<sup>7</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, *Länderreport Ukraine*, 1.

<sup>8</sup> McGinley, „Angeblicher Skandal um Geflüchtete“; Mirga-Wójtowicz u. a., „Three years on - Ukrainian Roma experiences of displacement, transnational lives and resilience“; Szweczyk u. a., „The Claim to Have Rights, and the Right to Have Claims – Transnational Solidarity of Roma in the Face of the War in Ukraine“.

<sup>9</sup> Bemerkenswert ist, dass das Vorurteil, Roma\* könnten keine Geflüchteten sein, scheinbar so selbstverständlich ist, dass selbst der Besitz eines ukrainischen Ausweisdokuments dieses Verdachtsmoment begründen kann. Keim und Kürthy, „Viele hier haben neue Pässe: Insiderin über Randalen in Münchner Flüchtlingsheim“.

<sup>10</sup> Siehe Fußnote 44.

die aufgrund ihrer zentralen Lage auf den Fluchtrouten ein entscheidender Ankunftsort auch für flüchtende ukrainische Roma\* war und ist.<sup>11</sup>

Bereits seit den 1990ern wurden und werden die Fluchtgründe von Roma\* immer wieder auf der pauschalisierenden Grundlage antiziganistischer Vorurteile in Zweifel gezogen und delegitimiert.<sup>12</sup> Antiziganistische Vorurteile und Narrative, wonach Roma\* lediglich in „betrügerischer“ Absicht einreisen würden, um Sozialleistungen zu „erschleichen“, wurden auch im Zusammenhang mit der ukrainischen Massenflucht öffentlichkeitswirksam durch Medien und rechtspopulistische Akteure aufgegriffen und verbreitet.<sup>13</sup> Solche Narrative hatten offensichtlich auch Auswirkungen auf die Art und Weise institutioneller Problemwahrnehmungen und das behördliche Handeln geflüchteten Roma\* gegenüber.

Als verhängnisvoll stellte sich dabei nicht zuletzt die Unkenntnis über die Situation der Roma\* in der Ukraine heraus, durch die dem Gerücht, es handele sich in ihrem Falle nicht um „echte“ Geflüchtete, wenig entgegengesetzt werden konnte. Diese betrifft einerseits die bereits erwähnte institutionelle Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Zugang zu staatlichen Dokumenten in der Ukraine. Ein weiterer Aspekt betrifft zudem den Sachverhalt, dass viele ukrainische Roma\* aus der Region Transkarpatien ungarischsprachig sind und eine unbekannte Anzahl hiervon im Besitz einer ukrainisch-ungarischen Doppelstaatsbürgerschaft ist. Dieser Sachverhalt hat die vorurteilsbehaftete Wahrnehmung befördert, dass es sich im Falle ukrainischer Roma\*-Geflüchteter nicht um ukrainische Staatsangehörige und daher auch nicht um Geflüchtete handeln würde.<sup>14</sup> Auf dieser Grundlage war die pauschale Delegitimierung ihrer Fluchtgründe und der Ausschluss aus der Gemeinschaft der „legitimen“ Geflüchteten geradezu vorgezeichnet.

---

<sup>11</sup> DOSTA, *Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2021 und 2022*; DOSTA, *10 Jahre DOSTA. Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick und Auswertung 2023*; MIA, *Zur Lage der aus der Ukraine geflüchteten Roma in Deutschland*; MIA, *Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland*; MIA Sachsen, *Bericht zur Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom\*nja in Sachsen*; MIA Bayern, *Antiziganistische Vorfälle 2023/2024 in Bayern*; Roma Antidiscrimination Network, *Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Deutschland. Ein Zustandsbericht*.

<sup>12</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus, *Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus*, 295 ff.

<sup>13</sup> McGinley, „Angeblicher Skandal um Geflüchtete“.

<sup>14</sup> Roma Antidiscrimination Network, „Schutzverweigerung wegen unterstellter EU-Staatsangehörigkeit“.

### *Fragestellung, Methodik und empirischer Korpus*

Gegenstand dieser Studie ist ein Prozess, durch den ukrainische Roma\*-Geflüchtete in den ersten Monaten des Jahres 2022 in der Landeshauptstadt München auf eine spezifische Weise sichtbar gemacht wurden. Dieser Prozess bewirkte, dass ein *marginalisierter Ausschnitt* aus dieser Geflüchtetengruppe mit einem ungleichen Niveau an Schutz und Unterstützung konfrontiert war – und antiziganistische Stereotype über Roma\*-Geflüchtete reproduziert wurden.

Die Studie geht hierfür, ausgehend von der unmittelbaren Situation der Ankunft am Münchner Hauptbahnhof, der Frage nach, welche strukturellen Bedingungen, Einstellungs- und Handlungsmuster zu dieser faktischen Diskriminierung beigetragen haben. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Analyse von Situationsdynamiken und Mechanismen gelegt, durch die diese Diskriminierung ermöglicht wurde. Daran anknüpfend wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die einschlägigen Wirkungszusammenhänge als eine Form institutioneller Diskriminierung eingeordnet werden können.

Dabei wurde auf der analytischen Ebene auf die sozialwissenschaftlichen Konzepte direkter und indirekter Formen institutioneller Diskriminierung zurückgegriffen.<sup>15</sup> In Bezug auf die Form indirekter institutioneller Diskriminierung ist es unerlässlich, das komplexe Zusammenspiel von strukturellen Bedingungen mit den Praktiken unterschiedlicher institutioneller Akteure zu berücksichtigen. Das hat damit zu tun, dass „die negativen Auswirkungen eines institutionellen Rassismus aus der kombinierten Kraft von zwei oder mehr Institutionen resultieren können“.<sup>16</sup> Daher wurden im Rahmen dieser Studie die Entscheidungsprozesse und alltägliche Handlungsroutinen innerhalb von komplexen institutionellen Arrangements und Prozessen betrachtet.<sup>17</sup> Auf der Grundlage methodologischer Überlegungen zur Situationsanalyse von sozialen Welten, Arenen und Diskursen wurden die Daten sowohl nach der räumlichen (d. h. kontextuellen Bedingungen und spezifischen Orten) als auch nach der zeitlichen Dimension (d. h. zeitliche Abfolge von Ereignissen und Verfahren) ausgewertet.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Feagin und Feagin, *Discrimination American Style*, 29 ff.

<sup>16</sup> Eigene Übersetzung aus dem englischen Original: „the negative effects of institutional racism can result from the combined force of two or more institutions“. Shelby, *Dark Ghettos. Injustice, Dissent, and Reform*, 27.

<sup>17</sup> Mayntz und Scharpf, „Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus“, 48.

<sup>18</sup> Clarke, *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*, 147.

Der empirische Korpus dieser Studie beruht auf einer Auswertung folgender Daten:

- (1) *Problemzentrierte Interviews* – 26 Interviews mit insgesamt 29 Akteur:innen aus Stadtverwaltung, Sozialer Arbeit, ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen, die im Zeitraum Mai 2022 bis Januar 2025 durchgeführt wurden.
- (2) *Teilnehmende Beobachtung* – ethnographische Daten (Feldnotizen und Beobachtungsprotokolle), die im Rahmen von zehn Fachaustauschen und durch die Stadtverwaltung organisierten öffentlichen Veranstaltungen im Zeitraum April bis September 2022 erhoben wurden.
- (3) *Prozessgenerierte Daten* – städtische Drucksachen sowie relevante lokale, landes- und bundesweite Medienberichte aus den ersten drei Monaten nach der russischen Invasion in der Ukraine und der dadurch ausgelösten grenzüberschreitenden Fluchtbewegung.

### *Aufbau und Gliederung dieses Forschungsberichts*

Im Folgenden werden zunächst (in Kap. 2) die strukturellen Ausgangsbedingungen dargestellt, die für ein antiziganismuskritisches Verständnis des in München untersuchten Prozesses notwendig sind. Hierfür werden in einer Überblicksdarstellung zunächst relevante Daten zur Fluchtmigration ukrainischer Roma\* präsentiert, daran anschließend einige der für den Fluchtprozess bedeutenden Struktureffekte von institutioneller Diskriminierung in der Ukraine skizziert sowie abschließend auf Formen der Diskriminierung während der Flucht und in osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten eingegangen.

Daran anschließend werden (in Kap. 3) empirische Befunde aus dieser Studie über antiziganistische Dynamiken in der kommunalen Praxis am Beispiel von mehreren Fallvignetten dargestellt. Dabei werden zunächst (in Kap. 3.1) Praktiken und Situationsdeutungen im Zusammenhang mit der Fluchtmigration ukrainischer Roma\* deskriptiv beschrieben. Die Darstellung folgt dabei einer Prozesslogik und ist nach zeitlichen und räumlichen Aspekten gegliedert – ausgehend von der Erstankunft am Münchner Hauptbahnhof. Daran anschließend werden auf Grundlage dieser empirischen Rekonstruktion (in Kap. 3.2) drei verschiedene institutionelle Ansätze beschrieben und analytisch dahingehend eingeordnet, wie sie dazu beitragen, eine bereits bestehende Struktur rassifizierter Ungleichheit von ukrainischen Roma\*-Geflüchteten institutionell aufrechtzuerhalten und/oder abzubauen.

Abschließend werden die Befunde aus dieser Studie (in *Kap. 4*) unter Bezugnahme auf ausgewählte Problemstellungen der sozialwissenschaftlichen Diskriminierungs- und Rassismusforschung eingeordnet und aus dem empirischen Material herausgearbeitete Handlungsempfehlungen für eine diskriminierungskritische kommunale Praxis formuliert.

## 2 Ausgangssituation – Beschreibung struktureller Rahmenbedingungen

Im diesem Kapitel werden zunächst die strukturellen Rahmenbedingungen erläutert, die für ein antiziganismuskritisches Verständnis des in München untersuchten Prozesses konstitutiv sind. Dazu werden in einem ersten Schritt zentrale Daten zur Fluchtmigration ukrainischer Roma\* in einer Überblicksform aufbereitet. Daran anschließend werden wesentliche, den Fluchtverlauf prägende Effekte institutioneller Diskriminierung in der Ukraine skizziert. Abschließend erfolgt eine Darstellung von Diskriminierungsformen, denen Roma\* während der Flucht und in osteuropäischen Mitgliedstaaten der EU ausgesetzt sind.

### 2.1 Daten zur Fluchtmigration ukrainischer Roma\*

Der am 24. Februar 2022 von Russland begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die größte innereuropäische Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Laut UNHCR ist rund ein Drittel der ukrainischen Bevölkerung betroffen. Bis Oktober 2025 haben über sechs Millionen Menschen – sowohl ukrainische Staatsbürger:innen als auch in der Ukraine lebende Drittstaatsangehörige – das Land verlassen. In Deutschland waren im August 2025 etwas mehr als 1,2 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine registriert.<sup>19</sup> Unter ihnen befindet sich eine schwer genau zu bestimmende Zahl ukrainischer Roma\*, da keine ‚ethnischen‘ Daten erhoben werden.<sup>20</sup> Nach Schätzungen der Europäischen Kommission könnten bis zu 100.000 Roma\* geflohen sein.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> UNHCR, „Ukraine Refugee Situation“.

<sup>20</sup> Eine entsprechende staatliche Erfassung von Daten ist in Deutschland aus guten Gründen gesetzlich verboten und wird von den Selbstvertretungsorganisationen der Sinti\* und Roma\* auch entschieden abgelehnt.

<sup>21</sup> Europäische Kommission, „International Roma Day“; Mirga-Wójtowicz u. a., *National and Local Mobilisation of Roma and Non-Roma Organisations and Activists in Poland Supporting Ukrainian Roma Forced Migrants in the Face of the War in Ukraine*; Stern, „Long Marginalized, Roma Displaced from Ukraine Have Faced Further Exclusion“.

Auch zur Größe der Roma\*-Minderheit in der Ukraine existieren keine verlässlichen staatlichen Angaben. Die *United Nations Ukraine* ging vor Kriegsbeginn von 200.000 bis 400.000 Roma\* aus,<sup>22</sup> was – bezogen auf die letzten Zensusdaten von 2001 – etwa 4 bis 8 % der Bevölkerung entspräche. Im Zensus selbst wurden jedoch nur 47.600 Roma\* erfasst, rund 1 %. Die *European Commission against Racism and Intolerance* (ECRI) führt diese Untererfassung vor allem auf die Sorge zurück, sich durch Selbst-Identifikation Diskriminierung auszusetzen.<sup>23</sup> Nach Einschätzung der *Minority Rights Group* spiegelt die statistische Unsichtbarkeit zudem institutionelle Diskriminierung wider: Viele Roma\* besitzen weder staatliche Identitätsdokumente noch andere Formen behördlicher Registrierung, etwa Geburtsurkunden. Hinzu kommt, dass Wohnhäuser in segregierten Siedlungen häufig keine offizielle Adresse haben und in amtlichen Flurkarten nicht auftauchen. Dadurch werden die Bewohner:innen in Volkszählungen nicht erfasst. Diese „Unsichtbarkeit auf dem Papier“ trägt auf institutioneller Ebene zur fortgesetzten Ausgrenzung ukrainischer Roma\* bei.<sup>24</sup>

Ausgehend vom geschätzten Anteil der Roma\* an der ukrainischen Gesamtbevölkerung zeigt sich, dass sie im grenzüberschreitenden Fluchtgeschehen deutlich unterrepräsentiert sind. Auch hierfür dürfte ihre „Unsichtbarkeit auf dem Papier“ maßgeblich sein. Die weitreichenden Folgen institutioneller Diskriminierung in der Ukraine prägen auch die Situationen während und nach der Flucht. Diese ist daher Gegenstand des folgenden Abschnitts.

## 2.2 Institutionelle Diskriminierung in der Ukraine

Antiziganismus ist in der Ukraine wie in vielen europäischen Ländern weit verbreitet. Laut dem „Ukraine 2023 Report“<sup>25</sup> der *Europäischen Kommission* gehört die Roma\*-Minderheit weiterhin zu den am stärksten ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen. Berichtet wird von vielfältigen Formen institutioneller Diskriminierung: wirtschaftlicher und sozialer Ausschluss, fehlender Zugang zu Identitäts- und Ausweisdokumenten (inkl. Meldeunterlagen und Geburtsurkunden), unzureichende oder segregierte Bildung,

---

<sup>22</sup> OSCE ODIHR, *Situation Assessment Report on Roma in Ukraine and the Impact of the Current Crisis*, 11; United Nations Ukraine, *Ukraine Common Country Analysis 2023*, 57.

<sup>23</sup> Council of Europe, *ECRI Report on Ukraine (fourth monitoring cycle)*, 23 f.

<sup>24</sup> Minority Rights Group, „Roma in Ukraine“.

<sup>25</sup> Europäische Kommission, *Ukraine 2023 Report*, 53.

ausgeprägte sozialräumliche Segregation in informalisierten Siedlungen ohne angemessene Infrastruktur sowie mangelnde Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.

Die heterogene Roma\*-Minderheit lebt in nahezu allen Regionen der Ukraine. Staatliche Daten von 2020 verorten größere Gemeinschaften vor allem in den Oblasten Transkarpatien, Donezk und Dnipropetrowsk,<sup>26</sup> während NGO-Schätzungen für die Zeit vor 2014 zusätzlich Luhansk und Odessa nennen.<sup>27</sup> Besonders in Transkarpatien finden sich rund 120 sozialräumlich segregierte Siedlungen, die weder über grundlegende institutionelle Infrastrukturen – etwa Schulen, Gesundheitsversorgung oder Einzelhandel – noch über zentrale technische Versorgungsstrukturen wie Wasserleitungen, Kanalisation, Abfallentsorgung oder befestigte Straßen verfügen. Zu den größten Siedlungen zählen jene an den städtischen Peripherien von Mukatschewe und Berehowe mit 7.000 bzw. 6.000 Bewohner:innen. In Berehowe wurde zudem auf Anweisung der lokalen Regierung eine zweieinhalb Meter hohe Mauer errichtet, die das dortige Roma\*-Viertel vom übrigen Stadtgebiet abgrenzt.<sup>28</sup>

Eine im Sommer 2022 in Ungarn durchgeführte Befragung geflüchteter Roma\* – überwiegend aus dem Oblast Transkarpatien – verdeutlicht die extremen Formen institutioneller Diskriminierung und struktureller Benachteiligung, denen sie bereits vor ihrer Flucht ausgesetzt waren. Rund ein Drittel der befragten Familien verfügte in ihrem Haushalt (vor der Flucht) weder über fließendes Wasser noch über Heizung oder Elektrizität. Zudem gaben jeweils rund 20 % an, dass mindestens ein Familienmitglied in den drei Monaten vor der Flucht „manchmal“, „oft oder fast immer“ hungrig zu Bett ging.<sup>29</sup>

Der an Ungarn angrenzende Oblast Transkarpatien hat eine bewegte Geschichte und gilt unter der ungarischen Regierung Viktor Orbáns – neben anderen ehemals ungarischen Gebieten in Nachbarstaaten – als politische Einflussosphäre. Nach dem Fidesz-Wahlsieg 2010 verabschiedete das ungarische Parlament ein vereinfachtes Verfahren für den Erwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft durch Angehörige ungarischsprachiger Minderheiten.<sup>30</sup> Zwischen 2011 und 2015 erhielten rund 94.000 ukrainische Staatsbürgerinnen aus Transkarpatien die ungarische Staatsbürgerschaft

---

<sup>26</sup> State Service of Ukraine for Ethnopolitics and Freedom of Conscience (DESS), *Ethnic Communities of Ukraine: Key Statistical Data (as of 2020)*.

<sup>27</sup> OSCE ODIHR, *Situation Assessment Report on Roma in Ukraine and the Impact of the Current Crisis*, 11.

<sup>28</sup> Eredics, *The Situation of Transcarpathian Romani Families fleeing from Ukraine to Hungary*, 16.

<sup>29</sup> Eredics, *The Situation of Transcarpathian Romani Families fleeing from Ukraine to Hungary*, 17.

<sup>30</sup> Arunyan, „How Hungary and Ukraine fell out over a passport scandal“.

und damit EU-Bürgerschaft.<sup>31</sup> Von Bedeutung ist hierbei, dass die Muttersprache des Großteils der Roma\* aus Transkarpatien Ungarisch ist, während Ukrainisch, Romanes und Rumänisch weniger verbreitet sind.<sup>32</sup> Die Gruppe der ukrainisch-ungarischen Doppelstaatler\*innen umfasst daher nicht nur „ethnische“ Ungar:innen, sondern auch eine schwer quantifizierbare Zahl ungarischsprachiger Roma\*.<sup>33</sup>

Laut einem Bericht des Kommissars des ukrainischen Parlaments für Menschenrechte von 2015 besitzen 17 % der ukrainischen Roma\* weder behördliche Identitätsdokumente noch einen Pass.<sup>34</sup> Eine Erhebung des *European Roma Rights Centre* (ERRC) in drei Gemeinden zeigte, dass rund einem Drittel der befragten Roma\*-Bewohner:innen mindestens ein relevantes Dokument wie Geburtsurkunde, Ausweis oder Meldebescheinigung fehlte. Viele verfügen zudem nicht über Nachweise für Wohn- oder Grundstückseigentum. Dies führt zu erheblichen institutionellen Hürden für gesellschaftliche Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Arbeit sowie staatlichen Sozial- und Versorgungsleistungen.<sup>35</sup>

Ein Bericht des *Council of Europe* bemängelt das Fehlen von Maßnahmen und vereinfachten Verfahren, um Roma\* bei der Beschaffung von Dokumenten zu unterstützen. Diese behördliche Unterlassung trifft besonders jene Roma\*, die durch den Ausschluss von formaler Bildung von akuten Formen der Bildungsarmut, etwa Analphabetismus, betroffen sind. Zudem wird von Verwaltungspraktiken berichtet, die nicht gesetzeskonform sind: Antiziganistische Einstellungen in lokalen Behörden führen wiederholt dazu, dass betroffenen Personen die Ausstellung von Ausweisen und Dokumenten verweigert wird.<sup>36</sup>

Aus diesen Gründen sind Roma\* in der Ukraine in erheblichem Maße von faktischer Staatenlosigkeit betroffen. Der *Council of Europe* schätzte 2021, dass unter den rund

---

<sup>31</sup> Tuzhansky, „100 тисяч вірних Угорщині“.

<sup>32</sup> Beníšek und Chovka, 'Slovak Roma' in *Transcarpathian Ukraine*, 2.

<sup>33</sup> Die Angaben variieren zwischen mehreren hundert bis mehreren tausend ungarisch-ukrainischen Doppelstaatler:innen unter den transkarpatischen Roma\*. Blum, „Ukrainian Roma Refugees Face Discrimination Throughout Europe“; Eredics, *The Marginalization of Roma Refugees From Ukraine. Experiences from Hungary and Poland*, 8.

<sup>34</sup> European Roma Rights Centre, *Written Comments*, 10; siehe auch ODIHR, *Access to Personal Documents for Roma in Ukraine: More Efforts Needed*.

<sup>35</sup> European Roma Rights Centre, *Written Comments*, 10.

<sup>36</sup> CAHROM, *CAHROM Thematic Visit on Challenges and Best Practices in Implementing Roma Inclusion Strategies (Kyiv, Ukraine, 26-28 April 2017)*, 15.

680.000 staatenlosen Personen in Europa eine beträchtliche Zahl Roma\* ist.<sup>37</sup> Die Ukraine verfügt hierbei europaweit über die größte Gruppe an Staatenlosen, darunter schätzungsweise 30.000 Roma\*.<sup>38</sup>

Durch den Konflikt in der Ostukraine und die Krim-Annexion 2014 haben rund 9.000 Roma\*-Binnenvertriebene (IDPs) in anderen Landesteilen Zuflucht gesucht.<sup>39</sup> Eine 2016 von der NGO *Chirikli* durchgeführte Befragung zeigte, dass über die Hälfte sich nicht als IDP registrieren ließ, weil sie Konsequenzen wie die Beschlagnahmung ihres Eigentums oder eine entwürdigende Behandlung durch die Polizei und andere Behörden befürchteten.<sup>40</sup> Dass dieses Misstrauen keineswegs unbegründet ist, belegen auch der mangelhafte Schutz und die zögerlichen Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden in mehreren Fällen von pogromartigen Hassverbrechen.<sup>41</sup> Fehlende Ausweisdokumente verhinderten teils ebenfalls die Registrierung als IDP. Ohne eine solche Registrierung haben die Betroffenen keinen rechtlichen Anspruch auf staatliche Leistungen (wie Sozialhilfe, Kindergeld, staatliche Renten, medizinische Versorgung) und sind zudem von de-facto-Staatenlosigkeit<sup>42</sup> bedroht, da die Neuregistrierung vorhandener Dokumente mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Somit verschärfte sich im Kontext der 2014 ausgelösten Binnenfluchtbewegung der unsichere rechtliche Status vieler Roma\* aus der Ostukraine.<sup>43</sup>

## 2.3 Diskriminierung im Verlauf der Flucht

Wie aus der vorangegangenen Darstellung hervorgeht, ist die Situation der Roma\*-Minderheit in der Ukraine durch weitverbreitete institutionelle Diskriminierung geprägt. Für viele ukrainische Roma\*-Geflüchtete änderte sich daran auch während ihrer Flucht in die Nachbarstaaten und weitere europäische Ländern nur wenig. Eine Vielzahl an

---

<sup>37</sup> Council of Europe, „Legal status / Identity documents / Statelessness“.

<sup>38</sup> ERRC, *List of Issues*, 4; UNHCR, *Statelessness Update: Ukraine*, 2; United Nations in Ukraine, „About 30,000 Roma in Ukraine Have No Documents.' The Story of a Roma Activist“.

<sup>39</sup> CAHROM, *CAHROM Thematic Visit on Challenges and Best Practices in Implementing Roma Inclusion Strategies (Kyiv, Ukraine, 26-28 April 2017)*, 15; Müller, „Roma and the war against Ukraine“, 164 ff.

<sup>40</sup> Roma Women Fund Chirikli, *The Rights of Roma Women in Ukraine*, 28.

<sup>41</sup> Commission on Security and Cooperation in Europe, „Attacks on Roma in Ukraine“; Likhachev, *Far-right Extremism as a Threat to Ukrainian Democracy*; Prykhid und Kaniewski, „Übergriffe auf Roma steigen“.

<sup>42</sup> Unterschieden wird zwischen de-jure-Staatenlosigkeit und de-facto-Staatenlosigkeit, die mit einem unsicheren rechtlichen Status aufgrund fehlender Ausweisdokumente verbunden ist und somit zu de-jure-Staatenlosigkeit führen kann. Müller, *Kein Pass. Nirgends? Politische, rechtliche und verwaltungspraktische Ansätze im Umgang mit Staatenlosigkeit.*, 11.

<sup>43</sup> Roma Women Fund Chirikli, *The Rights of Roma Women in Ukraine*, 28.

Monitoringberichten internationaler Organisationen und von NGOs, wie auch einschlägige Forschungsvorhaben belegen übereinstimmend, dass sich ihre Ausgrenzung sowie die damit verbundenen Vorurteile nach der Flucht sogar weiter verschärft haben.<sup>44</sup> Geflüchtete ukrainische Roma\* befinden sich somit in einer Situation besonderer Vulnerabilität.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die EU-Institutionen und ihre Mitgliedstaaten erhebliche Herausforderungen, um ukrainische Roma\* wirksam vor Ungleichbehandlung zu schützen. Die zusätzlichen Hürden und diskriminierenden Praktiken, mit denen sie beim Versuch konfrontiert sind, in anderen Ländern Zuflucht und Schutz zu finden, waren den europäischen Institutionen bereits kurz nach Beginn der Fluchtbewegung bekannt. So äußerte der Menschenrechtskommissar des *Council of Europe* bereits im März 2022 seine Besorgnis und betonte, dass der effektive Schutz bestimmter Gruppen unter den Geflüchteten aus der Ukraine besondere Aufmerksamkeit erfordere. Dabei verwies er auf wiederkehrende Berichte, wonach Roma\*-Geflüchtete in den angrenzenden Nachbarstaaten aufgrund vorurteilsgeleiteter Einstellungen benachteiligt werden.<sup>45</sup>

Auch das *Europäische Parlament* berichtete unter Bezugnahme auf zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Medien, dass ukrainische Roma\* auf

<sup>44</sup> Siehe u. a. ADC Memorial, *Roma From Ukraine: A Year of War and Flight*; Cassandre, „Ukrainian Roma refugees are not welcome everywhere across Europe“; De Andrade Costa und Greener, *Seeking Safety*; Eredics, *The Situation of Transcarpathian Romani Families fleeing from Ukraine to Hungary*; Eredics, *The Marginalization of Roma Refugees From Ukraine. Experiences from Hungary and Poland*; ERGO Network, *Monitoring of the Situation of Ukrainian Roma Refugees in Poland, Hungary, Czechia, Romania, Moldova and Slovakia. Final Report*; ERRC, *Temporary Protection: The Ongoing Struggle of Romani Refugees from Ukraine*; Hungarian Helsinki Committee, *The Situation of Romani Refugees Fleeing Ukraine. Experiences Gathered in the Framework of the Ukraine Refugee Crisis Response of the Hungarian Helsinki Committee*; IRCG, *Joint Message and Recommendations by participants of the International Roma Contact Group (IRCG)*; Mirga-Wójtowicz u. a., *National and Local Mobilisation of Roma and Non-Roma Organisations and Activists in Poland Supporting Ukrainian Roma Forced Migrants in the Face of the War in Ukraine*; Mirga-Wójtowicz u. a., *Human rights, needs and discrimination. The situation of Roma refugees from Ukraine in Poland*; Phiren Amencia, *Roma Refugees from Ukraine: A Needs Analysis*; Roma Antidiscrimination Network, *Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Tschechien*; Roma Antidiscrimination Network, *Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Polen*; Zhuravel und Rorke, *Roma Rights Under Siege. Monitoring Reports From One Year War in Ukraine*; Lee, „Ukrainian Roma in Moldova face segregation, poor conditions and – without documentation – nowhere to go“; Shmidt und Jaworsky, „The Ukrainian Refugee “Crisis“ and the (Re)Production of Whiteness in Austrian and Czech Public Politics“; Sarafian u. a., *The Borders of Solidarity: War and Displacement of Ukrainian Roma Women Refugees in Poland*; Radchenko, „Social Isolation, Ignoring Needs and Multiple Discrimination“; Fiałkowska und Bucholc, „Sedentary Metaphysics of Nation State“; Zentai und Feischmidt, „The Dilemmas of Solidarity of Civic Activists“; Romaversitas, *Romani Refugees' Specific Vulnerability in Hungary*; ADC Memorial, „Hungary: Discriminatory Practices against Roma Refugees from Ukraine“; Iyer, *Further into the Margins*; Mirga-Wójtowicz u. a., *Experiences of Roma-Refugees from Ukraine in Accessing Services and Assistance in Poland*; Hungler, „Destined to Stay – A Case Study of Roma Refugees from Ukraine“; Mirga-Wójtowicz und Fiałkowska, „Be Careful out There, in That Gypsy District“.

<sup>45</sup> Council of Europe, „Commissioner Urges More Coordinated Efforts by All Member States to Meet the Humanitarian Needs and Protect the Human Rights of People Fleeing the War in Ukraine“.

den Fluchtrouten, beim Grenzübertritt und bei der Aufnahme in anderen Ländern mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert sind. So wurde von rassistischer Diskriminierung und Segregation im öffentlichen Transport und im grenzüberschreitenden Verkehr, bei der humanitären Erstversorgung sowie in Unterbringungseinrichtungen berichtet. Zudem wiesen mehrere Berichte darauf hin, dass vielen Roma\* aufgrund fehlender Dokumente der Nachweis ihrer Staatsbürgerschaft nicht möglich ist und ihnen die Grenzbehörden der Nachbarstaaten den Übertritt daher vielfach verweigerten.<sup>46</sup>

Vor diesem Hintergrund sah sich die *Europäische Kommission* in einem Statement zum Internationalen Tag der Roma\* (8. April 2022) veranlasst, eindringlich zu betonen, dass alle flüchtenden Menschen – unabhängig von „ethnischer“ Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Glaubensbekenntnis oder sexueller Orientierung – jederzeit Zugang zu einem sicheren Ort und zu Schutz haben müssten. Dies gelte insbesondere für ukrainische Roma\*-Geflüchtete, die aufgrund fehlender Dokumente häufig von faktischer Staatenlosigkeit betroffen sind.<sup>47</sup>

Bereits einen Tag zuvor verwies die damalige EU-Kommissarin für Gleichstellung im Europäischen Parlament auf das sich verbreitende Gerücht, Roma\* aus der Ukraine seien keine „echten“ Geflüchteten und würden Unterstützungsstrukturen in betrügerischer Absicht ausnutzen. Sie betonte hingegen nachdrücklich, dass ukrainische Roma\* – angesichts faktischer Staatenlosigkeit, der Trennung von Familienmitgliedern, sprachlicher Barrieren und voreingenommener Einstellungen an den Grenzen – zu den Geflüchtetengruppen mit besonderen Schutzbedürfnissen gehören. Aufgrund ihrer multiplen Vulnerabilitäten müsse der Zugang zu Unterstützungssystemen daher zwingend niedrigschwellig und ungehindert gewährleistet sein.<sup>48</sup>

Bemerkenswert ist, dass in vielen europäischen Staaten bereits sehr früh eine ethnisierende Unterscheidung zwischen „echten“ und „falschen“ Geflüchteten zu beobachten war.<sup>49</sup> Diese Spaltung prägte nicht nur die Wahrnehmung der

---

<sup>46</sup> European Parliamentary Research Service, *At a Glance: Russia's War on Ukraine: The Situation of Roma People Fleeing Ukraine*; siehe auch European Network on Statelessness, *Briefing: Stateless people and people at risk of statelessness forcibly displaced from Ukraine*.

<sup>47</sup> European Commission, „International Roma Day“.

<sup>48</sup> Europäisches Parlament, *The Situation of Marginalised Roma Communities in the EU*.

<sup>49</sup> Mirga-Wójtowicz u. a., „Three years on - Ukrainian Roma experiences of displacement, transnational lives and resilience“; Roma Antidiscrimination Network, *Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Tschechien*; Roma

Fluchtbewegung, sondern führte auch zu einer ungleichen Behandlung von Roma\*-Geflüchteten. Auf Grundlage der stereotypen Zuschreibung, „falsche“ Geflüchtete zu sein, wurden ihr rechtlicher Anspruch auf Schutz und Unterstützung faktisch infrage gestellt.

Auffällig ist zudem, dass die Konjunktur dieser ethnisierenden Zweiteilung gerade in dem Zeitraum verstärkt zu beobachten war, nachdem am 4. März 2022 die EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (*Temporary Protection Scheme*) aktiviert wurde.<sup>50</sup> Das hat wohl auch damit zu tun, dass hiermit weitgehende Rechte ukrainischer Geflüchteter verbunden sind: Auf dieser Grundlage erhielten alle ukrainischen Staatsbürger:innen automatisch und ohne Einzelfallprüfung einen kollektiven Schutzstatus, der Rechte wie die freie Wahl des Aufenthalts, Freizügigkeit sowie Zugang zu sozialen Unterstützungs- und Versorgungssystemen umfasste.

Durch die europaweit verbreitete Stigmatisierung geflüchteter Roma\* als „falsche“ Geflüchtete werden die Ausgangsbedingungen ihrer Flucht in eigentümlicher Weise entkontextualisiert. Ihnen wird abgesprochen, tatsächlich vor den Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine zu fliehen. Dabei werden fehlende staatliche Ausweisdokumente als Scheinbelege dafür herangezogen, dass sie keine ukrainischen Geflüchteten seien. Tatsächlich sind jedoch viele ukrainische Roma\*, wie erläutert, gerade aufgrund diskriminierender Hürden beim Zugang zu staatlichen Dokumenten nicht oder nur erschwert in der Lage, den Nachweis ihrer ukrainischen Staatsangehörigkeit zu führen. Dieser strukturell produzierte Status spiegelt sich – im Kontext der ukrainischen Fluchtmigration – in dem Gerücht, sie seien keine ukrainischen Staatsangehörigen und folglich keine „echten“ Geflüchteten. Auf der Grundlage fehlender Ausweis- und Identitätsdokumente konnte der Ausschluss von geflüchteten Roma\* auch durch vordergründig neutrale und „farbenblinde“ Verfahren in der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten entstehen.<sup>51</sup>

Ausgeblendet wird dabei auch, dass diese Situation keine gruppenspezifische Eigenschaft darstellt, sondern Ausdruck eines institutionalisierten Machtverhältnisses ist, das viele ukrainische Roma\* erst in den prekären und vulnerablen Status von de-

---

Antidiscrimination Network, „Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Tschechien“, 14. Juli 2022; ERRC, *Temporary Protection: The Ongoing Struggle of Romani Refugees from Ukraine*.

<sup>50</sup> In Bezug auf die zweideutige Aufnahme ukrainischer Roma\* im Rahmen der EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz siehe Mirga-Wójtowicz u. a., *Human rights, needs and discrimination. The situation of Roma refugees from Ukraine in Poland*.

<sup>51</sup> Mirga-Wójtowicz u. a., *Human rights, needs and discrimination. The situation of Roma refugees from Ukraine in Poland*, 4.

facto-Staatenlosigkeit versetzt. Im Ergebnis werden schutzsuchende Roma\* durch die Ausblendung ihrer Fluchtursachen und die Umdeutung diskriminierungsbedingter Effekte in vermeintlich Roma\*-spezifische Eigenschaften kategorial aus der Gemeinschaft der „legitimen“ Geflüchteten herausdefiniert – und damit faktisch der ihnen zustehenden Rechte beraubt.

Die Vorstellung, Roma\*-Geflüchtete seien keine „echten“ Geflüchteten, verweist zudem auf tiefere Bedeutungsebenen, die in rassistischen Gruppenkonstruktionsprozessen und historischen Traditionslinien des Antiziganismus verankert sind. Sie knüpft an die antiziganistische Vorstellung an, Roma\* seien aufgrund einer vermeintlichen Ort- und Heimatlosigkeit „ruhelos“ und „unstet“.<sup>52</sup> Solche Vorstellungen führen dazu, dass sie – bereits auf Grundlage der umgangssprachlichen Bedeutung des Wortes „Flüchtling“ (eine Person, die aus ihrer *Heimat* geflohen ist)<sup>53</sup> – gedanklich und per Definition aus der Gruppe der „echten“ Geflüchteten ausgeschlossen werden.<sup>54</sup>

Durch diesen folgenreichen Ausschluss werden die betroffenen Personen in eine soziale Position gedrängt, die das antiziganistische Vorurteil von „entwurzelt“, „ort- und heimatlos umherziehenden“ Roma\*-„Outlaws“ zu bestätigen scheint und die ethnisierte Differenzkonstruktion zwischen „ihnen“ und „uns“ fortlaufend reproduziert. Wie Kamila Fiałkowska und Marta Bucholc anhand Polens zeigen, ist genau dies bei der Fluchtbewegung infolge des Ukraine-Kriegs geschehen.<sup>55</sup> Der Ausschluss und die Praktiken der Ungleichbehandlung haben dabei die verzerrte und vorurteilsbeladene Wahrnehmung der Fluchtmigration ukrainischer Roma\* verstärkt.

Eines der europaweit größten Hindernisse für den Schutz geflüchteter ukrainischer Roma\* ist der wiederholt beobachtete eingeschränkte Zugang zu Unterkünften und Wohnraum – die grundlegende Voraussetzung für weitere Unterstützungsmaßnahmen.<sup>56</sup> Aus diesem systemischen Problem der Diskriminierung im Bereich Unterbringung ergeben und kumulieren sich zahlreiche weitere Problemlagen für die betroffenen Roma\*-Geflüchteten. So häuften sich Berichte, dass Roma\* bei ihrer Erstkunft aufgrund fehlender Unterkunftsmöglichkeiten oder durch Räumungen wiederholt von Obdachlosigkeit bedroht waren und gezwungen wurden,

---

<sup>52</sup> Für eine konzise Darstellung antiziganistischer Vorurteilmuster siehe End, „Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus“.

<sup>53</sup> Duden, „Lemma ‚Flüchtling‘“.

<sup>54</sup> Joskowicz, „Romani Refugees and the Postwar Order“.

<sup>55</sup> Fiałkowska und Bucholc, „Sedentary Metaphysics of Nation State“.

<sup>56</sup> ERRC, *Temporary Protection: The Ongoing Struggle of Romani Refugees from Ukraine*.

im öffentlichen Raum Schutz zu suchen. Dies wiederum lieferte antiziganistischen Vorurteilen und Hetzkampagnen neuen Nährboden und trug zur Eskalation bestehender Spannungen bei.<sup>57</sup>

Insgesamt verdeutlichen zahlreiche Monitoringberichte wie auch sozialwissenschaftliche Forschungsberichte zur Situation in europäischen Aufnahme- und Transitländern, wie der Republik Moldau, Ungarn, Polen oder der Tschechischen Republik,<sup>58</sup> dass sich die menschenrechtlich prekäre Lage vieler ukrainischer Roma\* nach der umfassenden russischen Invasion aufgrund fortgesetzter und neuer Ausgrenzung sowie der damit verbundenen Reproduktion von Vorurteilen auch nach der Flucht nicht verbessert, sondern vielmehr verschärft hat. Prozessen der Marginalisierung und institutioneller Ignoranz sind sie dabei in vielerlei Hinsicht weitgehend ausgeliefert. Oftmals bleibt als eine der wenigen Handlungsmöglichkeiten die fortgesetzte Flucht (sekundäre Fluchtbewegungen), in der Hoffnung, an einem anderen Ort bzw. in anderen Staaten Anerkennung und Schutz zu bekommen. In einigen Fällen hat dies selbst dazu geführt, dass ukrainische Roma\*-Geflüchtete wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt sind<sup>59</sup> – obwohl sie dort nicht nur von Diskriminierung und Ausgrenzung, sondern auch durch den Krieg bedroht sind.

---

<sup>57</sup> In Tschechien führte das zu lautstarken Forderungen, die ungarischsprachigen Roma\* aus Transkarpatien nach Ungarn abzuschieben. Eine im Zeitraum von Frühjahr 2022 bis Sommer 2023 durchgeführte Monitoringstudie ergab, dass sich ein signifikant hoher Anteil von Hass und Hetze im Netz gegen geflüchtete ukrainische Roma\* richtete und in einem Fall sogar zu gewalttätigen Unruhen führte. ERRC, *Challenging Digital Antigypsyism in the Czech Republic*, 14.

<sup>58</sup> Siehe Fußnote 44.

<sup>59</sup> Alboth, „They Have Never Caused Any War“.

### 3 Antiziganistische Dynamiken in der kommunalen Praxis – am Beispiel der Stadt München

Wie die Ausführungen aus dem vorangegangenen Kapitel verdeutlichen, setzte sich die Diskriminierung von ukrainischen Roma\* während des Fluchtprozesses 2022 in den Nachbarländern fort. Legitimiert wurde diese Benachteiligung nicht zuletzt durch antiziganistische Vorurteile und Verdachtskonstruktionen, sie seien keine „echten“ Geflüchteten, sondern „betrügerische Sozialtouristen“, weshalb ihnen die mit der aktivierten EU-Richtlinie 2001/55/EG verbundenen Rechte (auf Schutz, Unterbringung, Zugang zu Unterstützungssystemen oder medizinische Versorgung) nicht zustünden. Mit dem faktischen Ausschluss aus der Gemeinschaft der „legitimen“ Geflüchteten gingen auf nationalstaatlicher Ebene – nach dem Prinzip eines *Race to the Bottom*<sup>60</sup> – Verdrängungseffekte einher, die zu sekundären Fluchtbewegungen zwischen den Visegrád-Staaten<sup>61</sup> sowie in weitere mittel- und westeuropäische Staaten führten.

Auch in Deutschland angekommen, sollte sich an der Grunderfahrung vieler Roma\*-Geflüchteter, weder willkommen noch anerkannt zu sein, wenig ändern. Die Delegitimierung der Fluchtgründe von Roma\* verweist auch hierzulande auf eine eigene Traditionslinie des Antiziganismus, die sich – um in der jüngeren Geschichte zu bleiben – seit den Asyldebatten im wiedervereinigten Deutschland wie ein roter Faden bis in die Gegenwart zieht.<sup>62</sup> Im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der

---

<sup>60</sup> Deutsche Übersetzung: „Wettlauf nach unten“ oder „Unterbietungswettbewerb“. Eine solche negative Wettbewerbsdynamik konnte auf der zwischenstaatlichen Ebene auch während der Fluchtmigration 2015 beobachtet werden; siehe Brücker, „Fluchtmigration nach Deutschland. Normative Grundlagen, Arbeitsmarktintegration und Arbeitsmarktwirkungen“, 19 ff. – Ein vergleichbarer Zusammenhang wird im Zusammenhang mit stigmatisierter EU-Migration zudem auf interkommunaler Ebene, unter expliziter Bezugnahme auf antiziganistische Bedeutungskonstruktionen, sichtbar; siehe Neuburger, „„Projektionsfläche rechtsextremen Gedankenguts“ – zur Dynamik des institutionellen Antiziganismus in der kommunalen Praxis“, 222 ff.

<sup>61</sup> Zachová und Maksimov, „Viségrad-Länder bemüht, geflüchtete ukrainische Roma loszuwerden“.

<sup>62</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus, *Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus*, 295 ff.

Ukraine wurde dieser Geschichte ein neues Kapitel hinzugefügt. Einen Überblick über gemeldete Fälle und die Formen der Diskriminierung geflüchteter ukrainischer Roma\* geben mehrere themenspezifische Monitoring- und Rechercheberichte von NGOs, Community-Organisationen und den *Melde- und Informationsstellen Antiziganismus*.<sup>63</sup>

### *Gliederung und Aufbau dieses Kapitels*

Im folgenden Abschnitt werden empirische Befunde aus dieser Studie über antiziganistische Dynamiken in der Stadt München am Beispiel von mehreren Fallvignetten dargestellt. Dabei werden Praktiken und Situationsdeutungen gegenüber ukrainischen Roma\*-Geflüchteten weitgehend deskriptiv und auf der Grundlage einer nach zeitlichen und räumlichen Dimensionen gegliederten Darstellung – ausgehend von der Erstankunft am Münchner Hauptbahnhof und abschließend mit der Situation ihrer de-facto Segregation in der Messe Riem – beschrieben.

Daran anschließend erfolgt auf dieser Grundlage (in Kap. 3.2) eine Beschreibung und Analyse institutioneller Handlungslogiken, die den Umgang und die Wahrnehmung der Akteur:innen in Bezug auf die Fluchtmigration ukrainischer Roma\* prägen. Hierzu zählt erstens ein weit verbreiteter problematisierender Ansatz, der auf einer ethnisierenden Kategorisierung der ukrainischen Fluchtmigration und dem *Othering* von Roma\* beruht. Zweitens werden die Fallstricke eines *colour-blind* („farbenblinden“) Ansatzes betrachtet, wie er innerhalb der Münchner Stadtverwaltung insbesondere auf Leitungsebene vertreten wurde. Drittens wird ein diskriminierungssensibler Ansatz skizziert, der auf der ausdrücklichen Anerkennung bereits bestehender Benachteiligungsstrukturen beruht und ebenfalls durch einzelne Akteur:innen inner- und außerhalb der Stadtverwaltung vertreten wurde. Diese Ansätze oder Strategien der Problemwahrnehmung werden analytisch dahingehend eingeordnet, wie sie dazu beitragen, eine bereits bestehende Struktur rassifizierter Ungleichheit von ukrainischen Roma\*-Geflüchteten institutionell aufrechtzuerhalten und/oder abzubauen.

---

<sup>63</sup> DOSTA, *Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2021 und 2022*; DOSTA, *10 Jahre DOSTA. Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick und Auswertung 2023*; MIA, *Zur Lage der aus der Ukraine geflüchteten Roma in Deutschland*; MIA, *Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland*; MIA Sachsen, *Bericht zur Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom\*nja in Sachsen*; MIA Bayern, *Antiziganistische Vorfälle 2023/2024 in Bayern*; Roma Antidiscrimination Network, *Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Deutschland. Ein Zustandsbericht*.

### 3.1 Empirische Fallvignetten

Für die in Deutschland ankommenden ukrainischen Geflüchteten war die Landeshauptstadt München aufgrund ihrer exponierten geographischen Lage und der infrastrukturellen Anbindungen von Anfang an ein wichtiger Ankunftsort. Bereits unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskriegs am 24. Februar 2022 wurde daher in der Münchner Stadtverwaltung ein Krisenstab für außerordentliche Ereignisse einberufen, um die Maßnahmen für die zu erwartende Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zu koordinieren. Da die bestehenden Unterbringungskapazitäten bereits frühzeitig erschöpft waren, wurde durch den städtischen Krisenstab zunächst übergangsweise – und für kurze Zeit – ein Schulgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptbahnhof als Notunterkunft herangezogen sowie eine vorgehaltene Leichtbauhalle reaktiviert. Vor dem Hintergrund einer sich intensivierenden Fluchtbewegung und täglich neu ankommender Geflüchteter, die versorgt und untergebracht werden mussten, wurden mehrere über die Stadt verteilte Notunterkünfte übergangsweise – für einen kurzen Zeitraum – in Schulturnhallen (insbesondere von Berufsschulzentren) eingerichtet, Hotels zur Unterbringung von vulnerablen Gruppen herangezogen und Mitte März eine zentrale Einrichtung der Erstankunft im Stadtteil Riem geöffnet, wo in zwei Hallen auf dem Messegelände zunächst eine Kapazität für 2.000 und etwas später für 4.000 Personen geschaffen wurde. So konnte die Stadt innerhalb weniger Wochen mehrere tausend Schlafplätze in Unterkünften bereitstellen.

Nach Auskunft des Leiters des städtischen „Krisenstabs Ukraine“ waren mehrere hundert Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung sowie weit über 1.000 freiwillige und hauptamtliche Helfer:innen mit der Versorgung der ukrainischen Geflüchteten in München befasst.<sup>64</sup> Der unmittelbare Ankunftsprozess am Hauptbahnhof wurde an einem Infopoint als zentrale Anlaufstelle in Federführung der Caritas organisiert. Hier wurden die ankommenden Geflüchteten mit notwendigen Informationen für den weiteren Verlauf der Aufnahme versorgt. Neben freiwilligen und hauptamtlichen Helfer:innen waren hier auch städtische Mitarbeiter:innen zugegen. Von hier wurden die Geflüchteten in die über das Stadtgebiet verteilten Unterkünfte und die zur Verfügung stehenden Hotels weitervermittelt. Die Vermittlung in privaten Wohnraum wurde im nahegelegenen Elisenhof (zu einem späteren Zeitpunkt auch in einem Zelt

---

<sup>64</sup> Grillenberger, „Geflüchtete aus der Ukraine“.

vor der Unterkunft in der Messe Riem) durch den Verein *Münchner Freiwillige* durchgeführt.

Während nach Angaben der Stadt München bis zum 9. März 2022 etwas mehr als 14.000 ukrainische Geflüchtete ankamen, konnten die *Münchner Freiwilligen* bereits in den ersten Wochen rund 4.000 Personen in Privathaushalte vermitteln.<sup>65</sup> Bis Ende Juni 2022, als der Verein die Vermittlungsarbeit einstellte, wurden nach eigener Auskunft um die 10.000 Personen in Privathaushalte vermittelt – was in etwa zwei Drittel der rund 15.000 in München gemeldeten ukrainischen Geflüchteten (mit Stand September 2022) entspricht.<sup>66</sup>

### 3.1.1 Antiziganistische Dynamiken bei der Erstankunft

Wie eine damals vor Ort am Hauptbahnhof tätige Fachkraft rückblickend die dortige Situation in den ersten Wochen schildert, waren mangelndes Wissen, Ignoranz und Vorurteile gegenüber den ankommenden Roma\*-Geflüchteten sowohl unter den freiwilligen Helfer:innen wie auch unter den Fachkräften, „die wir im Fluchtbereich tätig sind“, weit verbreitet – nicht zuletzt deshalb, weil es sich hierbei um eine Gruppe handelte, die bis zum Frühjahr 2022 „einfach nicht zu unseren Adressat:innen gehört hat“ und sie somit über kein entsprechendes Erfahrungswissen verfügten. Daher war zunächst ein „gewisser Lernprozess“ notwendig. Immer wieder mussten sie sich in Besprechungen mit Vorurteilen und Vorfällen auseinandersetzen und „uns da gegenseitig schon auch drauf hinweisen“, dass die ankommenden Roma\* „genauso Geflüchtete aus der Ukraine [sind], die genau denselben Grund haben zu fliehen wie alle anderen auch. Und deswegen genau die gleichen Angebote bekommen müssen, genau die gleiche Unterstützung bekommen müssen wie alle anderen auch.“<sup>67</sup>

Im Alltagshandeln der Helfenden am Hauptbahnhof wurde in den ersten Wochen eine rassistische Hierarchisierung von Geflüchteten bei der Erstankunft greifbar, die zu einer würdelosen Behandlung „gerade [...] dieser Gruppe von Menschen“ führte, „denen wir einen Roma-Hintergrund zuschreiben“.<sup>68</sup> Die mit Koordinierungsaufgaben betraute Fachkraft ordnet ihre Erfahrungen in Bezug auf diese rassistische Hierarchisierung bei

---

<sup>65</sup> Plesch, „München schafft Platz“.

<sup>66</sup> Strobl, „Geflüchtete in Privatwohnungen: Vier Wochen sollten sie bleiben – eigentlich“.

<sup>67</sup> „Interview I-204“, Abs. 119.

<sup>68</sup> „Interview I-204“, Abs. 43.

der damaligen Erstversorgung von Geflüchteten vor Ort am Hauptbahnhof folgendermaßen ein:

„Also es gibt Menschen, es gibt Geflüchtete, es gibt ukrainische Geflüchtete, es gibt unter den Ukraine-Geflüchteten Menschen, die nicht weißer Hautfarbe sind, die eine Sonderbehandlung bekommen. Und ganz unten gibt es noch eine Kategorie, die nennt sich Roma. Ich weiß noch nicht mal, was das sein soll.“<sup>69</sup>

Wie sie weitergehend ausführt, war mit dieser rassistischen Kategorisierung eine alltagspraktische Ungleichbehandlung der als Roma\* wahrgenommenen Geflüchtetengruppe (bei der Bereitstellung von Informationen, Beratung und Dolmetscherdienstleistungen) durch die Hilfsstrukturen bei der Erstankunft verbunden:

„Also, das war dann auch noch mal was auf einer ganz anderen Ebene. Erschütternd war, zu sehen, wie mit diesen Menschen umgegangen wurde. Nämlich gar nicht. Also die wurden einfach komplett ignoriert, auch von den ukrainischen Helfenden. Für die wurde zum Teil nicht übersetzt. Auch für mich hat es am Anfang gedauert, bis ich kapiert habe, dass das auch Geflüchtete aus der Ukraine waren, weil ich das irgendwie überhaupt nicht auf dem Schirm hatte.“<sup>70</sup>

Wiederholt wurde davon berichtet, dass für als Roma\* wahrgenommene ukrainische Geflüchtete nicht gedolmetscht wurde, in einzelnen Fällen sogar absichtlich und nachweislich falsch.<sup>71</sup> Die fehlende Verständigung wirkte sich nach Darstellung von mehreren Interviewpartner:innen immer wieder unvorteilhaft aus und beförderte antiziganistische Dynamiken zwischen Helfenden, Geflüchteten und anderen vor Ort tätigen institutionellen Akteur:innen.<sup>72</sup> Ein städtischer Interviewpartner beschreibt dieses Muster folgendermaßen:

„Und es war insgesamt die Dynamik, dass sich alle immer aufeinander bezogen haben. Also die Ehrenamtlichen haben gesagt: ‚Die Dolmetscher sagen das ja auch.‘ Die Dolmetscher haben gesagt: ‚Die anderen Ukrainer sagen das ja auch.‘ Also man hatte immer so einen Zirkelschluss.“<sup>73</sup>

Als äußerst hilfreich, um solchen Dynamiken zu unterbinden, wurde es erachtet, dass Vertreter:innen und Mitarbeiter:innen von Selbstorganisationen bzw. spezialisierten

---

<sup>69</sup> „Interview I-204“, Abs. 43.

<sup>70</sup> „Interview I-204“, Abs. 41.

<sup>71</sup> „Interview I-210“, Abs. 171; „Interview I-211“, Abs. 37.

<sup>72</sup> „Interview I-210“, Abs. 105 ff.; „Interview I-211“, Abs. 17.

<sup>73</sup> „Interview I-203“, Abs. 78.

Beratungsstellen (wie bspw. Madhouse) mit ihrer Expertise und ihrem Erfahrungswissen vor Ort „unterstützt haben“ oder bei der Sensibilisierung von neuen Ehrenamtlichen halfen, „die wir weiterhin gesucht haben“.<sup>74</sup>

Ein Sozialarbeiter aus einer unabhängigen Vereinsstruktur erinnert sich ebenfalls:

„Die Geflüchteten-situation im März 2022 hat hier in der Stadt was bewegt. Man hat gemerkt, dass sehr viele Menschen aus der Ukraine kommen und eben offenbar auch als Roma gelesene, die auch durch ihre mitreisenden mehrheitsukrainischen Mitgeflüchteten so enttarnt wurden, dass DIE in Anführungsstrichen zu Problemen gemacht wurden. Wo man dann eben auf Selbstorganisationen zugegangen ist und gesagt hat, wir bräuchten da Unterstützung.“<sup>75</sup>

Als ein besonderes Problem stellte sich in diesem Zusammenhang – in Verbindung mit der in den vorherigen Abschnitten dargestellten strukturellen Problematik faktischer Staatenlosigkeit aufgrund fehlender Ausweisdokumente – offensichtlich die pauschale Vorannahme dar, dass es sich bei den als Roma\* gelesenen Personen nicht um ukrainische Geflüchtete handeln könne. So beschreibt ein weiterer Sozialarbeiter, wie am Hauptbahnhof auf Grundlage von visuellen Stereotypen eine räumliche Trennung von Geflüchteten aus der ukrainischen Mehrheitsgesellschaft und Roma\*-Geflüchteten vorgenommen wurde.<sup>76</sup>

Der Sozialarbeiter aus einer unabhängigen Vereinsstruktur schildert ebenfalls eine solche Praxis, wonach als Roma\* wahrgenommene Personen gemeinsam mit anderen „People of Color“ von den restlichen Geflüchteten bereits unmittelbar am Gleis separiert wurden. Dabei seien ankommende Roma\* immer wieder durch andere Geflüchtete „diffamiert“ und die „Mitarbeiter:innen am Infopoint“ vorgewarnt worden, „da kommen jetzt noch ein paar Roma“. So wurde nach seiner Einschätzung die faktische „Segregation“, wie sie später in den Unterkünften zu beobachten war, bereits „am Gleis vordefiniert“.<sup>77</sup>

Ein weiterer Sozialarbeiter aus einer Beratungsstruktur verweist auf die unmittelbaren Auswirkungen der hier beschriebenen Unterscheidungspraktiken, die nach seiner Einschätzung auch mit der krisenbedingten Überforderung der

---

<sup>74</sup> „Interview I-204“, Abs. 43.

<sup>75</sup> „Interview I-211“, Abs. 11.

<sup>76</sup> Diepold u. a., „RomnoKher News“.

<sup>77</sup> „Interview I-211“, Abs. 53.

Unterstützungsstrukturen in den ersten Wochen der Fluchtbewegung am Hauptbahnhof in Verbindung gestanden hätten. Im Kern habe das dazu beigetragen, dass geflüchtete Roma\* – deren legitime Fluchtgründe ohnehin früh in Frage gestellt wurden – vor Ort am Hauptbahnhof nicht in gleichem Maße Unterstützung und Beratung erhielten wie andere ukrainische Geflüchtete. So kam es, dass ein bestimmter Ausschnitt unter den ankommenden Roma\*-Geflüchteten – nämlich die, die „die sich nicht unsichtbar machen konnten“ – im öffentlichen Raum auf eine spezifische Weise „von außen sichtbar gemacht wurde“. Dann, so schildert er die damalige Situation, habe man auch nicht lange auf abfällige Reaktionen und Äußerungen warten müssen und es hieß: „Ja so was! Das sind jetzt Geflüchtete? Das sind die Flüchtlinge, oder was?“<sup>78</sup>

Erkennbar wird an diesen Beschreibungen ein Kreislauf der Diskriminierung und der Vorurteilsreproduktion. Die Grundproblematik besteht hierbei darin, dass bereits in den Herkunftsstaaten und auf den Fluchtrouten hergestellte, sichtbare Notlagen von ‚Roma‘-Geflüchteten nicht unter Bezugnahme auf soziale Verhältnisse und Diskriminierungstatbestände gedeutet werden, sondern unter Rückgriff auf ethnisierte Zuschreibungen und antiziganistisches Vorurteilswissen. Auf dieser Grundlage wurden Diskriminierung und Vorurteile bei der Erstankunft am Münchner Hauptbahnhof wechselseitig reproduziert.

### 3.1.2 Vermittlung in privaten Wohnraum & Zugang zu Unterkünften für vulnerable Gruppen

Die Vermittlung in privaten Wohnraum wurde in den ersten Monaten der ukrainischen Fluchtbewegung nach München in erster Linie durch ehrenamtliche Helfer:innen des Vereins *Münchner Freiwillige* organisiert. Wie mehrere Interviewpartner:innen aus Stadtverwaltung und Beratungsstrukturen übereinstimmend berichteten, waren als Roma\* wahrgenommene ukrainische Geflüchtete im Verlauf des Vermittlungsprozesses mit so hohen strukturellen Hürden konfrontiert, dass dies zu ihrem fast vollständigen Ausschluss führte.<sup>79</sup> Mit Blick auf die damalige Situation beschreibt ein Mitarbeiter einer unabhängigen Beratungsstelle beispielhaft das zentrale Grundproblem wie folgt:

---

<sup>78</sup> „Interview I-207“, Abs. 19.

<sup>79</sup> „Interview I-202“; „Interview I-204“; „Interview I-208“; „Interview I-216“; „Interview I-218“.

„Aber da gab es eben eine deutliche Unterscheidung zwischen denen, die als Roma gelesen worden sind und den ‚Ukrainern‘. Das hat sich auch bemerkbar gemacht in der Unterbringung. Damals sind im Laufe der Zeit, in den ersten Monaten ungefähr 11.000 Ukrainer ohne Roma-Hintergrund im normalen Wohnungssystem oder Privathaushalten und so weiter untergebracht worden, aber keine Roma-Familien. Das war dann auffällig: Warum bleiben jetzt am Schluss jedes Mal die Familien da übrig?“<sup>80</sup>

Hinsichtlich dieses faktischen Ausschlusses bei der Vermittlung in privaten Wohnraum nennt eine bei der Erstankunft in koordinierender Funktion tätige Fachkraft mehrere ausschlaggebende Faktoren. Sie verweist zunächst auf eine Mischung aus sprachlichen Verständigungsproblemen zwischen Helfenden und als Roma\* wahrgenommenen Geflüchteten sowie auf strukturell-logistische Schwierigkeiten, da kaum Wohnungen für größere Familien verfügbar gewesen wären. Verschärft worden sei die Situation zudem dadurch, dass sich Dolmetscher:innen wiederholt geweigert hätten, zu übersetzen. Darüber hinaus betont sie die erhebliche Rolle von Vorurteilen, da auch jene als Roma\* gelesenen Geflüchteten ausgeschlossen worden seien, „die jetzt nicht in so großen Familienverbänden angekommen sind“. Insgesamt habe dies dazu geführt, dass Roma\*-Geflüchtete beim Zugang zu privatem Wohnraum systematisch benachteiligt gewesen seien.<sup>81</sup>

Die Schilderungen eines Sozialarbeiters verdeutlichen, welche unmittelbar benachteiligende Wirkung von Vorurteilen und visuellen Stereotypen bei der Vermittlungspraxis in privaten Wohnraum ausgeht:

„Die haben sich ja registriert, also die Menschen, die eine Unterkunft gesucht haben. Haben da in Schlangen gestanden, stundenlang, haben sich registriert und haben gehofft, dass sie irgendwie eine Bleibe finden. [...] wenn du schon in der Reihe gesehen hast, dass so eine alleinstehende Mama vielleicht mit der Oma und mit sechs, sieben Kindern dort stand. Du wusstest von vorneherein, wer das ist. Und du wusstest, dass sie niemals in einer privaten Unterkunft unterkommen werden.“<sup>82</sup>

Nach seiner Einschätzung bestand das Problem auch darin, dass man Privatpersonen und Vermieter:innen, die sich weigerten, Roma\* aufzunehmen, oftmals nur zögerlich entgegengetreten sei. Als Begründung sei dann angeführt worden: „Ja, aber wir brauchen

---

<sup>80</sup> „Interview I-218“, Abs. 5.

<sup>81</sup> „Interview I-204“, Abs. 43.

<sup>82</sup> „Interview I-216“, Abs. 161.

doch die Wohnungen!“<sup>83</sup> Dabei gibt er zu bedenken, dass er nicht den Eindruck hatte, dass sich irgendjemand ernsthaft damit auseinandergesetzt habe, wie sich das auf die davon betroffenen Menschen auswirke:

„Was kommt denn eigentlich bei den Menschen an? Und wir haben es doch hier mit Menschen zu tun. In allererster Form müssen wir die Menschen sehen und menschlich handeln, bevor wir irgendwelche Entscheidungen treffen und irgend etwas machen.“<sup>84</sup>

Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung weist zudem darauf hin, dass sich im Fall von Roma\*-Geflüchteten ethnisierte und klassenbedingte Ausschlüsse gegenseitig verstärken. Viele ukrainische Geflüchtete, „die besser situiert sind“, seien ohne größere Probleme „in normalen Wohnraum gekommen“. Dies sei bei geflüchteten Roma\* nicht in vergleichbarem Umfang zu beobachten gewesen. Dennoch seien „auch Geflüchtete mit Roma-Hintergrund [...] bei Privatvermietern untergekommen“.<sup>85</sup> Dies zeige, so betont er, dass „nicht alle Roma“ gleichermaßen von den Vermittlungs- und Zugangshürden zu Wohnraum betroffen gewesen seien. Besonders betroffen habe dies jedoch jene Roma\*-Geflüchteten, die aufgrund ethnisierter und klassenbedingter Ausschlüsse ohnehin „benachteiligt sind“. Um die mit dieser Mehrfachdiskriminierung verbundenen Hürden abzubauen, so ergänzt er, müsste diese Personengruppe „eine Förderung erhalten [...], damit sich das irgendwie ausgleicht“.<sup>86</sup> Angesichts dieser strukturellen Hürden seien daher „bestimmte Unterstützungsprogramme“ notwendig – so, wie es sie auch „bei anderen vulnerablen Gruppen“ gebe.<sup>87</sup>

Doch auch beim Zugang zu Unterkünften für vulnerable Gruppen waren nach Darstellung einiger Interviewpartner:innen die Effekte von strukturellen Hürden für ukrainische Roma\*-Geflüchtete unübersehbar – obwohl es Personen(gruppen) unter ihnen gab, die der behördlichen Kategorie „vulnerabler Gruppen“<sup>88</sup> mit erhöhtem Schutzbedarf in jeder Hinsicht entsprachen.<sup>89</sup> Zudem war die sachzuständige Stadtverwaltung auf Leitungsebene beispielsweise spätestens im Zusammenhang mit der de-facto-Segregation in der Messe Riem schriftlich darüber im Bilde, dass Mütter

---

<sup>83</sup> „Interview I-216“, Abs. 165.

<sup>84</sup> „Interview I-216“, Abs. 173.

<sup>85</sup> „Interview I-210“, Abs. 159.

<sup>86</sup> „Interview I-210“, Abs. 179.

<sup>87</sup> „Interview I-210“, Abs. 159.

<sup>88</sup> Sozialreferat, *Bekanntgabe zu den Auswirkungen der Ukraine- Krise auf das Sozialreferat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370)*, 14.

<sup>89</sup> „Interview I-201“; „Interview I-208“; „Interview I-213“; „Interview I-217“.

mit Säuglingen unter gesundheitlich prekären und unwürdigen Bedingungen untergebracht waren – Akteur:innen aus Stadtverwaltung und freien Trägern hatten sie aufgefordert, entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten.<sup>90</sup>

In einer Verwaltungsvorlage zu einer öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 12. Mai 2022 wurde die damalige Situation vulnerabler Geflüchteter – „differenziert nach Unterbringungsformen“ – geschildert:

„Die Landeshauptstadt beherbergt rund 8.500 Ukrainer\*innen – zum Großteil Mütter mit Kindern in privaten Quartieren. [...] Rund 3.000 Ukrainer\*innen leben derzeit in Unterkünften, wie der Messehalle, Leichtbauhallen oder Unterkünften für vulnerable Gruppen (akute oder chronische Krankheit, Behinderungen oder weil die mitgeführten Kinder noch im Säuglingsalter sind). Hier stellen die Großfamilien, Frauen mit 6 - 10 Kindern, eine besondere Gruppe dar. Allein in der Messe sind rund 70 Prozent der Bewohner\*innen minderjährig. [...] Eine bedürfnisorientierte Unterbringung [...] so vieler Kinder stellt eine enorme Herausforderung dar. Die Kinder- und Jugendhilfe steuert und unterstützt durch das Angebot der Frühen Hilfen insbesondere Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern.“<sup>91</sup>

Die Sitzungsvorlage verdeutlicht ebenfalls, dass die mit dem faktischen Ausschluss verbundenen Probleme in der Unterbringung und Versorgung vulnerabler Gruppen unter den als Roma\* wahrgenommenen Geflüchteten (insbesondere Mütter mit Säuglingen),<sup>92</sup> wie sie im Zeitverlauf in der Messe Riem zunehmend sichtbarer wurden, durchaus bekannt waren. Sie bezeugt, dass auf die „enorme Herausforderung“ der „bedürfnisorientierten Unterbringung“ dieser vulnerablen Geflüchtetengruppe offenbar keine adäquate diskriminierungskritische Antwort gefunden wurde und sich strukturell nichts entscheidend geändert hatte.

Eine Frage, mit der sich die Stadtverwaltung daher unbedingt eingehender befassen sollte, lautet: Wie hätte der erhöhte Schutzbedarf von den Personen(gruppen) unter den Roma\*-Geflüchteten in der Messe sichergestellt werden können, die auch aus der Sicht der Stadtverwaltung (also auf Grundlage ihrer eigenen Definition) als vulnerabel galten?

---

<sup>90</sup> „Interview I-201“, Abs. 94.

<sup>91</sup> Sozialreferat, *Bekanntgabe zu den Auswirkungen der Ukraine- Krise auf das Sozialreferat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370)*, 14.

<sup>92</sup> In der Sitzungsvorlage wird als scheinbar neutraler Ersatzbegriff die verwaltungssprachliche Chiffre sog. „Großfamilien“ benutzt. Auf die mit dieser verwaltungsmäßigen Sprachregelung verbundenen Probleme haben unterschiedliche Interviewpartner:innen aus der Stadtverwaltung hingewiesen. „Interview I-208“, Abs. 67; „Interview I-210“, Abs. 71.

Die Ausführungen eines städtischen Mitarbeiters deuten darauf hin, dass die oben beschriebene „Herausforderung“ einer „bedürfnisorientierten Unterbringung“ vulnerabler Geflüchteter aus der Massenunterkunft in den Messehallen auch damit zusammenhing, dass das städtische Unterbringungssystem für vulnerable Gruppen offenbar nicht auf größere soziale Einheiten vorbereitet war. Dadurch fehlten geeignete Angebotsstrukturen, um dem besonderen Schutzbedarf von besonders vulnerablen Personen (insbes. Mütter mit Säuglingen und Kindern unter einem Jahr) unter den Roma\*-Geflüchteten in der Messe Rechnung tragen zu können.<sup>93</sup>

### 3.1.3 Segregierende Vermittlungspraxis nach ‚ethnischen‘ Kriterien

Wie von unterschiedlichen Gesprächspartner:innen berichtet, wurden in der Anlaufstelle am Hauptbahnhof – hier waren neben den ehren- und hauptamtlichen Helfenden stets auch städtische Mitarbeiter:innen zugegen – zu Beginn der Fluchtbewegung wiederkehrend Überlegungen artikuliert, Roma\* von anderen Geflüchteten aus der ukrainischen Mehrheitsgesellschaft in getrennten Unterkünften unterzubringen.<sup>94</sup>

Eine Sozialarbeiterin aus einer unabhängigen Beratungsstruktur berichtet davon, wie sie in „Helferkreisen“ immer wieder mit der „Idee“ konfrontiert worden sei, „ob es nicht sinnvoller wäre“, wenn „Rom:nja in eigenen Unterkünften“ untergebracht werden würden.<sup>95</sup> Ein sachzuständiger Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung beschreibt die damalige Situation, dass sich dann irgendwann die selbstverständliche Unterscheidung „etabliert“ habe, „dass „man von Ukrainern und Romnija spricht“.<sup>96</sup> Auch wenn das selbstverständlich „Unsinn“ und „beides Ukrainer“ seien, wurde auf Grundlage dieser Unterscheidung von „echten‘ Ukrainern“ und „Romnija“ – wie auch auf der Grundlage einer „anderen Chiffre, die man auch noch benutzt: die Großfamilien“ – darüber nachgedacht, ob eine getrennte Unterbringung sinnvoll sein könne:

„Also das war so der pragmatische Vorschlag von der Basis, der war immer: ‚Schaut doch, dass ihr zwei verschiedene Heime macht.‘ Und dann kam so dieses

---

<sup>93</sup> „Interview I-208“, Abs. 87.

<sup>94</sup> „Interview I-201“; „Interview I-202“; „Interview I-208“. – Auch in Berlin kamen vergleichbare Ideen auf und es wurde im Rahmen von Gesprächen zwischen Verwaltung und Hilfsstrukturen darüber nachgedacht, ob geflüchtete ukrainische Roma\* in getrennten Unterkünften untergebracht werden sollten. Diese Überlegungen führten aber zu entschiedenem Widerstand von Community-Organisationen. „Beobachtung B-202“.

<sup>95</sup> „Interview I-201“, Abs. 50.

<sup>96</sup> Siehe hierzu auch Kap. 3.1.1.

Misstrauen ganz stark dazu, was ich da gespürt habe: ‚Wir glauben ja, dass das gar keine Ukrainer sind.‘ Die Ukrainer sagen uns: ‚Das sind keine Ukrainer.‘ Wobei ich bis heute nicht weiß, ob die Ukrainer damit sagen wollten: ‚Es sind zwar Menschen aus der Ukraine, aber ethnisch akzeptieren wir die nicht als Ukrainer.‘ Das nehme ich an. Aber die Interpretation auf der deutschen Seite war immer: ‚Na ja, das sind Menschen aus Rumänien oder aus anderen EU-Ländern, die sich da einschleichen.‘<sup>97</sup>

Auf der Grundlage dieser Problemwahrnehmung, so schildert er die damalige Situation, kursierten immer wieder Überlegungen, „ob es nicht sinnvoller ist, wenn das zwei verschiedene Gruppen sind, dass man nicht zwei verschiedene Heime aufmacht“. Dabei habe er solche Vorschläge „sehr, sehr oft von den Leitungen vor Ort, von den Firmen und Trägern“ gehört, die die Unterkünfte betreuen und betreiben. So sei es „in den ersten Wochen“ bei der unmittelbaren Steuerung der Fluchtbewegung durchaus vorgekommen – „aber dazu gibt es keine Dienstanweisung“ –, dass man entsprechend gehandelt und gesagt habe:

„So, dann muss der ganze Familienverband irgendwo hin, wo es keinen Konflikt gibt. [...] Wir müssen da Ruhe reinbringen, dann setzen wir sie in einen Bus und fahren sie woanders hin.“<sup>98</sup>

Ein anderer städtischer Mitarbeiter betont, er könne den erhobenen Vorwurf „so nicht unterschreiben“, dass als Roma\* wahrgenommene ukrainische Geflüchtete „irgendwie gezielt“ in getrennten Unterkünften untergebracht worden wären. Wobei er allerdings eine „Ausnahme“ hinzufügen müsse, da ukrainische Roma\* in der Frühphase der in München ankommenden Fluchtbewegung – für einen Zeitraum von wenigen Tagen – durchaus nach dezidiert „ethnischen“ Kategorien in eine segregierte Unterkunft zugewiesen worden seien. Eine solche Filterung der Geflüchteten am Bahnhof sei damals aufgrund folgender Handlungsmotive in Erwägung gezogen worden:<sup>99</sup>

„Es wurde ernsthaft diskutiert auf verschiedenen Ebenen, vor allem auf unteren Ebenen, wäre es nicht besser für die Roma, wenn man die getrennt unterbringt, dann sind sie geschützt vor der Mehrheitsbevölkerung.“<sup>100</sup>

Auch wenn die Überlegungen zu einer getrennten Unterbringung nicht zwingend auf einer „bösen“ Absicht beruhten und teilweise sogar mit dem Schutz ukrainischer

<sup>97</sup> Alle Zitate „Interview I-208“, Abs. 67.

<sup>98</sup> Alle Zitate „Interview I-208“, Abs. 67.

<sup>99</sup> Alle Zitate „Interview I-202“, Abs. 113.

<sup>100</sup> „Interview I-202“, Abs. 127.

Roma\*-Geflüchteter vor Anfeindungen durch Mehrheitsangehörige begründet wurden, ändert dies wenig daran, dass eine gezielte räumliche Segregation als unmittelbare bzw. direkte institutionelle Diskriminierung<sup>101</sup> zu bewerten ist. Der Hinweis darauf, mögliche Konflikte vermeiden zu wollen, macht zudem eine widersprüchliche Handlungslogik deutlich: Sie operiert nach dem Prinzip eines *Appeasements* gegenüber antiziganistischer Alltagsdiskriminierung, weil sie dieser auf eine Weise begegnet, die selbst zur unbedachten Reproduktion antiziganistischer Unterscheidungsmuster beiträgt. Auf Konflikte, so merkt der städtische Mitarbeiter an, könne man daher nicht mit der gezielten Segregation einer rassifizierten Gruppe reagieren:

„Es ist halt eine falsche Entscheidung, wenn man es so macht. Man muss, wenn es Konflikte zwischen Mehrheitsangehörigen und Minderheitsangehörigen gibt, diese dann halt auch aktiv angehen.“<sup>102</sup>

So wurden – im Widerspruch zu der auf Leitungsebene vertretenen Linie – auf der Arbeitsebene zumindest für einen kurzen Zeitraum Fakten auf der Grundlage einer gezielten Zuweisungspraxis geschaffen, die als direkte institutionelle Diskriminierung einzuordnen ist:

„Das ist real passiert, und das ist völlig falsch, aber das wurde sofort unterbunden. Und danach gab es das nie mehr, und das war völlig klar, [...], dass es keinesfalls irgendwie sortiert passieren darf.“<sup>103</sup>

Die Frage, welche Faktoren dieses organisatorische Versagen im Einzelnen begünstigt haben, verweist offensichtlich auf den damaligen Krisenmodus, in den die städtische Organisationsstruktur „krisenstabsmäßig“<sup>104</sup> überführt wurde. Eine wesentliche Ermöglichungsbedingung dürfte dabei in der hohen Fluktuation und der Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren in Verbindung mit ethnisierten Konfliktdynamiken vor Ort bei der Erstankunft liegen.

---

<sup>101</sup> Zum Begriff siehe Feagin und Feagin, *Discrimination American Style*, 29 ff.

<sup>102</sup> „Interview I-202“, Abs. 127.

<sup>103</sup> „Interview I-202“, Abs. 113.

<sup>104</sup> Ein städtischer Mitarbeiter beschreibt diesen Modus als eine "spezifische Entkopplung innerhalb von Verwaltungen. Also da gibt es dann Bereiche, die gar nicht mehr erreichbar sind". „Interview I-203“, Abs. 29.

### 3.1.4 Ethnisierte Situationsdynamiken in dezentralen Unterkünften

Wie aus den geführten Interviews hervorgeht, war die ethnisierende Kategorisierung von Geflüchteten auf der Grundlage askriptiver Merkmale und visueller Stereotype unter den in den Unterkünften handelnden Akteur:innen weit verbreitet und geradezu normalisiert. So wurden „Roma“ als eine kategorial eigenständige und von den „Ukrainern“ zu unterscheidende Gruppe betrachtet. Mit dieser Kategorisierung war eine Statushierarchie verbunden, die das Alltagshandeln von unterschiedlichen Akteur:innen (u. a. professionellen und ehrenamtlichen Helfer:innen) in den Unterkünften ihnen gegenüber nachteilhaft beeinflusste.

Eine leitende Fachkraft eines freien Trägers beschreibt die ethnisierten Konfliktdynamiken in einer Unterkunft, die zunächst mit geflüchteten „Ukrainern und Ukrainerinnen mit Kindern, mit Hunden“ belegt war – die er als „relativ unauffällig“ und „sehr europäisch aussehende Leute“ beschreibt, die sich an Regeln gehalten und sich dem Personal gegenüber dankbar gezeigt hätten. „Also man hat schon gesehen, das waren Leute, die so ein bisschen europäisch waren einfach, vom Standard.“<sup>105</sup> Und er ergänzt: „Das lief dann relativ gut, die waren auch happy“.<sup>106</sup> Nach rund einer Woche, als weitere Geflüchtete in der Unterkunft ankamen, habe sich die Situation jedoch grundlegend geändert. Diese wurden von den bereits dort untergebrachten Geflüchteten vehement abgelehnt und stigmatisiert – so „gingen die Streitereien los, dass das keine Ukrainer sind und dass sie mit DENEN auf keinen Fall in EINER Unterkunft wohnen wollen“. Dabei habe man, so ergänzt der leitende Mitarbeiter unter Zuhilfenahme visueller Stereotype, „schon von der Kleidung, auch von der Hautfarbe und von allem gesehen: das sind Roma und Sinti“.<sup>107</sup>

Wie er ausführte, habe sich mit dem Othering der neuen Bewohner:innen innerhalb der Unterkunft eine ethnisierte Konfliktdynamik entwickelt, die auch den Arbeitsalltag und die Problemwahrnehmung seines dort tätigen Teams zu bestimmen begann. Da eine Verständigung über Erwartungen, Regeln, Bedürfnisse und das Zusammenleben in der Unterkunft aufgrund sprachlicher Barrieren nicht möglich gewesen sei („die haben uns nicht verstanden“ und „waren am Anfang wirklich auch sehr verschlossen und ängstlich uns gegenüber“), sei es immer wieder zu eskalierenden Konflikten zwischen dem Unterkunftspersonal und der als ‚Roma‘ wahrgenommenen Gruppe gekommen.

---

<sup>105</sup> „Interview I-213“, Abs. 30.

<sup>106</sup> „Interview I-213“, Abs. 28.

<sup>107</sup> „Interview I-213“, Abs. 30.

Infolge dieser Dynamik habe sich im Team nicht nur eine wachsende Antipathie entwickelt, sondern es hätten sich auch antiziganistische Vorurteile über ein vermeintlich kulturell bedingtes „asoziales“ Verhalten von „Roma“ verfestigt. An seinen Schilderungen wird deutlich, dass eine solche, von negativen Gefühlen und Vorurteilen geprägte Denkweise bestimmte Handlungsweisen begünstigt. Im hier beschriebenen Fall habe dies dazu geführt, dass das Team sich zunehmend weniger für die Unterstützung der als ‚Roma‘ wahrgenommenen Geflüchteten zuständig erachtet habe:

„Und sie haben gesagt: ‚Das geht einfach mit denen nicht! Ja, DIE Roma, DIE Sinti, egal wie man sie nennt, die sind einfach untragbar, so!‘. [...] Wir haben jede Woche Sitzung [...] gehabt, wo diese Themen durchgekaut wurden.“<sup>108</sup>

Entscheidend dafür, diese ethnisierte Situationsdynamik zu durchbrechen, sei gewesen, dass er das Problem des Rassismus auf Leitungsebene klar benannt und „direkt angesprochen“ habe, um es anschließend gemeinsam mit dem Team „wirklich proaktiv“ anzugehen. Dabei seien sowohl die vielfältigen Formen institutioneller Diskriminierung als auch die alltäglichen Rassismuserfahrungen von Roma\* thematisiert worden. Auf Grundlage dieses rassismuskritischen Wissens seien die ethnisierten Konfliktsituationen aus dem Unterkunftsalltag immer wieder besprochen, eingeordnet und reflektiert worden. So habe sich die Situation auf der Grundlage eines bedarfsorientierten Professionsverständnisses – „das heißt, die Menschen, die mehr Bedarf zur Hilfe haben, die kriegen mehr [...] und die, die weniger haben, weil sie sich selber helfen können, kriegen weniger“ – allmählich entspannt und „wir waren ganz happy mit der Entwicklung“.<sup>109</sup>

Damit verschwanden antiziganistische Denk- und Handlungsformen jedoch nicht aus dem Unterkunftsalltag, wie er es am Beispiel einer einberufenen „Hausversammlung“ schildert, auf der „unsere guten Ukrainer“ aus der Mehrheitsgesellschaft forderten, „dass wir eine Ukrainer-Toilette und eine Sinti-Toilette“ einrichten. Grundlegend war es dabei, ein diskriminierungskritisches Selbstverständnis gegenüber allen Akteur:innen in der Unterkunft konsequent zu vertreten, vorzuleben und eine eindeutige Position zu beziehen: „Bei uns ist da eine Wand, wir lassen den Rassismus nicht zu. Also das waren so die schwierigsten Momente.“<sup>110</sup>

---

<sup>108</sup> Alle Zitate „Interview I-213“, Abs. 30.

<sup>109</sup> Alle Zitate „Interview I-213“, Abs. 30.

<sup>110</sup> Alle Zitate „Interview I-213“, Abs. 30.

Das Beispiel zeigt, dass professionelle Strukturen eine entscheidende Rolle dabei spielen können, ethnisierte und rassistische Dynamiken zu durchbrechen. Nur wenn Rassismus auf Leitungsebene klar benannt und aktiv bearbeitet wird, lassen sich diskriminierende Denk- und Handlungsformen zurückdrängen. Dabei ist es unerlässlich, ein diskriminierungskritisches Selbstverständnis konsequent vorzuleben und klare Grenzen zu ziehen – gerade auch dann, wenn dies auf Widerstände stößt.

Wie entscheidend dies sein kann, verdeutlicht auch die Schilderung eines freiwilligen Helfers aus einer anderen Unterkunft,<sup>111</sup> die sich allerdings im Vergleich zur vorherigen Fallbeschreibung in zweierlei Hinsicht entscheidend unterschied: Erstens gab es in dieser Unterkunft keine professionellen sozialarbeiterischen Strukturen. Zweitens handelte es sich hierbei über mehrere Wochen hinweg um eine de-facto segregierte Unterkunft, die nahezu ausschließlich mit als Roma\* gelesenen Geflüchteten belegt war. Dies habe damit zu tun gehabt, dass die mehrheitsgesellschaftlichen „Ukrainer“, bis auf wenige Ausnahmen, „relativ schnell weitervermittelt“ worden seien.<sup>112</sup> Dadurch habe sich die Unterkunft allmählich zu einem „Auffangbecken von hauptsächlich Sinti und Roma“ entwickelt und die „Grundstimmung“ allmählich verändert:<sup>113</sup>

„Ich glaube, uns war allen auch so ein bisschen die, die Lust vergangen, [...], weil so diese anfängliche Dankbarkeit, die uns entgegengebracht wurde, die war dann nicht mehr so spürbar.“<sup>114</sup>

Da vor Ort keine professionellen sozialarbeiterischen Strukturen vorhanden waren, die – wie im vorherigen Fall – entschlossen gegen antiziganistische Dynamiken hätten eingreifen können, eskalierte die Konfliktsituation in dieser Unterkunft zunehmend. Dies führte dazu, dass sich die ehrenamtlichen und freiwilligen Unterstützungsstrukturen immer weiter zurückzogen, wodurch allmählich alle Formen der Unterstützung und des Engagements (wie der Ausgabe von Sachspenden) eingestellt oder neuankommende Helfer:innen direkt weggeschickt worden seien.<sup>115</sup>

Das Fallbeispiel verdeutlicht, wie entscheidend professionelle Strukturen, klare Zuständigkeiten und ein diskriminierungskritisches Handlungsverständnis für die Unterbrechung ethnisierter Dynamiken sind. In dieser Unterkunft war dies

---

<sup>111</sup> „Interview I-209“.

<sup>112</sup> „Interview I-209“, Abs. 21.

<sup>113</sup> „Interview I-209“, Abs. 11.

<sup>114</sup> „Interview I-209“, Abs. 25.

<sup>115</sup> „Interview I-209“, Abs. 59.

offensichtlich nicht vorhanden, sodass antiziganistische Vorurteile weitgehend ungehindert zirkulieren und sich im gleichen Atemzuge diskriminierende Handlungspraktiken einschleifen konnten. Dies bedeutete im Effekt, dass eine rassifizierte Geflüchtetenengruppe in einer de-facto segregierten Unterkunft über mehrere Wochen hinweg ohne adäquate Unterstützung blieb.

### 3.1.5 Abwehrhaltung der Landkreise

Als ein besonderes Problem stellte sich die in mehreren oberbayerischen Landkreisen verbreitete Verweigerungshaltung heraus, die keine als Roma\* wahrgenommenen ukrainischen Geflüchteten aufnehmen und versorgen wollten.<sup>116</sup> Von solchen explizit gegen Roma\* gerichteten Praktiken, die daher als direkter institutioneller Antiziganismus<sup>117</sup> einzuordnen sind, wurde nach dem 24. Februar 2022 immer wieder auch aus anderen Staaten berichtet. Besonders ausgeprägt scheint sie auch in Tschechien gewesen zu sein, wo sich Bürgermeister:innen vieler Städte ebenfalls der Verpflichtung zur Aufnahme schutzsuchender Roma\* verweigerten.<sup>118</sup>

Wie normalisiert dieser offene Antiziganismus ist, verdeutlicht auch die Erfahrung eines freiwilligen Helfers aus einem benachbarten Landkreis. Dort sei ihm von Bürgermeistern immer wieder entgegnet worden: „Die passen nicht in unser Stadtbild, in unser Dorfbild“.<sup>119</sup> Auch im Austausch mit Mitarbeiter:innen aus dem Landratsamt sei er der ausdrücklichen Abwehrhaltung begegnet: „Wir wollen keine Roma.“<sup>120</sup> In einem weiteren Fall einer geflüchteten Roma\*-Familie, für die eine private Unterkunft in einer Gemeinde gefunden werden konnte, sei ihm im Vorfeld des Umzugs von der zuständigen Behörde mitgeteilt worden: „Von unserer Seite ist keinerlei Unterstützung zu erwarten.“<sup>121</sup> Auch bei einem lokalen Helferkreis habe er diesen Entzug von Unterstützung und Solidarität beobachten müssen und es sei – „genau so formuliert“ – begründet worden: „Woanders werden sie nicht genommen, aber wir wollen die hier auch nicht haben.“<sup>122</sup> Diese offene Ablehnung war dabei offenbar so

---

<sup>116</sup> „Interview I-202“; „Interview I-203“; „Interview I-204“; „Interview I-205“; „Interview I-206“; „Interview I-207“; „Interview I-208“; „Interview I-211“.

<sup>117</sup> Zum Begriff siehe Neuburger und Hinrichs, *Mechanismen des institutionellen Antiziganismus*, 11 ff.

<sup>118</sup> Roma Antidiscrimination Network, *Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Tschechien*, 9.

<sup>119</sup> „Interview I-205“, Abs. 340.

<sup>120</sup> „Interview I-205“, Abs. 94.

<sup>121</sup> „Interview I-205“, Abs. 250.

<sup>122</sup> „Interview I-205“, Abs. 124.

selbstverständlich, dass sie im Einzelnen noch nicht einmal näher begründet werden musste. Als er bei einem Austausch von Helfer:innen mit dem Landratsamt seinen Eindruck mitteilte, dass bei der Unterstützung von geflüchteten Roma\* ein Unterschied gemacht werde, „hat die Chefin direkt unterbrochen und gesagt: ‚Also jetzt muss sich meine Mitarbeiterin hier rechtfertigen, das geht nicht.‘“<sup>123</sup>

Vergleichbare Erfahrungen beschreibt auch eine Fachkraft einer mobilen Beratungsstruktur: Bezugnehmend auf seine im Jahresverlauf 2022 erfolgte Tätigkeit in mehreren Orten berichtet er, dass die Aufnahme von Roma\*-Geflüchteten immer wieder unter Bezugnahme auf das örtliche Erscheinungsbild abgelehnt worden sei.<sup>124</sup>

In den ersten Monaten der ukrainischen Fluchtbewegung verweigerten, nach übereinstimmenden Berichten, mehrere Landkreise gegenüber der Münchner Stadtverwaltung explizit die Aufnahme von Roma\*-Geflüchteten. Nachdem die Stadt München bis Anfang Mai 2022 (als ein neues Verfahren eingeführt wurde) ukrainische Geflüchtete „in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern oberbayernweit“ in andere Landkreise „abverlegte“,<sup>125</sup> verweigerten ihr mehrere unter diesen Landkreisen die Kooperation.<sup>126</sup> Gegenstand des Unmuts war die Abverlegung von als ‚Roma‘ wahrgenommenen Geflüchteten, gegen deren Aufnahme man sich verweigerte.<sup>127</sup> Ein Teil dieser Landkreise sei sogar dazu übergegangen, geflüchtete Roma\* wieder nach München zurückzuschicken.<sup>128</sup> Zudem wurde von verschiedenen „Brandbriefen“ aus Landkreisverwaltungen an übergeordnete Behörden berichtet, in denen diese unter der Verwendung eines antiziganistischen Schmähbegriffs die Aufnahme von geflüchteten Roma\* abgelehnt hätten.<sup>129</sup>

Ein städtischer Mitarbeiter schildert beispielhaft eine Situation, wie ihm ein Vertreter aus einem Landkreis mitteilte: „Ja, aber schicken Sie uns nicht nur die Großfamilien!“<sup>130</sup> In anderen Fällen wurde auch deutlicher benannt, wer tatsächlich gemeint ist. So sei es in der Kommunikation mit Landkreisen auch vorgekommen, dass dabei explizit rassistisch konnotierte Stigma-Kategorien benutzt worden seien. Ein leitender

---

<sup>123</sup> „Interview I-205“, Abs. 116 f.

<sup>124</sup> „Interview I-207“, Abs. 27.

<sup>125</sup> „Interview I-206“, Abs. 33.

<sup>126</sup> „Interview I-202“, Abs. 127.

<sup>127</sup> „Interview I-202“; „Interview I-203“, Abs. 82; „Interview I-208“, Abs. 189.

<sup>128</sup> „Interview I-202“, Abs. 119 ff.

<sup>129</sup> „Interview I-211“, Abs. 31.

<sup>130</sup> „Interview I-208“, Abs. 189.

Mitarbeiter aus der Münchner Stadtverwaltung berichtet davon, dass „Landräte gesagt haben ‚Schickt uns keine Zigeuner!‘<sup>131</sup> Also richtig auch in dieser Diktion, was natürlich wirklich schwierig ist.“<sup>132</sup>

Diese Abwehrpraxis wurde nicht nur auf zwischenbehördlichen Gesprächskanälen kommuniziert, sondern in einigen Fällen auch medienwirksam aufgegriffen.<sup>133</sup> Eine leitende Fachkraft eines freien Trägers verweist in diesem Zusammenhang auf die medial ausgeschlachteten Konfliktodynamiken, die mit der Umverteilung in die Landkreise und den von dort erfolgten Rücküberweisungen von Roma\*-Geflüchteten entstanden seien:

„Und dann gab es da natürlich gleich wieder Presseberichte drüber: ‚Die sind undankbar, wollen nicht und machen Aufstand‘ und weiß ich nicht, was alles. Also es war kein guter Umgang, wie diese Situation gehandelt wurde.“<sup>134</sup>

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den beschriebenen Praktiken um eine Form direkter institutioneller Diskriminierung<sup>135</sup> handelt, kritisieren einige Interviewpartner:innen auch die städtische Problembewältigungsstrategie. Ein städtischer Mitarbeiter verweist darauf, dass auf der zwischenbehördlichen Ebene gegenüber den Landkreisen durchaus klar kommuniziert worden sei, was man von dieser Abwehrpraxis halte, allerdings habe man diese antiziganistische Praxis in der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation nicht ausreichend geächtet:

„Dann gab es tatsächlich Landkreise, die sich geweigert haben, Leute aufzunehmen. Was aber auffallend ist, dass es von Seiten der Stadt nie in der Art und Weise skandalisiert wurde, wie es hätte skandalisiert werden müssen. [...] Das wussten alle und man hat es, glaube ich, auch mal so in irgendeiner Presseantwort so in einem Nebensatz erwähnt. Aber normalerweise hätte sich eben eine Stadtspitze öffentlich hinstellen müssen und sagen: ‚Kommune A, B und C weigern sich irgendwie, Roma aufzunehmen. Das geht so nicht.‘“<sup>136</sup>

Ein anderer städtischer Mitarbeiter vermutet ferner, dass „da verschiedene Logiken aufeinanderprallen“, da die Stadt München ihr „Soll“ bereits erfüllt gehabt hätte und

<sup>131</sup> Die abwertende Fremdbezeichnung „Zigeuner“ wird durchgestrichen verwendet, um einerseits eine eindeutige Distanzierung zu markieren und andererseits die historischen und semantischen Bedeutungszuschreibungen sichtbar zu halten.

<sup>132</sup> „Interview I-206“, Abs. 59.

<sup>133</sup> Schiebel, „Landrat und Bürgermeister kontern Rassismus-Vorwurf“.

<sup>134</sup> „Interview I-204“, Abs. 43.

<sup>135</sup> Zum Begriff siehe Feagin und Feagin, *Discrimination American Style*, 29 ff.

<sup>136</sup> „Interview I-203“, Abs. 83.

entsprechend möglichst viele Geflüchtete aus dem Erstankunftszentrum in der Messe Riem in die Landkreise abverlegen wollte.<sup>137</sup> Da die Unterkunft in der Messe sich bereits frühzeitig zu einer de-facto segregierten Unterkunft für Roma\*-Geflüchtete entwickelte,<sup>138</sup> entstand in den Landkreisen so offenbar der Eindruck, dass sich die Stadt München im Rahmen ihrer Umverteilungspraxis einer „missliebigen“ Geflüchtetengruppe zu entledigen versucht habe. Von diesem Eindruck berichtet unter anderem ein weiterer städtischer Mitarbeiter: „Das haben die uns auch kommuniziert, dass sie uns da misstrauen, dass sie das Gefühl haben, wir würden quasi cherry picking machen.“<sup>139</sup>

Eine Sozialarbeiterin aus einer unabhängigen Beratungsstruktur betont in diesem Zusammenhang, dass sich in der ausbleibenden öffentlichkeitswirksamen Ächtung der antiziganistischen Abwehrpraxis ein grundlegendes Problem der institutionellen Abwägung zeige: Offensichtlich sei die Kooperation der Stadt mit den Landkreisen bei der Umverteilung von Geflüchteten als wichtiger erachtet worden, als sich klar und eindeutig gegen diesen offenen Antiziganismus zu positionieren.<sup>140</sup>

### 3.1.6 De-facto-Segregation in der Messe Riem und die Situation in der Werinherstraße

Einige Wochen nach Beginn der ukrainischen Fluchtbewegung wurde in der Messe Riem eine Unterkunft mit bis zu 2.000 Feldbetten eingerichtet und die Kapazität zu einem späteren Zeitpunkt auf 4.000 Personen erhöht. Diese Einrichtung diente im Zeitraum März 2022 bis zu ihrer Schließung im Mai 2022 als zentrale Erstankunft für neu in München ankommende ukrainische Geflüchtete.<sup>141</sup> Dort erfolgte eine Erstversorgung bevor die Geflüchteten nach wenigen Tagen in andere Unterkünfte innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern – da „wir das Ankunftszenrum für Oberbayern sind“ – weiterverteilt werden sollten.<sup>142</sup>

Organisatorisch sei das Verfahren der Verlegung so gestaltet worden, dass „die Regierung bestimmte Busplätze angefordert hat“, wobei die Stadtverwaltung in vielen

---

<sup>137</sup> „Beobachtung B-201“.

<sup>138</sup> Siehe hierzu auch Kap. 3.1.6

<sup>139</sup> „Interview I-208“, Abs. 189.

<sup>140</sup> „Beobachtung B-202“.

<sup>141</sup> Mitte Mai wurde die Erstankunft in den Messehallen geschlossen und in eine Zeltstadt verlagert, die sich ebenfalls auf dem Messegelände befand. „Interview I-206“, Abs. 33.

<sup>142</sup> „Interview I-206“, Abs. 34 ff.

Fällen „keine Informationen über die Zielorte“ erhalten habe, da eine solche Rückmeldung „von der Regierung auch gar nicht vorgesehen war“.<sup>143</sup> Da jeder Landkreis „eine Quote zu erfüllen hatte“ und die Stadt München ihr Kontingent vergleichsweise früh erreicht hatte, wurden von hier aus zunächst Geflüchtete in die oberbayerischen Landkreise weiterverteilt.<sup>144</sup> Als Bayern ab Mai 2022 schließlich „in der Überquote war“, erfolgte die Verlegung im Rahmen des FREE-Systems „bundesweit“.<sup>145</sup>

Bereits kurz nach ihrer Eröffnung entwickelte sich die Erstkunfkt in der Messe Riem über einen längeren Zeitraum hinweg – bis zu ihrer Schließung im Mai 2022 – zu einer in weiten Teilen de-facto segregierten Unterkunft, die nahezu ausschließlich von ukrainischen Geflüchteten belegt war, die als Roma\* gelesen wurden. Ein städtischer Mitarbeiter beschreibt die damalige Situation wie folgt: Mitte April 2022 seien insgesamt rund 14.000 Geflüchtete in München untergebracht worden, davon etwa 10.000 in Privathaushalten. Die übrigen Geflüchteten seien entweder im dezentralen Unterbringungssystem, in spezifischen Schutzunterkünften für vulnerable Gruppen oder in der Messe untergebracht worden.<sup>146</sup> Das habe nach der Schilderung des städtischen Mitarbeiters dazu geführt, dass sich in der Messe eine „bestimmte Personengruppe konzentrierte“ und „überwiegend“ – nach Schätzung „so 80 bis 90 Prozent“ – als Roma\* wahrgenommene Geflüchtete untergebracht gewesen seien.<sup>147</sup>

Ein städtischer Mitarbeiter ordnet dies folgendermaßen ein: Dass in der Messe letztlich „in erster Linie Menschen aus prekären sozialen Verhältnissen“ untergebracht gewesen seien, „die als Menschen mit Roma-Hintergrund gelesen“ wurden, sei „definitiv kein Zufall“ gewesen – auch wenn die „Maßgabe“ der Stadt stets gewesen sei, „nicht segregiert unterbringen“ zu wollen.<sup>148</sup> Dabei sei auffällig gewesen, dass die Versorgung und Unterstützung der untergebrachten Geflüchteten „ab dem Zeitpunkt“ schlechter wurde“, als „die wahrnehmbare Sozialstruktur in der Messehalle sich verändert hat“. Am Anfang, als es „augenscheinlich sehr wenige Menschen mit Roma-Hintergrund“ gewesen seien, „da gab es irgendwie Kleiderausgabe, da gab es Spieleangebote, da

---

<sup>143</sup> „Interview I-208“, Abs. 183.

<sup>144</sup> „Interview I-208“, Abs. 183.

<sup>145</sup> „Interview I-206“, Abs. 33.

<sup>146</sup> Wie bereits dargestellt, stießen Roma\*-Geflüchtete an allen drei Schnittstellen auf strukturelle Hürden und stereotype Zuschreibungen, die systematische Ausschlüsse zur Folge hatten. Siehe hierzu die vorherigen Fallvignetten.

<sup>147</sup> „Beobachtung B-201“.

<sup>148</sup> „Interview I-203“, Abs. 64.

war eine sehr hilfsbereite, sehr motivierte Stimmung gerade auch unter Ehrenamtlichen“. „Je stärker das Bild gekippt“ sei, so beschreibt der Mitarbeiter seine damalige Wahrnehmung, „desto mehr“ seien „Angebote eingestellt“ worden und hätten sich „Ehrenamtliche zurückgezogen“. <sup>149</sup>

Eine Sozialarbeiterin, die in regelmäßigen Abständen in der Messe Riem war, beschreibt die Eindrücke ihres ersten Besuches folgendermaßen: Zu diesem Zeitpunkt habe es „im hinteren Bereich“ einen „für Romafamilien“ vorgesehenen, „abgezaunten Bereich“ gegeben, was ihr gegenüber durch das Betreiberpersonal damit begründet worden sei, dass es „starke Konflikte“ gegeben habe. <sup>150</sup> In diesem „kleinen Bereich“ hätten sich damals nur sehr wenige Roma\*-Geflüchtete befunden, und die Messe sei überwiegend mit Geflüchteten aus der ukrainischen Mehrheitsgesellschaft belegt gewesen. <sup>151</sup> Bereits eine Woche später, bei ihrem nächsten Besuch, sei die Situation aus der Vorwoche jedoch nicht mehr wiederzuerkennen gewesen, da die Unterkunft plötzlich fast ausschließlich mit als Roma\* wahrgenommenen Geflüchteten belegt gewesen sei. <sup>152</sup>

Hierbei führt sie weiter aus, dass sie einen deutlichen „Kontrast“ wahrgenommen hätte. In der Vorwoche, als die Unterkunft noch überwiegend von Angehörigen der ukrainischen Mehrheitsbevölkerung belegt gewesen sei, habe es eine vergleichsweise „gute Versorgung“ der untergebrachten Geflüchteten gegeben. <sup>153</sup> In der darauffolgenden Woche jedoch – als sich die Belegungsstruktur wie beschrieben verändert habe und nahezu ausschließlich Roma\*-Geflüchtete in der Messe untergebracht gewesen seien – habe sich die Angebots- und Versorgungssituation unübersehbar verschlechtert:

„Also es gab keinen entspannten Spielbereich mehr. Und es waren [...] fast ausschließlich als Roma gelesene [Geflüchtete] und wahrscheinlich drei Viertel davon Kinder. Und anstatt, dass man dann irgendwie sofort reagiert als Stadt oder Zivilgesellschaft und sagt, wir müssen jetzt hier ein Mega-Angebot auffahren an Spielsachen, an Kinderbetreuung, an Kinderbespaßung, Beschulung, Deutschkurs, medizinische Versorgung auf Kinder zugeschnitten und und und. Also anstatt, dass dieser Reflex einsetzt, komme ich dahin und es gibt keine Spielsachen mehr, [...] die es vorher gab, sind eine Woche später weg. Und dann habe ich [eine Mitarbeiter:in] vom Betreiber angesprochen, [...] und ihre Antwort war, sie dürfen

---

<sup>149</sup> Alle Zitate „Interview I-203“, Abs. 71.

<sup>150</sup> „Interview I-201“, Abs. 56.

<sup>151</sup> „Interview I-201“, Abs. 76.

<sup>152</sup> „Interview I-201“, Abs. 76.

<sup>153</sup> „Interview I-201“, Abs. 86.

die Spielsachen nicht mehr ausgeben, weil es jetzt zu viele Kinder sind und Verletzungsgefahr besteht. [...] Also es gäbe andere Lösungen, aber die Lösung, die halt immer wieder passiert, ist: ‚Angebot einstellen‘. Und dann mit der Folge, dass natürlich Probleme auftauchen, wenn zwischenzeitlich 1.500 Kinder in einer Halle mit null Angebot sind.“<sup>154</sup>

Dieser zeitliche Zusammenhang wurde von nahezu allen Interviewpartner:innen, die mit der Unterbringungssituation in der Messe vertraut waren, in ähnlicher Weise beschrieben: Auch ein weiterer städtischer Mitarbeiter schilderte, dass sich die Bedingungen mit der zunehmenden „Konzentration“ von als Roma\* gelesenen Geflüchteten „nach und nach verschlechterten“. Dieser „schleichende Prozess“, der sich insbesondere darin äußerte, dass sich Angebote sukzessive zurückgezogen hätten, sei nach seiner Einschätzung darauf zurückzuführen, dass auf Roma\* „anders geblickt“ werde – und ihnen infolgedessen auch „anders begegnet“ werde.<sup>155</sup>

Wie normalisiert der vorurteilsbehaftete Blick auf Roma\*-Geflüchtete war, verdeutlicht auch ein Chatverlauf<sup>156</sup> (Ende März 2022) aus einer Messenger-Gruppe freiwilliger Helfer:innen in der Messeunterkunft, die zu diesem Zeitpunkt fast 200 Mitglieder umfasste. Der Gesprächsverlauf verweist auf das gängige Repertoire antiziganistischer Vorurteile, durch die Roma\* – teils unter Verwendung offen antiziganistischer Terminologie – als „gefährliche“, „kriminelle“, „hinterlistige“ und „undankbare“ Gruppe stigmatisiert werden, vor der man sich besser in Acht nehmen und Angst haben müsse.<sup>157</sup>

Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass mehrere Interviewpartner:innen wiederholt von erheblichen Hürden und Ungleichbehandlung beim Zugang zu zentralen Ressourcen und Gütern des täglichen Bedarfs (bspw. Babymilch, Hygieneartikel, Spielsachen oder Decken) berichteten.<sup>158</sup> Das „Kernproblem“ in der Messe habe nach Einschätzung eines städtischen Mitarbeiters darin bestanden, dass mit den als Roma\* wahrgenommenen Geflüchteten „keine Kommunikation“ stattgefunden habe und sie „keine Informationen“ darüber erhalten hätten, wie das weitere Verfahren ablaufen sollte, wie Verlegungen organisiert werden, welche Rechte ihnen zustünden oder wie

---

<sup>154</sup> „Interview I-201“, Abs. 86.

<sup>155</sup> „Beobachtung B-201“.

<sup>156</sup> Der Chatverlauf liegt dem Verfasser in anonymisierter Fassung vor und wurde ihm von einer vertrauenswürdigen Quelle zugespielt.

<sup>157</sup> „Chatprotokoll aus einer Messenger-Gruppe ehrenamtlicher Helfer:innen in der Messe Riem“, 28. März 2022.

<sup>158</sup> „Interview I-201“; „Interview I-204“; „Interview I-212“; „Interview I-211“.

sie Zugang zu Leistungen erhalten könnten.<sup>159</sup> Eine Sozialarbeiterin beschrieb ihre Wahrnehmung, dass es auch unter „Verwaltungsmitarbeitern und auch bei Sozialarbeitern so eine gewisse Hemmung gibt, mit den Familien in Kontakt zu treten, die sie als Roma lesen“ und sie ergänzt, dass es „überhaupt so eine Barriere gibt, den ersten Schritt zu machen, der ja an sich üblich ist“.<sup>160</sup> Ein anderer Sozialarbeiter aus einer unabhängigen Beratungsstruktur schilderte eine damalige Situation in der „Messehalle“ mit „2.000 Menschen“, die „mit was auch immer für Problemen da waren“ und „der eine Sozialpädagoge, der am Anfang da war, konnte das auch nicht lösen“. So könne man aber „die Leute nicht alleine auf sich gestellt lassen“:

„Und das ist für mich eigentlich die Basis dessen, also dass wir einfach eine sozialpädagogische Betreuung brauchen. Eben auch in Form von Asylberatung, Therapie, medizinische Versorgung, Beratung, Hilfe bei Behördengängen, Beantragung von Leistungen, Einschulung.“<sup>161</sup>

Ein besonderes Problem war, wie es eine sozialarbeiterische Fachkraft ausdrückte, dass es oftmals auch eine „Nebelwand“ aus vielen kleineren „Nicht-Entscheidungen“ und „aktiven Entscheidungen“ gewesen sei, die am Ende faktische Ausschlüsse hervorriefen und Diskriminierungsstrukturen reproduzieren würden. Das treffe gleichermaßen auf die de-facto Segregation von Roma\*-Geflüchteten in der Messe Riem zu. Wie letztlich alle anderen interviewten Akteur:innen auch, glaube sie ebenfalls nicht, dass es von der Stadt eine „bewusste Entscheidung“ gab, Roma\*-Geflüchtete in der Messe zu segregieren. Allerdings frage sie sich, warum in der Messe über einen so langen Zeitraum nichts grundlegend verändert worden sei, obwohl die prekäre Situation der dort untergebrachten Roma\*-Geflüchteten bekannt gewesen sei.<sup>162</sup>

Wie eine koordinierende Fachkraft berichtete, war eine professionelle „Beratungstätigkeit“ in diesem Setting „überhaupt nicht möglich“. Das habe sich erst mit dem Umzug der Unterkunft von der Messehalle in die Zeltstadt auf dem Messegelände spürbar verbessert.<sup>163</sup> Als nachteilhaft für die Unterstützungs- und Angebotsstrukturen in der Unterkunft in den Messehallen habe sich auch die vertragliche Situation mit der privaten Betreiberfirma herausgestellt, die zu einem späteren Zeitpunkt auch ausgewechselt worden sei. Dabei berichtet sie, sei es wohl

---

<sup>159</sup> „Beobachtung B-201“.

<sup>160</sup> „Interview I-201“, Abs. 32.

<sup>161</sup> „Interview I-207“, Abs. 31.

<sup>162</sup> „Beobachtung B-201“.

<sup>163</sup> „Interview I-204“, Abs. 85, 77.

aufgrund eines „extrem aus dem Ärmel geschüttelten Auftrags“ versäumt worden, Absprachen darüber zu treffen „dass sie diese ganzen Sonderaufgaben mit übernehmen müssen“. Zunächst war ihr Eindruck, dass die Betreiberfirma tatsächlich viel gemacht habe, „die Halle aufgebaut, die Betten aufgebaut und so weiter; hatten auch einen relativ großen Pool an Freiwilligen dort; haben eine Kleiderkammer aufgebaut; haben die Essensausgabe organisiert und so weiter und so fort“. In diesem Zusammenhang sei es dann zur Konfrontation mit der Stadt gekommen, weil die Betreiberfirma „immer gesagt hat: ‚Das steht nicht in unserem Vertrag, das ist nicht unsere Aufgabe.‘“<sup>164</sup> Dabei sei es, wie ein städtischer Mitarbeiter beschreibt, auch dazu gekommen, dass der „Betreiber [es] eben auch nicht hinbekommen“ habe, die Verlegung der Geflüchteten geordnet durchzuführen: „Nachdem wir gemerkt haben, dass die Menschen so eine ganz große Scheu hatten, in die Busse zu steigen, [...] haben wir das mit unserem Beratungspersonal gemacht.“<sup>165</sup> Die Betreiberfirma habe sich, wie es ein leitender städtischer Mitarbeiter ausdrückt, insbesondere mit den „Großfamilien mit Roma-Hintergrund“ „total schwer getan“ und nachdem „dann auch bundesweit Vorwürfe“ erhoben worden seien, „dass es in München zu Rassismus kommt, [...] haben wir dann gegengesteuert“ und die beauftragte Firma sei schlussendlich – nachdem sie zunächst durch die Messe direkt beauftragt gewesen sei – durch die Stadtverwaltung ausgetauscht worden.<sup>166</sup>

Eine andere städtische Mitarbeiterin schildert dabei ihren damaligen Eindruck, dass den als Roma\* wahrgenommenen Geflüchteten von vielen Akteur:innen nicht unbedingt mit einem „empathischen Blick“ begegnet worden sei: „Und das war insgesamt schon so ein Muster [...] das sich immer wieder wiederholt hat, so ein Grundmisstrauen den Leuten gegenüber.“ In der Messe habe sich das auch am Beispiel des Jugendamts gezeigt, das „direkt vor Ort ein Büro“ hatte, und besonderes Augenmerk auf die Kontrolle gelegt habe: „Wie gehen die Leute da mit ihren Kindern um? Müssen wir da einschreiten?“<sup>167</sup>

Ein Sozialarbeiter eines freien Trägers, der damals in der Messe arbeitete, berichtete von einer vergleichbaren Erfahrung mit dem vor Ort tätigen Jugendamt, von dem er durchaus den Eindruck hatte, „dass die auch helfen wollten“. Dennoch beschreibt er von ihm als einseitig wahrgenommene Routinen: „Jeden Tag war immer Einsatz: ‚Ja,

---

<sup>164</sup> „Interview I-204“, Abs. 109.

<sup>165</sup> „Interview I-208“, Abs. 169.

<sup>166</sup> „Interview I-206“, Abs. 29.

<sup>167</sup> „Interview I-203“, Abs. 52.

hier sind Kinder, die sind alleine, [...] unbegleitete Kinder, wir sollen die in Obhut nehmen“. Dabei habe es sich, wie er kritisch anmerkt, so gut wie immer um Kinder „aus Roma-Familien“ gehandelt – wobei sich die behauptete Kindeswohlgefährdung in keinem ihm bekannten Fall tatsächlich bewahrheitet habe.<sup>168</sup>

Die Frage, wie es sein konnte, dass fast immer Kinder aus Roma\*-Familien ins Blickfeld der Kontrollpraktiken gerieten, kann durchaus auf einem handlungsanleitenden Grundmisstrauen beruhen. Die Situationsbeschreibungen des Sozialarbeiters verweisen demgegenüber aber auch auf einen weiteren Sachverhalt, der im Kontext dieser Studie deshalb von besonderem Interesse ist, weil durch ihn ein Wirkungszusammenhang indirekter institutioneller Diskriminierung sichtbar wird: Das Problem, so schildert er, seien die enormen bürokratischen Hürden und die intransparenten Prozesse des Zugangs zu einer Leistungsbehörde gewesen („immer wieder in Warteschlangen, ohne Termine“), die wiederkehrend zur Abwesenheit von Eltern geführt hätten.<sup>169</sup>

Das Problem war hierbei offenbar, dass behördliche Vorgänge wie die Beantragung und Auszahlung von Leistungen nach dem AsylbLG<sup>170</sup> – entgegen ursprünglichen Erwägungen – nicht vor Ort in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgten. Dies habe damit zu gehabt, wie ein städtischer Mitarbeiter schildert, weil „man da Zugang zum Behördennetz braucht“.<sup>171</sup> Somit mussten die Geflüchteten aus der de-facto segregierten Messe hierfür einen weiten Weg in die zuständige Stelle in der Werinherstraße auf sich nehmen. Diese sei zudem, wie der Mitarbeiter schildert, mit der transparenten Terminvergabe für die Bearbeitung von Anträgen und die Auszahlung von Leistungen sichtlich überfordert gewesen.<sup>172</sup> Wiederum andere städtische Mitarbeiter berichteten, dass die „Tore geschlossen wurden“, die „Menschen dann wirklich stundenlang da anstanden“ und „am nächsten Tag wiederkommen mussten“.<sup>173</sup> Das habe dann auch dazu geführt, dass sich einige dachten: „Wenn ich

---

<sup>168</sup> „Interview I-212“, Abs. 59.

<sup>169</sup> „Interview I-212“, 59.

<sup>170</sup> Die Situation war zeitlich vor dem Rechtskreiswechsel und der Überleitung ukrainischer Geflüchteter vom AsylbLG in das SGB II.

<sup>171</sup> „Interview I-206“, 83, 29.

<sup>172</sup> „Um das dann in den Griff zu kriegen, war unsere Notfallmaßnahme, dass wir die Ausgabe von AsylbLG und die Beantragung dezentralisiert haben.“ „Interview I-206“, 29. – Wobei allerdings das Amt in der Werinherstraße für die Geflüchteten aus der Erstaufnahmeeinrichtung zuständig blieb.

<sup>173</sup> „Interview I-208“, 107.

da übernachtete, bin ich am nächsten Tag vorne in der Schlange und komme eher dran“.<sup>174</sup>

Eine Sozialarbeiterin aus einer Beratungsstruktur berichtete: „Familien haben uns im Gespräch gesagt, sie bekommen gar keine Leistungen [...] oder mussten in der Werinherstraße zum Teil bis zu drei Tagen übernachten und wurden selbst dann zum Teil auch mit Terminzetteln nicht durchgelassen.“<sup>175</sup> Die Folge war einerseits, dass die Menschen bei dem Versuch ihren Leistungsanspruch geltend zu machen, mit einem undurchsichtigen und sich „sehr zu ihren Lasten“ auswirkenden Verfahren konfrontiert gewesen seien<sup>176</sup> – und auf diese Weise Situationen produziert wurden, durch die sich bereits bestehende Vorurteile und Bilder wie von selbst zu bestätigen schienen:

„Man hetzt gegen die Roma, die in der Tiefgarage [der Behörde; Anm. TN] schlafen, aber niemand kommt auf die Idee, mal zu fragen: ‚Wieso schlafen die dort eigentlich?‘“.

Dabei wurden sie von einem städtischen Mitarbeiter heraus sogar gegen ihren Willen fotografiert und gefilmt und diese Dokumente – um sie in ein besonders schlechtes Bild zu rücken – „mit einer Kommentierung“ versehen, „die im besten Falle Irritationen verursachen kann“.<sup>177</sup>

Das institutionelle Versagen bei der Bereitstellung professioneller Dienstleistungen (insbesondere der Terminvergabe) wirkte sich indirekt auch auf die zuvor beschriebenen Kontrollpraktiken des Jugendamts in der Messe Riem aus. Durch den intransparenten Prozess des Zugangs zur Leistungsbehörde, der wiederholt zu stunden- und tagelangen Wartezeiten führte, entstand für die in der Messe untergebrachten Familien eine Situation, die das Jugendamt auf den Plan rief und aus behördlicher Sicht eine Intervention in akuten Gefährdungssituationen erforderlich erscheinen ließ. So entstand auch ohne eine dezidiert gegen Roma\*-Geflüchtete gerichtete Handlungsabsicht, routinemäßig ein erhöhter Kontrolldruck.

Am Ende hätte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, so fasst der Sozialarbeiter seine Erfahrung aus der Messe zusammen, in keinem ihm bekannten Fall bestätigt. Ein Kind habe er niemals „wirklich allein“ gesehen: „immer war jemand dabei,

---

<sup>174</sup> „Interview I-203“, 50.

<sup>175</sup> „Interview I-201“, 120.

<sup>176</sup> „Interview I-218“, 35.

<sup>177</sup> „Interview I-210“, 95.

ob Verwandte oder Nachbarn aus dem gleichen Dorf in der Ukraine“. Das Problem seien die enormen bürokratischen Hürden und die intransparenten Prozesse gewesen („immer wieder in Warteschlangen ohne Termine“), die wiederkehrend zur Abwesenheit von Eltern geführt hätten. Wie man damit umgegangen sei, so hebt er hervor, sei für ihn auch eine „Seite“ des Jugendamts gewesen, die er in dieser Form zuvor noch nicht erlebt habe.<sup>178</sup>

## 3.2 Institutionelle Wahrnehmungs- und Handlungsmuster

Im vorherigen Abschnitt wurden empirische Befunde über Praktiken und Situationsdeutungen am Beispiel von mehreren Fallvignetten – ausgehend von der Erstankunft am Münchner Hauptbahnhof und abschließend mit der Situation ihrer de-facto Segregation in der Messe Riem – dargestellt. Hieran anknüpfend werden nun institutionelle Handlungslogiken beschrieben und analysiert, die den Umgang und die Wahrnehmung der Akteur:innen in Bezug auf die Fluchtmigration ukrainischer Roma\* prägen: erstens ein im institutionellen Alltagshandeln weit verbreiteter problematisierender Ansatz, zweitens ein *colour-blind* („farbenblinder“) Ansatz und drittens ein diskriminierungssensibler Ansatz. Abschließend wird diskutiert, inwiefern diese Ansätze auf Grundlage der jeweiligen Problemwahrnehmung zur institutionellen Verstetigung von rassifizierten Ungleichheitsverhältnissen beitragen.

### 3.2.1 Ansatz der Problematisierung – Kategorisierung im institutionellen Alltagshandeln

Die erhobenen empirischen Daten verdeutlichen, wie es auch aus der obigen Ergebnisdarstellung entlang einzelner Fallvignetten hervorgeht, dass *Othering*<sup>179</sup> und die ethnisierende Kategorisierung von ukrainischen Roma\*-Geflüchteten auf der Ebene des institutionellen Alltagshandelns vielfach normalisiert sind. Damit sind im Einzelnen Routinen der rassistischen Hierarchisierung verbunden, die sich in Form von dezidierten Praktiken der Ungleichbehandlung und eines (mitunter schrittweisen) Entzugs von Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen artikulieren können – wodurch eine Situation vorgezeichnet ist, in der dann fokussierte Kontrollpraktiken (wie durch das

---

<sup>178</sup> „Interview I-212“, 59.

<sup>179</sup> Zum Begriff siehe Dervin, „Cultural identity, representation and othering“.

Jugendamt)<sup>180</sup> an Bedeutung gewinnen. Solche Praktiken sind analytisch nicht nur als direkte institutionelle Diskriminierung,<sup>181</sup> sondern aufgrund ihrer expliziten Verknüpfung mit antiziganistischem Vorurteilswissen auch als *direkter institutioneller Antiziganismus* einzuordnen.<sup>182</sup>

Was die Differenzkonstruktionen anbelangt, so stellt ein Mitarbeiter einer freien Beratungsstruktur fest, dass sich der Antiziganismus gegen geflüchtete Roma\* durchaus offen und unverstellt artikuliert, und verweist dabei auf die zahlreichen Fälle auf lokaler Ebene, wo sich politische Vertreter:innen „offen antiziganistisch äußern“. Er ergänzt jedoch, dass es eben nicht zwingend notwendig sei, das Stigma „Roma“ offen im Munde zu führen. Denn dieselben antiziganistischen Denk- und Handlungsformen können auch durch scheinbar neutrale Kriterien transportiert und vermittelt werden:

„Auch wenn sie das nicht als Rassismus bezeichnen, oder wie jetzt da hingehen und die Menschen biologisch einordnen, gibt es trotzdem noch immer diesen kategorisierenden Vorgang, dass man da die Menschen einteilt. Jetzt sagt man halt [...] Kultur oder Integrationsfähigkeit, was auch immer, oder die Kleidung“<sup>183</sup>

Weil solche Zuschreibungsprozesse auf der Ebene von institutionellen Alltagspraktiken stattfinden, sei es eben auch kein belastbares Argument, wenn Behörden sagen würden, wir machen diese Unterscheidung „offiziell“ nicht und haben „keine statistischen Daten“. In Bezug auf die als Roma\* wahrgenommenen ukrainischen Geflüchteten beruhte diese Kategorisierung, wie er feststellt, auf einem impliziten Wissen (*tacit knowledge*)<sup>184</sup> über irgendwelche „äußerlichen Merkmale“, wie „dunkle Haut“, „traditionelle Kleidung“ oder auch „Sprache“.<sup>185</sup>

Diese Beobachtung spiegelt sich in den oben dargestellten Befunden dieser Studie. Exemplarisch sei hier noch eine weitere prägnante Schilderung eines städtischen

---

<sup>180</sup> Siehe hierzu Kap. 3.1.6

<sup>181</sup> Direkte institutionelle Diskriminierung bezeichnet Handlungsformen, die explizit auf eine rassifizierte Personengruppe ausgerichtet sind. Sie können sowohl auf kodifizierten Regelungen gesetzlich-administrativer Art als auch informelle Regelungen („ungeschriebenen“ Gesetzen, Organisationskulturen oder Professionsverständnissen) beruhen. Gomolla und Radtke, *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, 49.

<sup>182</sup> Siehe auch die Argumentation von Robert Miles *Racism*, 84., wonach von institutionellem Rassismus dann gesprochen werden kann, wenn Exklusionspraktiken auf eine empirisch zu bestimmende Weise mit rassistischen Diskursen und Wissensbeständen verknüpft sind.

<sup>183</sup> „Interview I-215“, Abs. 77.

<sup>184</sup> Zum Begriff siehe Giddens, *Central Problems in Social Theory. Action, Structure and Contradiction in Social Analysis*, 57, 128.

<sup>185</sup> „Interview I-215“, Abs. 93.

Beschäftigten angeführt, der sich im Zusammenhang mit der damaligen Situation in der Unterkunft in der Messe Riem an Kolleg:innen erinnert, die „mit einem Augenzwinkern kamen und sagten: ‚Du weißt doch, wie diese Leute sind‘“. <sup>186</sup> Diese Schilderung verdeutlicht die implizite Beiläufigkeit, mit der sich ein solches „Wissen“ über Roma\* im behördlichen Alltag reproduzieren kann. <sup>187</sup>

Auf der Grundlage eines solchen impliziten Vorurteilswissens, sie seien in kategorialer Weise „anders“ und „fremd“, das auch in vielen der oben beschriebenen Fallvignetten deutlich zu Tage tritt, entstand in Bezug auf ukrainische Roma\*-Geflüchtete ein Wahrnehmungs- und Handlungsmuster der Problematisierung. Insbesondere in den als krisenhaft wahrgenommenen Konfliktsituationen, wie in den de-facto segregierten Unterkünften, wurden ethnisierte Dynamiken sichtbar, durch die sich antiziganistische Vorurteile und Zuschreibungen geradezu verselbständigen können. Auf einer solchen Grundlage ist eine würdevolle Begegnung und Unterstützung, in einer ohnehin durch Machtasymmetrien gekennzeichneten Situation, nicht möglich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Wahrnehmungsmuster in Bezug auf ukrainische Roma\*-Geflüchtete bei Akteur:innen aus Unterstützungsstrukturen und Behörden offenbar in erheblicher Weise durch antiziganistische Stereotype und entsprechende Kategorisierungen geprägt waren. Mit dieser Problematisierung verbunden, konnten entwürdigende Formen der Ungleichbehandlung eruiert werden, wie ungleicher Zugang und schrittweiser Entzug von Ressourcen, Unterstützung und Beratung – womit auch ein de-facto ungleicher Zugang zu weiteren mit dem Schutzstatus verbundenen Rechten (wie Unterbringung oder Dienstleistungen der sozialen Sicherung) verbunden ist.

Mit dem Ansatz der Problematisierung werden diskriminierende und benachteiligende Praktiken gegenüber Roma\*-Geflüchteten auf der Grundlage von Stereotypen und Vorurteilen legitimiert – während die mit den Diskriminierungspraktiken verbundenen Effekte und die daraus resultierenden Situationen selbst wiederum die Stereotypen und Vorurteile zu bestätigen scheinen und damit zu ihrer Reproduktion beitragen. Aufgrund der nach ethnisierten Kriterien operierenden Handlungsrationalität steht dieser Ansatz in erheblichem Widerspruch zum Selbstverständnis staatlicher Verwaltungsbehörden,

---

<sup>186</sup> „Interview I-208“, Abs. 131.

<sup>187</sup> Siehe weiterführend auch Plájás u. a., „Knowing “the Roma”: Visual Technologies of Sorting Populations“.

das auf dem Prinzip formaler Gleichbehandlung beruht. Dieses Selbstverständnis ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

### 3.2.2 Ansatz der ‚Colour-blindness‘ – Strategien formaler Gleichbehandlung

Das behördliche Selbstverständnis im Umgang mit der ukrainischen Fluchtmigration war maßgeblich von einer Strategie formaler Gleichbehandlung<sup>188</sup> geprägt. Nicht zuletzt als Reaktion auf antiziganistische öffentliche Debatten sowie auf den Vorwurf,<sup>189</sup> ukrainische Roma\*-Geflüchtete würden in München rassistisch diskriminiert, etablierte sich innerhalb der Verwaltung ein „farbenblinder“ (*colour-blind*) Ansatz. Dieser beruhte auf der Prämisse, dass alle Geflüchteten „gleich behandelt werden“ bzw. gleich zu behandeln seien – und dass es daher weder erforderlich noch legitim sei, „dass man [...] über Roma spricht“.<sup>190</sup>

Wie ein städtischer Mitarbeiter betont, war dieser Ansatz der Gleichbehandlung „sehr ernst gemeint“ und entstand vor dem Hintergrund einer „sehr ungunstigen Situation“ und „Gesamtlage“ in der Messe Riem. Die dortige Unterkunft war an einen externen Dienstleister vergeben worden, der mit der professionellen Betreuung der dort untergebrachten ukrainischen Geflüchteten offenbar überfordert war. Diese problematische Lage wurde anschließend auch medial durch die Boulevardpresse und rechtspopulistische Medien aufgegriffen<sup>191</sup> und – im Sinne einer projektiven Täter-Opfer-Umkehr – durch verschiedene Akteure den als „Roma“ markierten Geflüchteten zugeschrieben.<sup>192</sup>

Diese behördliche Positionierung – man müsse nicht explizit über Roma\* sprechen, weil alle Geflüchteten ohnehin gleich zu behandeln seien – erwies sich jedoch als

---

<sup>188</sup> Um Missverständnissen vorzubeugen: Das Prinzip allgemeiner Gleichbehandlung – wie es im Rechtssatz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz zum Ausdruck kommt (Art. 3 Abs. 1 GG) – bildet ein grundlegendes Fundament staatlichen und kommunalen Verwaltungshandelns. In der folgenden Darstellung soll jedoch weniger der normative Anspruch dieses Gleichheitsprinzips im Mittelpunkt stehen (und dies auch nicht in Frage gestellt werden), sondern vielmehr der Sachverhalt betrachtet werden, dass ein rein formal-abstraktes Verständnis von Gleichbehandlung bestehende Benachteiligungsstrukturen unsichtbar und damit de-thematisierbar machen kann. Dies führt wiederum zu institutionellen Blockaden bei der Entwicklung professioneller Interventionsmöglichkeiten, etwa in Form ausgleichender Unterstützungsangebote.

<sup>189</sup> „Interview I-206“, Abs. 29.

<sup>190</sup> „Interview I-210“, Abs. 71.

<sup>191</sup> Anonym, „‘Es gibt zwei Stockwerke. Unten ist die Hölle los‘. Eine Dolmetscherin berichtet“; Bild, „Abgeordneter in Flüchtlingsunterkunft Riem: ‚Wir erzeugen einen möglichen sozialen Brennpunkt‘“; Gautier u. a., „2000 Ukraine-Flüchtlinge in Angst: Chaotische Zustände in Münchener Unterkunft“; Unser Mitteleuropa, „München: Mehr als 2.000 ‘Ukraine’-Zigeuner im Messegelände – 30% ohne Papiere – viele sprechen weder Ukrainisch noch Russisch“.

<sup>192</sup> „Interview I-210“, Abs. 71.

ambivalent. Wie der städtische Mitarbeiter darlegt, habe sich die Eigenlogik dieses „farbenblinden“ Ansatzes innerbehördlich nachteilig in Bezug auf die Möglichkeit einer Problematisierung des Antiziganismus ausgewirkt. Das habe damit zu tun, dass es sehr schwer sei, den Antiziganismus als Problemgegenstand zu adressieren, ohne zugleich die davon betroffenen Subjekte zu benennen – also das Wort „Roma“ auch „in den Mund zu nehmen“. Nach seiner Einschätzung habe dies selbst unter „Schlüsselfunktionsträger:innen“ zu einer grundlegenden Verunsicherung geführt: Dies betreffe Situationen, in denen es erforderlich sei, Roma\* explizit zu benennen, um auch antiziganistische Diskriminierungen sichtbar machen zu können – während in anderen Fällen eine solche Benennung aus Gründen einer falschen Ethnisierung oder Verallgemeinerung unangemessen sei. Diese Unsicherheit habe eine klare, diskriminierungskritische Positionierung innerhalb der Verwaltung erschwert.<sup>193</sup> Ein Sozialarbeiter aus einer Beratungsstruktur beschreibt diese ambivalente Grundproblematik aus einer behördlichen Außenperspektive. Mit Blick auf die Frage, wie er die gegenüber der Münchner Stadtverwaltung geäußerte Kritik einschätze, Roma\*-Geflüchtete seien in benachteiligender Weise anders behandelt worden, führt er aus:

„Ich glaube nicht, dass es an irgendeiner Stelle tatsächlich eine offizielle Order diesbezüglich gegeben hätte. [...] Was ich auch sehr spannend fand, ist, dass man eben die Nähe zu uns gesucht hat als [Organisation], dass man mit uns im ständigen Austausch war. [...] Deswegen glaube ich auch nicht, dass es irgendwie eine bestimmte Order gegeben hätte. Die wir übrigens in den Landkreisen kennen, die es auch wirklich gibt.“<sup>194</sup>

Zugleich verweist er jedoch auf die offenkundigen Folgen eines Prozesses indirekter Diskriminierung, die unschwer an der Situation der de-facto segregierten Unterkunft in der Messe zu erkennen waren. Vor diesem Hintergrund stelle sich für ihn die grundlegende Frage, ob – und in welcher Weise – die Stadtverwaltung ihre eigene Rolle in diesem Prozess reflektieren und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Selbstvertretungsorganisationen aufarbeiten werde, zumal sie sich nach seiner Einschätzung den bestehenden „Automatismen“ nicht entschieden entgegengestellt habe:

„ABER man hat sich auch nicht explizit den Automatismen in den Weg gestellt. [...] Also man hat versucht, das aufzufangen. Wie gesagt, man war SEHR bemüht. [...]

---

<sup>193</sup> „Interview I-210“, Abs. 71.

<sup>194</sup> „Interview I-211“, Abs. 61.

Aber in Anbetracht dessen, dass wir eine Unterkunft oder eine Sammelunterkunft mit 2000 als Roma gelesenen Menschen hatten, das ist ein Zeichen dafür, dass sich das entwickelt hat. Und meine Frage eben an die Verwaltung ist: ‚Wie wollt ihr denn aufarbeiten, was da passiert ist? Und wie wollen wir verhindern, dass so was zukünftig passiert?‘<sup>195</sup>

Auch wenn die Stadtverwaltung mit ihrem „farbenblinden“ Ansatz ursprünglich beabsichtigt haben mag, der öffentlichen Stigmatisierung von Roma\*-Geflüchteten entgegenzuwirken, war diese Haltung, wonach Diskriminierung auf einer Verletzung des Prinzips der *Colour-blindness* und der formalen Gleichbehandlung beruht,<sup>196</sup> auf eigentümliche Weise mit einer Unsichtbarmachung und De-Thematisierung offensichtlicher Diskriminierungsstrukturen verbunden. Dies führte auch in der Außenkommunikation zu paradoxen Effekten: Während Roma\*-Geflüchtete im Zuge einer medialen Eskalationsspirale explizit unter Rückgriff auf antiziganistische Stereotype stigmatisiert wurden, betonte eine Sprecherin der Stadtverwaltung gegenüber der *Abendzeitung*, man habe keine Kenntnis darüber, ob „überwiegend Roma“ in der Messeunterkunft untergebracht seien, da man „grundsätzlich keine ethnischen Zugehörigkeiten“ erfasse und eine solche Differenzierung, „allein schon aus Gründen des Diskriminierungsschutzes nicht haltbar [wäre]“.<sup>197</sup>

Gerade diese Position verdeutlicht das Dilemma der verfolgten „Farbenblindheit“: Obwohl die Sprecherin aus nachvollziehbaren Gründen keine „ethnische“ Zuordnung vornimmt – und eine entsprechende statistische Erfassung auch tatsächlich rechtswidrig wäre –, wird es auf der Grundlage der damit verbundenen Sprachregelung jedoch verunmöglicht, die klar erkennbaren Formen der Benachteiligung ukrainischer Roma\*-Geflüchteter in der de-facto segregierten Messeunterkunft zu thematisieren. Verunmöglicht wird damit zudem, dem durch antiziganistische Vorurteile geprägten öffentlichen Bild entschieden entgegenzutreten, das als Reaktion auf eben jene faktische Diskriminierung entstand.

Dieses Selbstverständnis wurde in öffentlichen Stellungnahmen immer wieder betont, auch um dem Vorwurf einer Ungleichbehandlung entgegenzutreten. Ein Beispiel aus einem benachbarten Landkreis verdeutlicht dies besonders deutlich: Auf die Kritik, ukrainische Roma\*-Geflüchtete würden ungleich behandelt, entgegnete der zuständige Landrat, er wisse nicht – und es sei für ihn auch nicht relevant –, welcher

---

<sup>195</sup> „Interview I-211“, Abs. 61.

<sup>196</sup> Weiterführend zur Kritik dieses Prinzip siehe auch Shelby, *Dark Ghettos. Injustice, Dissent, and Reform*, 30 ff.

<sup>197</sup> Job, „Viele Roma unter Ukraine Flüchtlingen: ‚Sie will kaum einer aufnehmen‘“.

„ethnischen“ Gruppe die Betroffenen angehörten: „Die ethnische Zugehörigkeit spielt für mich hier keine Rolle“, erklärte er gegenüber dem *Münchener Merkur*, „ich muss auf die Umstände reagieren.“<sup>198</sup> Damit unterstrich er ein Verständnis von Gleichbehandlung, das bewusst auf jede explizite Bezugnahme zu ethnisierten Kategorien verzichtet – zugleich jedoch ausblendet, dass sich unterschiedliche „Umstände“ gerade auch aus bestehenden Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnissen ergeben können.

Darauf, dass ein solches Selbstverständnis einen hohen Stellenwert innerhalb der Münchner Stadtverwaltung hatte, verweisen auch die behördlichen Selbstbeschreibungen aus den geführten Interviews. Ein leitender städtischer Mitarbeiter führt dies so aus: „Wir sind ja eine Sozialbehörde, wir müssen die Menschen nicht nach ihrer Herkunft beurteilen, generell nicht. Eigentlich ist unser Ziel/ wäre, farbenblind zu sein: Justitia mit der Augenbinde.“<sup>199</sup>

Ein anderer städtischer Angestellter beschreibt dieses institutionelle Selbstverständnis vergleichbar. In Bezug auf die Frage der Diskriminierung von ukrainischen Roma\*-Geflüchteten führt er aus: „Nein, also das mag gesellschaftlich so sein, aber behördlich ist es nicht so. Also gesellschaftlich ist es sicherlich so, das muss man einfach sehen“. Während also jenseits der behördlichen Organisation – in der ‚Gesellschaft‘ – durchaus Ungleichbehandlung auf der Grundlage von ethnisierten Kategorien vorkomme, „ist das etwas, wo wir behördlich praktisch gar nicht unterscheiden [...] und daher auch nicht ungleich behandeln“.<sup>200</sup>

Diese für das behördliche Selbstverständnis wesentliche Gegenüberüberstellung wird auch von einem weiteren Verwaltungsangestellten in ähnlicher Weise hervorgehoben: „Ich würde sagen, die Stadtgesellschaft unterscheidet, die Stadtverwaltung ist per se eigentlich erst mal neutral und behandelt alle gleich.“<sup>201</sup> Zugleich ergänzt er, dass dies allerdings „erst mal in der Theorie eigentlich“ so sei und führt weitergehend aus, dass eben „im letzten Glied“ – also in unmittelbaren Entscheidungen, wem wird geholfen oder welche Maßnahme wird verfolgt – doch auch immer die „Gefahr“ bestehe, „dass man unterscheidet“.<sup>202</sup>

---

<sup>198</sup> Schiebel, „Landrat und Bürgermeister kontern Rassismus-Vorwurf“.

<sup>199</sup> „Interview I-208“, Abs. 135.

<sup>200</sup> Beide „Interview I-206“, Abs. 135.

<sup>201</sup> „Interview I-210“, Abs. 155.

<sup>202</sup> „Interview I-210“, Abs. 157.

Ein besonderes Problem der Strategie der *Colour-blindness*, wie sie im Zusammenhang mit der ukrainischen Fluchtmigration etabliert wurde, bestehe auch darin: „wenn wir niemals über Roma sprechen, dann können wir niemals den Antiziganismus benennen, den es eben faktisch gibt“. Darüber hinaus könne der stigmatisierende Bedeutungsgehalt auch mit verwendeten „Containerbegriffen“, wie „Großfamilien“, aufrechterhalten werden, die auch deshalb „noch schwieriger“ seien, weil damit prinzipiell eine offenkundig falsche Zuschreibung verbunden sei.<sup>203</sup>

Abschließend kann festgehalten werden: Das Dilemma entsteht vor allem dadurch, dass die Aussage „alle werden gleich behandelt“ zwar auf der abstrakten Ebene einer formal gleichen Anwendung neutraler Regeln zutreffen mag, die fehlende Berücksichtigung bestehender Diskriminierungs- und Benachteiligungsstrukturen jedoch faktisch dazu führt, dass Zugänge und Teilhabemöglichkeiten ungleich verteilt sind – wie es auch die empirischen Befunde dieser Studie zeigen. Eine rein formale Gleichbehandlung geht – im Sinne eines „abstrakten Liberalismus“<sup>204</sup> – davon aus, dass alle Menschen mit den gleichen Voraussetzungen in ein Verfahren hineingehen. In der Realität ist dies jedoch nicht der Fall: Bestimmte Gruppen – wie im vorliegenden Fall ukrainische Roma\*-Geflüchtete – sehen sich bereits vor und während der behördlichen Entscheidungsprozesse spezifischen Formen von Stigmatisierung, Ausschlüssen und strukturellen Nachteilen ausgesetzt. Wenn diese Ausgangsbedingungen nicht aktiv mitgedacht und ausgeglichen werden, führt eine „Gleichbehandlung“ paradoxerweise dazu, dass Ungleichheit verstärkt wird. Was als neutrale Praxis erscheint, produziert dann ungleiche Ergebnisse: Wer ohnehin benachteiligt ist, bleibt es – oder wird weiter marginalisiert.

### 3.2.3 Ansatz der Diskriminierungssensibilität

Im Kontrast zu den institutionellen Wahrnehmungs- und Handlungsmustern der Problematisierung einerseits und der *Colour-blindness* andererseits, plädieren mehrere interviewte Akteur:innen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadtverwaltung – für eine veränderte Problemwahrnehmung, die als diskriminierungssensibler Ansatz gefasst werden kann.<sup>205</sup> Ein solcher Ansatz rückt die strukturellen Barrieren in den Blick,

---

<sup>203</sup> „Interview I-210“, Abs. 71.

<sup>204</sup> Bonilla-Silva, *Racism without Racists. Color-blind Racism and the Persistence of Racial Inequality in America*, 80.

<sup>205</sup> „Interview I-201“; „Interview I-203“; „Interview I-207“; „Interview I-211“; „Interview I-213“; „Interview I-215“; „Interview I-216“; „Interview I-218“.

die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern, und erkennt zugleich die spezifischen Bedarfe rassifizierter Gruppen an, die aus historisch gewachsenen Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen resultieren. Zugleich vermeidet er die Falle unreflektierter Kategorisierung oder Kulturalisierung, da nicht die Zuschreibung einer Gruppe im Vordergrund steht, sondern die Analyse der Bedingungen, unter denen bestimmte Gruppen systematisch schlechtere Zugänge und Chancen haben.

Mehrere Interviewpartner:innen hoben hervor, dass das behördliche Selbstverständnis einer formal-abstrakten Gleichbehandlung zugleich zu einer De-Thematisierung institutioneller Diskriminierung beiträgt. Dadurch werde es erheblich erschwert, gegen die fortlaufende Reproduktion von Benachteiligungsstrukturen wirksam vorzugehen. Ein zentraler Punkt ist dabei, dass Diskriminierung nicht nur in Form bewusst intendierter Ungleichbehandlung entsteht, sondern ebenso durch Praktiken (scheinbar) neutraler, formaler Gleichbehandlung. In Kombination mit bereits bestehenden strukturellen Ungleichheiten und den Handlungslogiken anderer beteiligter Akteure können solche Praktiken indirekt diskriminierende Effekte erzeugen – und damit ungewollt zu einer Stabilisierung und Verstetigung institutioneller Diskriminierung beitragen.

Eine Mitarbeiterin einer zivilgesellschaftlichen Organisation verdeutlicht diese Problematik noch einmal aus der Außenperspektive. Zwar sei es richtig, so erläutert sie, dass Behörden betonten, alle Geflüchteten würden gleichbehandelt und es würden keine ethnischen Zugehörigkeiten erfasst; in der Praxis zeigten sich jedoch „trotzdem diese Hürden“. „Faktisch sind alle gleichberechtigt“, betont sie, „aber das ändert nichts an der Tatsache, dass Minderheiten einen ungleichen Zugang zu bestimmten Gütern haben.“<sup>206</sup>

Das zentrale Problem sieht sie darin, dass formal gleiche Verwaltungspraktiken mit rassifizierten Ungleichheitsstrukturen interagieren – Strukturen, die nicht nur historisch gewachsen, sondern zum Teil auch „bewusst geschaffen“ seien. Am Beispiel ukrainischer Roma\*-Geflüchteter verweist sie auf administrative Anforderungen für den Zugang zu Unterstützungsleistungen und die Anerkennung des Schutzstatus. Diese Vorgaben wirkten als „bewusst herbeigeführte, strukturelle Barrieren“, die es den Betroffenen erschwerten, Zugang zu elementaren Unterstützungsleistungen zu

---

<sup>206</sup> Alle Zitate „Interview I-215“, Abs. 67.

erhalten – und damit dazu beitragen, dass bestehende Ungleichheiten fortbestehen und sich weiter verfestigen:

„[...] zum Beispiel das Problem mit den Geburtsurkunden oder dass man beweisen muss, dass man da aus der Ukraine kommt und so weiter. Das sind bewusst herbeigeführte, strukturelle Barrieren, die den Betroffenen es erschweren, [...] an existenzielle Hilfsgüter zu kommen und eben dafür sorgen, dass sie eben doch ungleich sind und ungleich bleiben.“<sup>207</sup>

Eine vergleichbare Praxis schildert ein städtischer Mitarbeiter detailliert am Beispiel einer „Fallkonstellation“, die über mehrere Monate hinweg systematisch Ausschlüsse produziert haben dürfte:

„In der Fallkonstellation, dass Erwachsene mit Kindern aus der Ukraine geflohen sind und es für die Kinder nur eine Geburtsurkunde gab und keinen Reisepass, dann hat die Ausländerbehörde keinen Aufenthaltstitel vergeben, sondern die Leute zur Botschaft geschickt. De facto wird es nicht geklappt haben, dass sie bei der Botschaft Papiere bekommen, damit sie den Aufenthaltstitel bekommen. Und das hat einfach dazu geführt, dass die dann in den jeweils zuständigen Strukturen, die haben sich ja mehrfach geändert, [...] aufgeschlagen sind und dann hieß es: ‚Nein, Sie haben keinen Aufenthaltstitel, deswegen gibt es für die Kinder keine Leistungen. Organisieren Sie einfach den Aufenthaltstitel, dann kriegen die Kinder natürlich auch Leistungen.‘“<sup>208</sup>

Vor dem Hintergrund der in Kap. 2.2 ausführlich geschilderten Situation, dass eine nennenswerte Anzahl ukrainischer Roma\* aufgrund von Diskriminierung nicht im Besitz von staatlichen Ausweisdokumenten ist, dürfte sich die hier beschriebene Behördenpraxis auf diese Geflüchtetengruppe überproportional häufig negativ ausgewirkt haben.<sup>209</sup>

Mit Blick auf die damalige Situation in München und den angrenzenden Landkreisen betont die Mitarbeiterin aus einer zivilgesellschaftlichen Organisation, dass ungleiche Zugänge zu Wohnraum sowie explizite Abwehrhaltungen – etwa in der Formulierung, „die passen nicht ins Ortsbild“ – aktiv zur Reproduktion und Verfestigung rassifizierter Ungleichheitsstrukturen beitragen. Während einige Geflüchtete die „Möglichkeit“ gehabt hätten, relativ schnell aus prekären Erstunterkünften wie Turnhallen oder der Messe Riem auszuziehen und ein eigenständiges Leben aufzubauen, gelte dies für

---

<sup>207</sup> Alle Zitate „Interview I-215“, Abs. 67.

<sup>208</sup> „Interview I-210“, Abs. 51.

<sup>209</sup> Siehe hierzu auch Bundes Roma Verband, „Stellungnahme: Situation geflüchteter Roma aus der Ukraine in Deutschland“.

andere nicht. Besonders deutlich werde dies bei sozial deklassierten Geflüchteten, die als Roma\* wahrgenommen würden und über lange Zeiträume gezwungen seien, in Unterkünften zu verbleiben, „wo die Ausstattung schlecht ist“ und die Lebensbedingungen grundlegende Integrationsprozesse erschweren. Die strukturellen Einschränkungen, die sich daraus ergeben – etwa der verzögerte Zugang zu stabilen Wohnverhältnissen und gesellschaftlicher Teilhabe – seien daher nicht lediglich Nebenfolgen organisatorischer Engpässe. Vielmehr stelle sich für sie unweigerlich die Frage: „Das ist doch auch Rassismus, oder etwa nicht?“<sup>210</sup>

Im Hinblick auf das Dilemma formaler Gleichbehandlung verweist sie auf einen zentralen Wirkungszusammenhang, der maßgeblich zur fortlaufenden Reproduktion von Benachteiligungsstrukturen beiträgt:

„Wenn man sagt, ‚Ja, Gleichheit‘, [...], dann muss man erst einmal auch gleichberechtigte Strukturen schaffen. Das heißt also, [...] ein als Rom gelesener Geflüchteter, der muss auch strukturell die gleichen Bedingungen haben, um zum Beispiel Leistungsgeld abzurufen, eine Wohnung zu bekommen und und und. Aber hat er doch gar nicht, das ist ja das Problem.“<sup>211</sup>

Eine bloße Erklärung der „Gleichheit“ genüge nicht, so betont sie, solange keine tatsächlich gleichberechtigten Rahmenbedingungen geschaffen seien. Anspruch auf gleiche Behandlung setze voraus, dass alle Geflüchteten – einschließlich jener, die als Roma\* gelesen werden – strukturell in der Lage seien, gleiche Zugänge zu grundlegenden Ressourcen wahrzunehmen, etwa zu Sozialleistungen, Wohnraum oder weiteren Unterstützungsangeboten. Genau daran mangle es jedoch.

Doch selbst „wenn wir diese ganzen materiellen Dinge zunächst einmal weglassen“, so betont sie, sei die Reproduktion von Ungleichheitsstrukturen bereits auf einer „ideellen“ bzw. „ideologischen Ebene“ angelegt. Geflüchtete Roma\* würden immer wieder mit dem impliziten oder expliziten Verdacht konfrontiert, „ja, du bist doch kein Kriegsflüchtling!“, was ihre Erfahrungen systematisch entwerte und ihre Zugehörigkeit zum Kreis legitimer Schutzsuchender in Frage stelle. Auf Basis eines „farbenblinden“ Ansatzes könne hiergegen nicht effektiv behördlich interveniert werden, da die strukturellen und symbolischen Dimensionen rassifizierter Benachteiligung ausgeblendet würden. So werde die ideologische Grenzziehung

---

<sup>210</sup> Alle Zitate „Interview I-215“, Abs. 67.

<sup>211</sup> Alle Zitate „Interview I-215“, Abs. 67.

fortgeschrieben und gleichzeitig die Grundlage für materielle Benachteiligungen stabilisiert.<sup>212</sup>

In Bezug auf das behördliche Selbstverständnis formaler Gleichbehandlung betont eine Fachkraft aus einer unabhängigen Beratungsstruktur:

„Also ich glaube der Stadt, wenn die auf der Leitungsebene sagen: ‚Wir als Stadt unterscheiden nicht.‘ Weil, das ist mit Sicherheit nichts, was auf Leitungsebene gewünscht ist. Also das glaube ich, das glaube ich tatsächlich, dass es nicht erwünscht ist.“<sup>213</sup>

Zugleich kritisiert die Fachkraft in Bezug auf die faktische Diskriminierung von als Roma\* wahrgenommenen ukrainischen Geflüchteten, dass durch die Leitungsebene der Stadtverwaltung nach ihrer Einschätzung „jetzt auch nicht aktiver hingeschaut wird, um die Sache zu verstehen“.<sup>214</sup> Dabei sei man im Einzelnen bei durchaus wichtigen Maßnahmen, wie der Schulung von städtischen Mitarbeiter:innen und Helfer:innen, stehen geblieben und habe es versäumt, damit auch grundlegendere Fragen zu verknüpfen und notwendige Veränderungsprozesse auf der institutionellen Ebene anzustoßen:

„Da hat man sich ein bisschen ausgeruht: ‚Okay, wir haben jetzt ganz schnell Seminare, Sensibilisierungsseminare gemacht.‘ Da haben mir aber damals schon Leute gesagt: ‚Ja, super – in Anführungsstrichen ‚super‘ –, es ist ja ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es muss ja viel mehr passieren.‘ Klar sind die Seminare wichtig, aber das ist nicht die Lösung. [...] Man muss wirklich auch strukturell was ändern.“<sup>215</sup>

Dabei weist die Fachkraft darauf hin, dass das behördliche Selbstverständnis, wonach Diskriminierung aus einer Verletzung des Prinzips formaler Gleichbehandlung entstehe, zur institutionellen Blockade von effektiven Strategien der Antidiskriminierung führe:

„Und das eine bedingt ja das andere. [...] Man lässt das geschehen und man lässt dann eben auch die Segregation, die Ausgrenzung, die Diskriminierung geschehen und kommt nie an diesen Punkt, aktiv etwas zu tun. Das ist das, was [...] fehlt, dass hier aktiv was dagegen getan werden muss und nicht nur, dass man wartet und sagt: ‚Ich will es ja nicht‘ und dann passiert es aber und alle sagen: ‚Oh, blöd, das

---

<sup>212</sup> Alle Zitate „Interview I-215“, Abs. 67.

<sup>213</sup> „Interview I-207“, Abs. 21.

<sup>214</sup> „Interview I-207“, Abs. 21.

<sup>215</sup> „Interview I-207“, Abs. 23.

ist jetzt passiert.' Sondern man muss [...] an irgendeinem Zeitpunkt klar werden: ,Ich muss hier aktiv einschreiten, damit das eben nicht passiert.'"<sup>216</sup>

Da es dieses Problem nun mal gebe, betont der Sozialarbeiter, „müssen wir einen anderen Ansatz verfolgen“ – und so lange, wie das nicht passiere, bedeute das zwangsläufig, dass die Diskriminierung de-facto „akzeptiert ist“.<sup>217</sup> Bezugnehmend auf seine beruflichen Erfahrungen und dem mit dem Dogma „farbenblinder“ Gleichbehandlung verbundenen Dilemma fährt er fort:

„Ich komme immer wieder in Situationen, wo ich dieses Gefühl habe, die haben jetzt wirklich Angst vor diesen Leuten [Roma\*; Anm. TN] und [...] wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen und glauben wirklich, da muss irgendwie der Hokusfokus oder irgendwas passieren [...]. Ich habe daher so ein bisschen diesen Spruch von Pat Parker aus der schwarzen Bürgerrechtsbewegung umformuliert: ,Vergiss, dass sie Roma sind, aber vergiss niemals, dass sie Roma sind.'<sup>218</sup> Denn natürlich muss ich das in dem Moment berücksichtigen, wo sie diese Benachteiligung erfahren; und in dem Moment, wo es einfach nur darum geht, dass sie irgendwelche Dokumente ausgefüllt haben wollen, dann brauche ich das nicht [tun].“<sup>219</sup>

Wie diese Ausführungen verdeutlichen, ist die Umsetzung eines diskriminierungssensiblen Ansatzes mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Dies liegt insbesondere an der paradoxen Gleichzeitigkeit von problematisierenden Wahrnehmungs- und Handlungsmustern im institutionellen Alltag und einem „farbenblinden“ Selbstverständnis innerhalb der Behördenkultur. In der Praxis führt dies dazu, dass strukturelle Benachteiligungen häufig nicht wirksam adressiert werden können.

---

<sup>216</sup> „Interview I-207“, Abs. 21.

<sup>217</sup> „Interview I-207“, Abs. 81.

<sup>218</sup> Die sozialarbeiterische Fachkraft verweist hier auf das Gedicht „*For the white person who wants to know how to be my friend*“ der afroamerikanisch-feministischen Dichterin Pat Parker. Siehe Parker, „Three Poems by Pat Parker“.

<sup>219</sup> „Interview I-207“, Abs. 25.

## 4 Fazit und Handlungsempfehlungen

### 4.1 Sozialwissenschaftliche Einordnung der Forschungsbefunde

Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass institutionelle Diskriminierung ein vielschichtiger, ko-produktiver Prozess<sup>220</sup> ist, durch den bestehende Benachteiligungsstrukturen stabilisiert und fortgeschrieben werden. Am Beispiel der Situation von als Roma\* wahrgenommenen ukrainischen Geflüchteten in München zeigt sich, dass Diskriminierung – sowohl in direkter als auch in indirekter Form – selbst unter einem behördlichen Selbstverständnis formal gleicher Behandlung wirksam werden kann. Die Studie illustriert damit, dass formal geregelte Gleichbehandlung allein nicht ausreicht, um strukturelle Ungleichheiten abzubauen oder die faktische Teilhabe rassifizierter Gruppen sicherzustellen.

Dieses Spannungsfeld lässt sich auf zwei eng miteinander verwobene, empirisch belegbare Sachverhalte zurückführen. Zum einen zeigen sich im Alltagshandeln normalisierte Denk- und Handlungsformen auf der Grundlage antiziganistischer Vorurteile. Zum anderen tritt auf der Ebene des administrativen Selbstverständnisses eine behördliche Strategie der „Farbenblindheit“ hervor. In Wechselwirkung mit bereits bestehenden Benachteiligungsstrukturen ergibt sich daraus das paradoxe Muster einer „farbenblinden“ Reproduktion von rassistischen Ausschlüssen und Vorurteilen – dieser Wirkungszusammenhang wirkt auch „in Gesellschaften und Institutionen [...], die Vorurteile und Diskriminierung ausdrücklich verurteilen“.<sup>221</sup>

Die Befunde dieser Untersuchung stehen im Einklang mit Erkenntnissen der sozialwissenschaftlichen Diskriminierungsforschung, die aufzeigt, dass institutionelle Strategien der *Colour-blindness* die Reproduktion rassifizierter Ungleichheitsstrukturen und damit verbundener Vorurteile begünstigen können – und dies über das gesamte

---

<sup>220</sup> Das heißt, es handelt sich hierbei – im verwaltungs- und organisationswissenschaftlichen Sinne – um einen dezentralen Prozess der Ko-Produktion, der aus vielen verschiedenen Akteur:innen in unterschiedlichen Rollen sowie aus zahlreichen einzelnen Praktiken und Entscheidungen besteht, die wechselseitig aufeinander verweisen und miteinander interagieren.

<sup>221</sup> Winant, *The World is a Ghetto. Race and Democracy since World War II*, 307.

politische Spektrum hinweg.<sup>222</sup> Betroffen sind dabei sowohl die Makroebene sozialer Systeme<sup>223</sup> als auch die Mesoebene spezifischer Organisationen und Institutionen,<sup>224</sup> auf der diese Dynamiken unmittelbar umgesetzt und stabilisiert werden.

Für bereits marginalisierte Gruppen – in dieser Fallstudie rassifizierte ukrainische Roma\*-Geflüchtete – zeigen sich die damit verbundenen Benachteiligungsstrukturen in faktisch erschwerten Zugängen zu zentralen sozialen und materiellen Ressourcen. Dazu zählen etwa Wohnraum, grundlegende Güter des täglichen Bedarfs, professionelle Unterstützungsleistungen sowie relevante Informationen, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben entscheidend sind.

Diese Ausschlüsse wirken sich zudem auf die emotionale und kognitive Ebene der Akteur:innen aus, die in ihrer jeweiligen Rolle innerhalb einer spezifischen Organisation – sei es als Sozialarbeiter:in, freiwillige Helfer:in oder Behördenmitarbeiter:in – in die Ko-Produktion von Benachteiligungsstrukturen für geflüchtete ukrainische Roma\* eingebunden oder verwickelt sind.

Durch die Praxis innerhalb einer Organisation, etwa einer Geflüchtetenunterkunft oder einer Leistungsbehörde, verinnerlichen die Akteur:innen rollenspezifische Regeln, formelle und informelle Vorschriften, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata (Habitus) sowie implizites Erfahrungswissen (*tacit knowledge*).<sup>225</sup> Diese Prozesse der organisationalen Sozialisation prägen ihre Alltagspraktiken und Interaktionen mit ‚Adressat:innen‘, ‚Klient:innen‘ oder ‚Kundschaft‘. Sie bestimmen maßgeblich, wie sie diese wahrnehmen und prägen Entscheidungen, welche der ihnen institutionell zur Verfügung stehenden Ressourcen und Handlungsspielräume sie dabei nutzen.<sup>226</sup>

Organisationen im hier beschriebenen Sinne können also die Grundlage für Handlungsfähigkeit schaffen – indem sie durch gezielte Maßnahmen Ressourcen zur Verfügung stellen, die es ihren Adressat:innen ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und zu partizipieren. Andererseits können sie deren Handlungsfähigkeit aber auch einschränken, indem sie gesellschaftliche Ausschlüsse reproduzieren – auch

---

<sup>222</sup> Burke, „Racing Left and Right: Color-Blind Racism’s Dominance across the U.S. Political Spectrum“.

<sup>223</sup> Bonilla-Silva, *Racism without Racists. Color-blind Racism and the Persistence of Racial Inequality in America*; Hughey u. a., „Paving the Way for Future Race Research: Exploring the Racial Mechanisms Within a Color-Blind, Racialized Social System“.

<sup>224</sup> Welsh u. a., „Complex Colorblindness in Police Processes and Practices“; Kammersraad u. a., „Most Officers are More or Less Colorblind“: Police Officers’ Reflections on the Role of Race and Ethnicity in Policing“.

<sup>225</sup> Giddens, *Central Problems in Social Theory. Action, Structure and Contradiction in Social Analysis*, 57, 128.

<sup>226</sup> Haslanger, „What is a (social) structural explanation?“, 124; Cabezas, „Structural Racism and the Explanation of Durable Racial Inequality“, 45.

unbeabsichtigt und im Rahmen einer formal „farbenblinden“ Gleichbehandlung. In diesem Sinne tragen Organisationen auch zur Herstellung und Stabilisierung asymmetrischer sozialer Beziehungen bei, die effektive Teilhabe und Partizipation verhindern.

Dieser Sachverhalt konnte im Rahmen dieser Studie an vielen einzelnen Situationen – ausgehend von der Ungleichbehandlung bei der Erstankunft am Hauptbahnhof, bis zum ungleichen Zugang zu sozialen Dienstleistungen in der Messe Riem – sichtbar gemacht werden.<sup>227</sup>

Geflüchtete Menschen befinden sich prinzipiell in einer prekären Situation besonderer Vulnerabilität. Wie diese Studie es verdeutlicht, betrifft dies die rassifizierte Gruppe der ukrainischen Roma\*-Geflüchteten in spezifischer Weise, da sie von multiplen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung betroffen ist. Die sachzuständigen Institutionen, Behördenapparate und politischen Gremien stehen daher vor der Entscheidung, ob es eine akzeptable Situation ist, dass sie aufgrund diskriminierungsbedingt ungleicher Ausgangsbedingungen nicht in der gleichen Weise von ihren Rechten Gebrauch machen können wie andere ukrainische Geflüchtete.

Um das erkennen zu können, ist ein behördliches Selbstverständnis auf der Grundlage eines abstrakten Prinzips der „Farbenblindheit“ nicht ausreichend. Es ist daher eine notwendige Bedingung, anzuerkennen, dass es – aufgrund von ausgebildeten Diskriminierungsstrukturen und alltäglichen Rassismuserfahrungen – besonders vulnerable Gruppen innerhalb vulnerabler Gruppen geben kann. Sofern dies in behördlichen Strategien und Praktiken nicht in adäquater Weise berücksichtigt wird, ist die Reproduktion von Ausschlüssen und Vorurteilen geradezu vorprogrammiert.

Demgegenüber sollten die Benachteiligungsstrukturen im Sinne einer diskriminierungssensiblen Behördenpraxis – die auch das konsequente Nutzen von behördlichen Ermessensspielräumen einschließt – aktiv angegangen, ausgeglichen und somit schrittweise beseitigt werden. Unter der Voraussetzung einer offiziellen Organisationskultur „farbenblinder“ Gleichbehandlung wird die innerbehördliche Handlungsfähigkeit für positive und ausgleichende Maßnahmen der Antidiskriminierung (sogenannte *affirmative action*) allerdings nicht nur nicht motiviert, sondern beschränkt und blockiert.

---

<sup>227</sup> Siehe hierzu die Darstellung empirischer Fallvignetten in Kap. 3.1.

Das ist zunächst deshalb problematisch, weil auf der Grundlage eines solchen Selbstverständnisses nicht entschieden gegen die Rassifizierung von geflüchteten ukrainischen Roma\* vorgegangen und die daraus resultierenden Hürden bei der gleichberechtigten Versorgung und Unterstützung ausgleichend abgebaut werden können. Zudem ist es auch deshalb problematisch, weil die diskriminierungsbedingten Ungleichheitsstrukturen in den sozialen Beziehungen durch vordergründig neutrale Praktiken formaler Gleichbehandlung mit hoher Wahrscheinlichkeit immer weiter reproduziert werden.

Diese Reproduktion bestehender Diskriminierungsstrukturen scheint zugleich rassistische Vorurteile zu verstärken. In diesem Sinne liefert diese Studie Erkenntnisse für die weitere Diskussion darüber, inwiefern institutioneller Rassismus auch ohne explizite Begründungen auf der Basis rassistischer Überzeugungen möglich ist. Sie spiegeln die paradoxe Beobachtung wider, dass gerade Strategien „farbenblinder“ Gleichbehandlung, die zu einem „Verschwinden rassistischer Charakterisierungen“ beitragen möchten, einen gegenteiligen Effekt haben und dazu führen können, rassistische Ausschlüsse und Vorurteile zu verstärken, „anstatt sie zu beenden oder zu verringern“.<sup>228</sup>

## 4.2 Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse dieser Studie haben einen vielschichtigen Prozess der (indirekten) institutionellen Diskriminierung von als Roma\* wahrgenommenen ukrainischen Geflüchteten sichtbar gemacht. Die dargestellten Befunde verweisen nicht nur auf Benachteiligungseffekte, die aus unmittelbaren Diskriminierungspraktiken und damit verbundenen Vorurteilen gegenüber Roma\* hervorgehen. Darüberhinausgehend wurden auch Benachteiligungseffekte sichtbar, die mit der „neutralen“ Anwendung institutioneller Verfahren verknüpft sind, auch wenn sie formal alle ukrainischen Geflüchteten in der gleichen Weise betreffen. Dies hat damit zu tun, dass sie sich – vor dem Hintergrund bereits bestehender Diskriminierungsstrukturen – benachteiligend auf ukrainische Roma\*-Geflüchtete auswirken können. Die Studie veranschaulicht damit, dass formal geregelte Gleichbehandlung allein nicht ausreichend ist, um die

---

<sup>228</sup> Goldberg, *Are We All Postracial Yet?*, 70.

Reproduktion und Verfestigung von sozialen Ausschlüssen zu vermeiden und die gleichberechtigte Teilhabe von rassifizierten Roma\*-Geflüchteten sicherzustellen.

Aus den Befunden dieser Studie wurden – unter Berücksichtigung bereits initiiertener Maßnahmen der Stadtverwaltung – mehrere Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Grundprämisse dieser Handlungsempfehlungen beruht – um es in den Worten eines Interviewpartners auszudrücken – dabei auf folgender Fragestellung:

„In Anbetracht dessen, dass wir eine Unterkunft oder eine Sammelunterkunft mit 2000 als Roma gelesenen Menschen hatten, das ist ein Zeichen dafür, dass sich das entwickelt hat. Und meine Frage eben an die Verwaltung ist: ‚Wie wollt ihr denn aufarbeiten, was da passiert ist? Und wie wollen wir verhindern, dass so was zukünftig passiert?‘“<sup>229</sup>

### *Umsetzung und Verstetigung von Partizipationsstrukturen*

Im Zuge dieser Studie wurde die Bedeutung der Expertise und von Ressourcen aus Selbstorganisationen und spezialisierten Beratungsstellen deutlich sichtbar. Auf kommunaler Ebene sind daher verbindliche und auf Dauer angelegte Partizipationsstrukturen notwendig – auch jenseits unmittelbarer Krisensituationen. Dies beinhaltet die verstetigte **Einbindung von Selbstorganisationen der Sinti\* und Roma\* sowie von spezialisierten Beratungs- und Fachstellen** (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadtverwaltung) in **übergeordnete Krisenstäbe und Entscheidungsstrukturen**. Innerhalb der Münchner Stadtverwaltung bestehen bereits einschlägige Austauschgremien auf Arbeitsebene: Es wird empfohlen, diesen eine Geschäftsordnung zugrunde zu legen, um Abläufe zu strukturieren, Verantwortlichkeiten zu klären und Transparenz zu schaffen.

### *Maßnahmen ausgleichender Gerechtigkeit*

Ukrainische Roma\*-Geflüchtete sind aufgrund von eklatanten Formen direkter und unmittelbarer Diskriminierung (bspw. beim Zugang zu Gütern und Ressourcen des täglichen Bedarfs, der Versorgung mit professionellen sozialarbeiterischen und behördlichen Dienstleistungen oder dem Zugang zu Wohnraum) in relevanten Lebensbereichen systematisch benachteiligt. Ein besonderes Problem ist dabei, dass sich Ungleichheitsstrukturen und Ausschlüsse durch formal neutrale Praktiken fortlaufend reproduzieren und verfestigen können (bspw. formal gleiche Verfahren bei

---

<sup>229</sup> „Interview I-211“, Abs. 61.

der Zuweisung in Massenunterkünfte bei gleichzeitiger Ungleichbehandlung bei der Vermittlung in privaten Wohnraum). Daher wird der Stadtverwaltung empfohlen, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, Maßnahmen ausgleichender Gerechtigkeit zu ergreifen, die vor dem Hintergrund bestehender Benachteiligungsstrukturen die gezielte Förderung im Sinne von *affirmative action* bezwecken. Dabei gilt es strukturelle Barrieren zu berücksichtigen und einen niedrighschwelligen Zugang zu gewährleisten. Es wird daher empfohlen: Langfristige **Weiterführung und Ausbau bestehender Angebots- und Beratungsstrukturen**, wie die nur noch bis Ende 2025 vom Sozialreferat finanzierte Elternarbeit mit ukrainischen Roma\* durch Madhouse. Auch die vom Stadtrat beschlossene (befristete) Aufstockung der Netzwerkkoordination Sinti & Roma / EU-Zuwanderung im Sozialreferat sowie die 2023 beschlossenen Maßnahmen gegen Antiziganismus (Maßnahmenpaket gegen Antiziganismus) gilt es langfristig abzusichern.

### *Berücksichtigung spezieller Vulnerabilitäten*

Flüchtende Roma\* waren seit den 1990ern immer wieder mit einer Delegitimierung ihrer Fluchtgründe und ihres Schutzstatus konfrontiert. Auch im Zusammenhang mit der ukrainischen Fluchtbewegung waren und sind sie vielfältigen Formen der Diskriminierung, Anfeindung und Hetze ausgesetzt. **Roma\*-Geflüchtete** sollten daher **als eine besonders schutzwürdige Gruppe** anerkannt werden. Daher wird empfohlen, die speziellen Vulnerabilitäten und erhöhten Schutzbedürfnissen unter geflüchteten ukrainischen Roma\* durch entsprechende Angebotsstrukturen zu adressieren. Das können Rückzugs- und Schutzräume innerhalb von Unterkünften sein, die sich von einer pauschalen räumlichen Separierung unterscheiden müssen. Dabei ist auf antiziganismuskritisch sensibilisiertes Personal, ein verbindliches Gewaltschutzkonzept und spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu achten.

### *Klare vertragliche Regelungen zum Diskriminierungsschutz*

Vor dem Hintergrund der in dieser Studie beschriebenen Situationen und antiziganistischen Dynamiken in den Unterkünften wird empfohlen, **klare vertragliche Regelungen zum Diskriminierungsschutz** (u. a. verpflichtende Schulungen für das Personal und freiwillige Helfer:innen, Kooperation mit Beratungsstellen und Selbstvertretungsorganisationen) bei der Beauftragung von externen Dienstleister:innen und Trägern zu vereinbaren und entsprechende Anforderungen in der Leistungsbeschreibung und im Auswahlverfahren zu berücksichtigen.

Entsprechende Standards des Diskriminierungsschutzes sollten in das städtische Gewaltschutzkonzept aufgenommen werden.

### *Eindeutige Positionierung gegen Antiziganismus*

In Bezug auf geflüchtete ukrainische Roma\* ist es zunächst entscheidend, die Existenz von **Antiziganismus offiziell anzuerkennen** und diesen explizit als Hauptursache ihrer Diskriminierung, Ausgrenzung und Marginalisierung zu benennen. Dies umfasst eine eindeutige und offensive Positionierung gegen Antiziganismus – auch in der öffentlichkeitswirksamen Außenkommunikation.

### *Gelebte diskriminierungskritische Fehlerkultur*

Mitarbeiter:innen auf allen Hierarchieebenen sollten durch eine auch auf Leitungsebene **gelebte diskriminierungskritische Fehlerkultur** aktiv dazu befähigt und ermutigt werden, die eigene Verwaltungspraxis diskriminierungskritisch zu hinterfragen. Dies umfasst auch die Anerkennung von diskriminierenden Strukturen und Benachteiligungseffekten, die unintendiert durch indirekte bzw. mittelbare Diskriminierung entstehen. Dafür braucht es nicht zuletzt klar definierte Meldewege und eindeutige Verantwortlichkeiten, sodass diskriminierende Effekte innerhalb des Behördenapparates frühzeitig aufgegriffen und thematisierbar gemacht werden können.

### *Umfassende Sensibilisierungsmaßnahmen*

In Reaktion auf antiziganistische Vorurteile, die mit der Fluchtmigration ukrainischer Roma\* deutlich sichtbar und innerhalb von Hilfe- und Unterstützungsstrukturen immer wieder handlungsleitend wurden, hat die Stadtverwaltung mit Unterstützung durch Community-Organisationen und freien Trägern (insbes. Madhouse) umfassende **Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Antiziganismus** entwickelt und umgesetzt. So wurde innerhalb weniger Monate eine beachtliche Anzahl an Mitarbeitenden aus Stadtverwaltung und freien Träger erreicht (über 500 Teilnehmer:innen). Dieses Schulungsprogramm sollte durch die Stadtverwaltung in enger Kooperation mit Community-Organisationen und freien Trägern unbedingt fortgeführt, versteigt und dafür eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden. Die zu vermittelnden Inhalte sollten **zielgruppenspezifisch für unterschiedliche behördliche Arbeitsbereiche** weiterentwickelt und **als reguläre Fortbildungsangebote** implementiert werden. Die

volle Wirkung können diese Sensibilisierungsmaßnahmen aber erst dann entfalten, wenn es klar definierte Meldewege und eindeutige Zuständigkeiten gibt, durch die Mitarbeiter:innen dazu befähigt werden, Veränderungsprozesse und die Behebung von strukturellen „Missständen“ anzustoßen.

## 5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ADC Memorial. „Hungary: Discriminatory Practices against Roma Refugees from Ukraine“. Adcmemorial.Org/En, 9. November 2022. <https://adcmemorial.org/en/news/hungary-discriminatory-practices-against-roma-refugees-from-ukraine/>.
- ADC Memorial. *Roma From Ukraine: A Year of War and Flight*. 2023. <https://adcmemorial.org/en/publications/roma-from-ukraine-a-year-of-war-and-flight/>.
- Alboth, Anna. „They Have Never Caused Any War“. Minorityrights.Org, 28. September 2022. <https://minorityrights.org/they-have-never-caused-any-war/>.
- Anonym. „Es gibt zwei Stockwerke. Unten ist die Hölle los'. Eine Dolmetscherin berichtet“. *Abendzeitung*, 4. Mai 2022.
- Arunyan, Oleksiy. „How Hungary and Ukraine fell out over a passport scandal“. *opendemocracy.net*, 11. Oktober 2018. <https://www.opendemocracy.net/en/odr/how-kyiv-and-budapest-fell-out-over-zakarpattya/>.
- Beníšek, Michael, und Viktor Chovka. 'Slovak Roma' in *Transcarpathian Ukraine*. Factsheets on Romani Culture. Council of Europe, o. D. <https://rm.coe.int/factsheets-on-romani-culture-3-12-slovak-roma-in-transcarpathian-ukrai/1680aac394>.
- Bild. „Abgeordneter in Flüchtlingsunterkunft Riem: ‚Wir erzeugen einen möglichen sozialen Brennpunkt‘“. bild.de, 3. April 2022. <https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-aktuell/abgeordneter-in-fluechtlingsunterkunft-riem-wir-erzeugen-einen-moeglichen-sozial-79658648.bild.html>.
- Blum, Mollie. „Ukrainian Roma Refugees Face Discrimination Throughout Europe“. *csce.gov*, 2003. <https://www.csce.gov/articles/ukrainian-roma-refugees-face-discrimination-throughout-europe-2/>.
- Bonilla-Silva, Eduardo. *Racism without Racists. Color-blind Racism and the Persistence of Racial Inequality in America*. Rowman & Littlefield, 2006.
- Brücker, Herbert. „Fluchtmigration nach Deutschland. Normative Grundlagen, Arbeitsmarktintegration und Arbeitsmarktwirkungen“. In *Profile der Neueinwanderung 2016. Analysen zum Wandel der Flucht- und Arbeitsmigration nach Deutschland*, herausgegeben von Christian Pfeffer-Hoffmann. Mensch und Buch Verlag, 2016.
- Bundes Roma Verband. „Stellungnahme: Der Bundes Roma Verband fordert dringend Verbesserungen zur Situation geflüchteter Roma aus der Ukraine in Deutschland“. 11. November 2022. <https://www.bundesromaverband.de/wp-content/uploads/2022/11/BRV-Stellungnahme-Roma-Ukraine-Nov2022.pdf>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. *Länderreport Ukraine: Gewalt gegen Roma – aktuelle Lage*. Länderreport 14. Nürnberg, 2019. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderreporte/2019/laenderreport-14-ukraine.html>.
- Burke, Meghan A. „Racing Left and Right: Color-Blind Racism's Dominance across the U.S. Political Spectrum“. *Sociology Quarterly* 59, Nr. 2 (2017): 277–94.
- Cabezas, César. „Structural Racism and the Explanation of Durable Racial Inequality“. Dissertation, Columbia University, 2020. <https://academiccommons.columbia.edu/doi/10.7916/d8-81e6-az23>.
- CAHROM. *CAHROM Thematic Visit on Challenges and Best Practices in Implementing Roma Inclusion Strategies (Kyiv, Ukraine, 26-28 April 2017)*. CAHROM (2017)17. Council of Europe, 2017. <https://rm.coe.int/cahrom-2017-17-report-of-thematic-visit-to-ukraine-on-roma-policies-wi/16808c2722>.
- Cassandre, Thomas. „Ukrainian Roma refugees are not welcome everywhere across Europe“. *balcanicaucaso.org/eng*, 29. Juni 2022. <https://www.balcanicaucaso.org/eng/Areas/Ukraine/Ukrainian-Roma-refugees-are-not-welcome-everywhere-across-Europe-219211>.
- Clarke, Adele E. *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*. Springer VS, 2012.
- Commission on Security and Cooperation in Europe. „Attacks on Roma in Ukraine“. *Csce.Gov*, 25. Juli 2018. <https://www.csce.gov/briefings/attacks-roma-ukraine/>.
- Council of Europe. „Commissioner Urges More Coordinated Efforts by All Member States to Meet the Humanitarian Needs and Protect the Human Rights of People Fleeing the War in Ukraine“. *Coe.Int*, 24. März 2022.

- <https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/commissioner-urges-more-coordinated-efforts-by-all-member-states-to-meet-the-humanitarian-needs-and-protect-the-human-rights-of-people-fleeing-the-war>.
- Council of Europe. *ECRI Report on Ukraine (fourth monitoring cycle)*. CRI(2012)6. Straßburg, 2012. <https://rm.coe.int/fourth-report-on-ukraine/16808b5ca5>.
- Council of Europe. „Legal status / Identity documents / Statelessness“. coe.int, 2021. <https://www.coe.int/en/web/roma-and-travellers/legal-status/-/id-documents>.
- De Andrade Costa, Emly, und Charlotte Greener. *Seeking Safety: Roma Refugees in Moldova - Challenges and Humanitarian Needs*. Oxfam International, 2022. <https://doi.org/10.21201/2022.9820>.
- Dervin, Fred. „Cultural identity, representation and othering“. In *The Routledge Handbook of Language and Intercultural Communication*, herausgegeben von Jane Jackson. Routledge, 2012.
- Diepold, Alexander, Chana Dischereit, Daniel Strauß, und Iosif Gaspar. „RomnoKher News: Antiziganistische Vorfälle gegen geflüchtete ukrainische Roma in Deutschland“. YouTube, 1. April 2022. [www.youtube.com/watch?v=V5F2QZcBZZ4](https://www.youtube.com/watch?v=V5F2QZcBZZ4).
- DOSTA. *10 Jahre DOSTA. Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick und Auswertung 2023*. Amaro Foro, 2024. [https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2024/10/Amaro-Foro\\_Dokumentation\\_Screen\\_10-Jahre-DOSTA.pdf](https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2024/10/Amaro-Foro_Dokumentation_Screen_10-Jahre-DOSTA.pdf).
- DOSTA. *Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2021 und 2022*. Amaro Foro, 2023. <https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2023/04/Dokumentation2021.22-Stand1204-2-web.pdf>.
- Duden. „Lemma ‚Flüchtling‘“. 2025. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Fluechtling>.
- End, Markus. „Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus“. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 22/23 (2011): 15–21.
- Eredics, Lilla. *The Marginalization of Roma Refugees From Ukraine. Experiences from Hungary and Poland*. German Marshall Fund of the United States, 2024. <https://www.gmfus.org/sites/default/files/2024-12/Eredics%20-%20Roma%20refugees%20-%20paper.pdf>.
- Eredics, Lilla. *The Situation of Transcarpathian Romani Families fleeing from Ukraine to Hungary*. Romaversitas, 2022. [https://romaversitas.hu/wp-content/uploads/2022/12/Transcarpathian\\_romani\\_families\\_EN\\_spread.pdf](https://romaversitas.hu/wp-content/uploads/2022/12/Transcarpathian_romani_families_EN_spread.pdf).
- ERGO Network. *Monitoring of the Situation of Ukrainian Roma Refugees in Poland, Hungary, Czechia, Romania, Moldova and Slovakia. Final Report*. Brüssel, 2024. <https://ergonetwork.org/wp-content/uploads/2024/02/FINAL-REPORT-ERGO-Network-Ukraine.pdf>.
- ERRC. *Challenging Digital Antigypsyism in the Czech Republic*. Brüssel, 2024. [https://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5546\\_file1\\_challenging-digital-antigypsyism-in-the-czech-republic.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5546_file1_challenging-digital-antigypsyism-in-the-czech-republic.pdf).
- ERRC. *List of Issues by the European Roma Rights Centre concerning Ukraine. For Consideration by the Committee on the Rights of the Child at the pre-sessional Working Group of the 85th session*. ERRC, 2019. [www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5179\\_file1\\_ukraine-crc-submission-october-2019.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5179_file1_ukraine-crc-submission-october-2019.pdf).
- ERRC. *Temporary Protection: The Ongoing Struggle of Romani Refugees from Ukraine*. Brüssel, 2024. [https://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5601\\_file1\\_temporary-protection-the-ongoing-struggle-of-romani-refugees-from-ukraine.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5601_file1_temporary-protection-the-ongoing-struggle-of-romani-refugees-from-ukraine.pdf).
- European Commission. „International Roma Day: Statement by Vice-President Jourová, Commissioners Dalli and Várhelyi“. ec.europa.eu, 7. April 2022. [https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/news/international-roma-day-statement-vice-president-jourova-commissioners-dalli-and-varhelyi-2022-04-07\\_en](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/news/international-roma-day-statement-vice-president-jourova-commissioners-dalli-and-varhelyi-2022-04-07_en).
- Europäische Kommission. „International Roma Day“. Ec.Europa.Eu, 7. April 2022. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement\\_22\\_2326](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_22_2326).
- Europäische Kommission. *Ukraine 2023 Report*. Brüssel, 2023. [https://enlargement.ec.europa.eu/system/files/2023-11/SWD\\_2023\\_699%20Ukraine%20report.pdf](https://enlargement.ec.europa.eu/system/files/2023-11/SWD_2023_699%20Ukraine%20report.pdf).
- Europäisches Parlament. *The Situation of Marginalised Roma Communities in the EU. Verbatim Report of Proceedings: Thursday, 7 April 2022 - Strasbourg. 2022/2573(RSP)*. Straßburg, 2022. [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-04-07-ITM-003\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-04-07-ITM-003_EN.html).
- European Network on Statelessness. *Briefing: Stateless people and people at risk of statelessness forcibly displaced from Ukraine*. O. O., 2022. [https://www.statelessness.eu/sites/default/files/2022-03/ENS%20Briefing%20-%20Stateless%20people%20displaced%20from%20Ukraine%20-%20March%202022\\_1.pdf](https://www.statelessness.eu/sites/default/files/2022-03/ENS%20Briefing%20-%20Stateless%20people%20displaced%20from%20Ukraine%20-%20March%202022_1.pdf).
- European Parliamentary Research Service. *At a Glance: Russia's War on Ukraine: The Situation of Roma People Fleeing Ukraine*. European Union, 2022. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/729411/EPRS\\_ATA\(2022\)729411\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/729411/EPRS_ATA(2022)729411_EN.pdf).
- European Roma Rights Centre. *Written Comments of the European Roma Rights Centre, Concerning Ukraine. For Consideration by the Human Rights Committee at its 129th Session*. ERRC, 2020. [www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5242\\_file1\\_ukraine-un-hrc-28-may-2020.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5242_file1_ukraine-un-hrc-28-may-2020.pdf).
- Feagin, Joe R., und Clairece Booher Feagin. *Discrimination American Style. Institutional Racism and Sexism*. Prentice-Hall, 1978.
- Fiatkowska, Kamila, und Marta Bucholc. „Sedentary Metaphysics of Nation State: Ukrainian Roma as Refugees (2022)“. In *Established-Outsiders Relations in Poland. Reconfiguring Elias and Scotson*, herausgegeben von

- Marta Bucholc. *Palgrave Studies on Norbert Elias*. Palgrave Macmillan, 2024. [https://doi.org/10.1007/978-3-031-49523-6\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-031-49523-6_8).
- Gautier, Thomas, Karl Keim, und Stephan Kürthy. „2000 Ukraine-Flüchtlinge in Angst: Chaotische Zustände in Münchener Unterkunft“. *bild.de*, 7. April 2022. <https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-aktuell/2000-in-der-messe-muenchen-kein-plan-fuer-die-riem-fluechtlinge-79692586.bild.html>.
- Giddens, Anthony. *Central Problems in Social Theory. Action, Structure and Contradiction in Social Analysis*. University of California Press, 1979.
- Goldberg, David Theo. *Are We All Postracial Yet?* Polity Press, 2015.
- Gomolla, Mechtild, und Frank-Olaf Radtke. *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. 3. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.
- Grillenberger, Helena. „Geflüchtete aus der Ukraine: Wie dramatisch ist die Lage in München? Chef-Krisenmanager bezieht Stellung“. *tz.de*, 7. April 2022. <https://www.tz.de/muenchen/stadt/ukraine-fluechtlinge-krieg-muenchen-hauptbahnhof-corona-brk-91410604.html>.
- Haslanger, Sally. „What is a (social) structural explanation?“ *Philosophical Studies* 173, Nr. 1 (2016): 113–30.
- Hughey, Matthew W., David G. Embrick, und Ashley W. Doane. „Paving the Way for Future Race Research: Exploring the Racial Mechanisms Within a Color-Blind, Racialized Social System““. *American Behavioral Scientist* 59, Nr. 11 (2015): 1347–57.
- Hungarian Helsinki Committee. *The Situation of Romani Refugees Fleeing Ukraine. Experiences Gathered in the Framework of the Ukraine Refugee Crisis Response of the Hungarian Helsinki Committee*. O. O., 2023. <https://helsinki.hu/en/wp-content/uploads/sites/2/2023/04/Romani-refugees-from-Ukraine.pdf>.
- Hungler, Sára. „Destined to Stay – A Case Study of Roma Refugees from Ukraine“. *University of Detroit Mercy Law Review* 100, Nr. 477 (2023): 477–98.
- IRCG. *Joint Message and Recommendations by participants of the International Roma Contact Group (IRCG)*. OSCE ODIHR, 2022.
- Iyer, Padmini. *Further into the Margins: A regional report on Roma communities displaced by the Ukraine crisis*. Oxfam Research Reports. Oxfam International, 2023. <https://doi.org/10.21201/2023.621547>.
- Job, Nina. „Viele Roma unter Ukraine Flüchtlingen: ‚Sie will kaum einer aufnehmen‘“. *abendzeitung-muenchen.de*, 5. April 2022. <http://www.abendzeitung-muenchen.de/805106>.
- Joskowitz, Ari. „Romani Refugees and the Postwar Order“. *Journal of Contemporary History* 51, Nr. 4 (2016): 760–87. <https://doi.org/10.1177/0022009415585890>.
- Kammersaad, Tobias, Thomas F. Søgaard, Torsten Kolind, und Geoffrey Hunt. „‘Most Officers are More or Less Colorblind’: Police Officers’ Reflections on the Role of Race and Ethnicity in Policing“. *Race and Justice* 14, Nr. 4 (2022): 465–89.
- Keim, Karl, und Stephan Kürthy. „Viele hier haben neue Pässe: Insiderin über Randalen in Münchner Flüchtlingsheim“. *bild.de*, 30. März 2022. <https://www.bild.de/bild-plus/regional/muenchen/muenchen-aktuell/muenchen-polizeiangehoerige-packt-aus-grossfamilien-randalieren-im-fluechtlingsh-79607276.bild.html>.
- Lee, Jonathan. „Ukrainian Roma in Moldova face segregation, poor conditions and – without documentation – nowhere to go“. Text. *errc.org*, European Roma Rights Centre, 8. März 2022. Hungary. <http://www.errc.org/news/ukrainian-roma-face-segregation-poor-conditions-and--without-documentation---nowhere-to-go>.
- Likhachev, Vyacheslav. *Far-right Extremism as a Threat to Ukrainian Democracy*. Freedom House, 2018. <https://freedomhouse.org/sites/default/files/ukraine%20brief%20final.pdf>.
- Mayntz, Renate, und Fritz W. Scharpf. „Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus“. In *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung. Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung*, herausgegeben von Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf. Campus Verlag, 1995.
- McGinley, Seán. „Angeblicher Skandal um Geflüchtete: Medien schreiben ‚massenhaften Sozialbetrug‘ durch ‚falsche‘ Ukrainer herbei“. *uebermedien.de*, 18. Juni 2024. <https://uebermedien.de/96172/medien-schreiben-massenhaften-sozialbetrug-durch-falsche-ukrainer-herbei/>.
- MIA. *Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland*. Berlin, 2024. [https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht\\_internet-15.4.pdf](https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht_internet-15.4.pdf).
- MIA. *Zur Lage der aus der Ukraine geflüchteten Roma in Deutschland*. Berlin, 2022. [https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2022/07/MIA\\_Bericht\\_Ukraine.pdf](https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2022/07/MIA_Bericht_Ukraine.pdf).
- MIA Bayern. *Antiziganistische Vorfälle 2023/2024 in Bayern*. Nürnberg, 2025. [https://antiziganismus-melden-bayern.de/wp-content/uploads/2025/06/MIA-JB-2023\\_24-Bayern\\_Internet.pdf](https://antiziganismus-melden-bayern.de/wp-content/uploads/2025/06/MIA-JB-2023_24-Bayern_Internet.pdf).
- MIA Sachsen. *Bericht zur Diskriminierung von aus der Ukraine geflüchteten Rom\*nja in Sachsen*. Leipzig, 2022. [https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2022/08/file\\_download.pdf](https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2022/08/file_download.pdf).
- Miles, Robert. *Racism*. Routledge, 1989.
- Minority Rights Group. „Roma in Ukraine“. *Minorityrights.Org*, 2020. <https://minorityrights.org/communities/roma-26/>.

- Mirga-Wójtowicz, Elżbieta, und Kamila Fiałkowska. „Be Careful out There, in That Gypsy District“ – Anti-Gypsyism in a War Situation“. *Pl.Boell.Org*, 24. Mai 2022. <https://pl.boell.org/en/2022/05/16/uwazajcie-tam-w-tej-cyganskiej-dzielnicy-antycyganizm-w-warunkach-wojny>.
- Mirga-Wójtowicz, Elżbieta, Kamila Fiałkowska, und Monika Szewczyk. *National and Local Mobilisation of Roma and Non-Roma Organisations and Activists in Poland Supporting Ukrainian Roma Forced Migrants in the Face of the War in Ukraine*. ERGO Network, 2023. [https://ergonetwork.org/wp-content/uploads/2024/02/E.english\\_Report-ERGO-05-02.pdf](https://ergonetwork.org/wp-content/uploads/2024/02/E.english_Report-ERGO-05-02.pdf).
- Mirga-Wójtowicz, Elżbieta, Karina Padshakh, Jan Rusek, Harley Emery, und Aileen Voit. *Experiences of Roma-Refugees from Ukraine in Accessing Services and Assistance in Poland*. IOM Poland, 2024. [https://poland.iom.int/sites/g/files/tmzbd11346/files/documents/2024-08/iom-poland\\_experiences\\_of\\_roma\\_refugees\\_26\\_08.pdf](https://poland.iom.int/sites/g/files/tmzbd11346/files/documents/2024-08/iom-poland_experiences_of_roma_refugees_26_08.pdf).
- Mirga-Wójtowicz, Elżbieta, Monika Szewczyk, Sonia Styrkacz, Ignacy Jóźwiak, und Kamila Fiałkowska. „Three years on - Ukrainian Roma experiences of displacement, transnational lives and resilience“. *CMR Spotlight* 69, Nr. 3 (2025). <https://www.migracje.uw.edu.pl/wp-content/uploads/2025/04/Spotlight-MARCH-2025.pdf>.
- Mirga-Wójtowicz, Elżbieta, Joanna Talewicz, und Małgorzata Kotaczek. *Human rights, needs and discrimination. The situation of Roma refugees from Ukraine in Poland*. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 2022. <https://data.unhcr.org/en/documents/details/96575>.
- Müller, Maximilian. *Kein Pass. Nirgends? Politische, rechtliche und verwaltungspraktische Ansätze im Umgang mit Staatenlosigkeit*. SVR-Studie 2024-3. Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024. [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/SVR-Studie\\_Umgang-mit-Staatenlosigkeit.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/SVR-Studie_Umgang-mit-Staatenlosigkeit.pdf).
- Müller, Stephan. „Roma and the war against Ukraine“. In *In/Visibility of Flight. Images and Narratives of Forced Migration*, herausgegeben von Monika Mokre und Maria Six-Hohenbalken. Transcript, 2024.
- Neuburger, Tobias. „„Projektionsfläche rechtsextremen Gedankenguts‘ – zur Dynamik des institutionellen Antiziganismus in der kommunalen Praxis“. *Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 2, Nr. 2 (2022): 215–35. <https://doi.org/10.3224/zrex.v2i2.03>.
- Neuburger, Tobias, und Christian Hinrichs. *Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt*. Bürgerbewusstsein. Springer VS, 2023. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-41646-1>.
- ODIHR. *Access to Personal Documents for Roma in Ukraine: More Efforts Needed*. OSCE, 2018. <https://www.osce.org/files/f/documents/8/5/387182.pdf>.
- OSCE ODIHR. *Situation Assessment Report on Roma in Ukraine and the Impact of the Current Crisis*. Warschau, 2014. <https://www.osce.org/files/f/documents/c/c/124494.pdf>.
- Parker, Pat. „Three Poems by Pat Parker“. *lithub.com*, 28. November 2016. <https://lithub.com/three-poems-by-pat-parker/>.
- Phiren Amencia. *Roma Refugees from Ukraine: A Needs Analysis*. Budapest, 2023. <https://phirenamenca.eu/wp-content/uploads/2023/09/Roma-Refugees-from-Ukraine-for-SODI.pdf>.
- Plájós, Ildikó Z, Amade M'charek, und Huub Van Baar. „Knowing “the Roma“: Visual Technologies of Sorting Populations and the Policing of Mobility in Europe“. *Environment and Planning D: Society and Space* 37, Nr. 4 (2019): 589–605. <https://doi.org/10.1177/0263775819837291>.
- Plesch, Phillip. „München schafft Platz: Schon über 14.000 Ukraine-Flüchtlinge angekommen - Ärger in Notunterkunft“. *tz.de*, 19. März 2022. <https://www.tz.de/muenchen/stadt/ukraine-krieg-fluechtlinge-deutschland-bayern-muenchen-unterkunft-bahnhof-aufnahme-situation-zr-91420575.html>.
- Prykhid, Viktoria, und Dmytro Kaniewski. „Übergriffe auf Roma steigen“. *dw.com*, 28. Juni 2018. <https://www.dw.com/de/roma-in-der-ukraine-im-visier-rechter-gruppen/a-44442788>.
- Radchenko, Yana. „Social Isolation, Ignoring Needs and Multiple Discrimination: What Ukrainian Roma Face When Fleeing War“. *Zmina.Info*, 28. Dezember 2022. <https://zmina.info/en/articles-en/social-isolation-ignoring-needs-and-multiple-discrimination-what-ukrainian-roma-face-when-fleeing-war/>.
- Rat der Europäischen Union. „Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes“. *Amtsblatt der Europäischen Union*, Nr. L 71 (März 2022): 1–6.
- Rat der Europäischen Union. „Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms“. *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, Nr. L 212 (August 2001): 12–23.
- Roma Antidiscrimination Network. *Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Deutschland. Ein Zustandsbericht*. Roma Center, 2023. <https://ran.eu.com/wp-content/uploads/2023/07/Zustandsbericht.-Ukrainische-Roma-in-Deutschland.pdf>.
- Roma Antidiscrimination Network. *Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Polen. Ein Reisebericht des Roma Centers*. Roma Center, 2022. <https://ran.eu.com/gefluechtete-roma-aus-der-ukraine-in-polen-ein-reisebericht-des-roma-centers/>.

- Roma Antidiscrimination Network. *Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Tschechien. Ein Reisebericht des Roma Centers*. Roma Center, 2022. <https://ran.eu.com/gefluechtete-roma-aus-der-ukraine-in-tschechien/>.
- Roma Antidiscrimination Network. „Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Tschechien. Ein Reisebericht des Roma Centers“. 14. Juli 2022. <https://ran.eu.com/gefluechtete-roma-aus-der-ukraine-in-tschechien/>.
- Roma Antidiscrimination Network. „Schutzverweigerung wegen unterstellter EU-Staatsangehörigkeit – weitere Fälle von ukrainischen Roma bekannt?“ ran.eu.com, 27. Juli 2023. <https://ran.eu.com/schutzverweigerung-wegen-unterstellter-eu-staatsangehoerigkeit-weitere-faelle-von-ukrainischen-roma-bekannt/>.
- Roma Women Fund Chirikli. *The Rights of Roma Women in Ukraine. Overview on the Situation of Roma Women in Ukraine in the Context of the Implementation of the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women*. UN Women Ukraine, 2018. [https://eca.unwomen.org/sites/default/files/Field%20Office%20ECA/Attachments/Publications/Country/Ukraine/ROMA\\_eng\\_Final-compressed.pdf](https://eca.unwomen.org/sites/default/files/Field%20Office%20ECA/Attachments/Publications/Country/Ukraine/ROMA_eng_Final-compressed.pdf).
- Romaversitas. *Romani Refugees' Specific Vulnerabilities in Hungary*. Budapest, 2023. [https://romaversitas.hu/Romani%20refugees%27%20specific%20vulnerabilities%20in%20Hungary\\_1.pdf](https://romaversitas.hu/Romani%20refugees%27%20specific%20vulnerabilities%20in%20Hungary_1.pdf).
- Sarafian, Iliana, Agnieszka Caban, und Alice Robinson. *The Borders of Solidarity: War and Displacement of Ukrainian Roma Women Refugees in Poland*. London School of Economics and Political Science, 2025. <https://www.lse.ac.uk/africa/assets/Documents/WPS-Policy-Report.pdf-merged.pdf>.
- Schiebel, Peter. „Landrat und Bürgermeister kontern Rassismus-Vorwurf“. merkur.de, 23. März 2022. <https://www.merkur.de/lokales/starnberg/gilching-ort28732/frey-und-walter-kontern-rassismus-vorwurf-91430320.html>.
- Shelby, Tommie. *Dark Ghettos. Injustice, Dissent, and Reform*. The Belknap Press of Harvard University Press, 2016.
- Shmidt, Victoria, und Bernadette Nadya Jaworsky. „The Ukrainian Refugee "Crisis" and the (Re)Production of Whiteness in Austrian and Czech Public Politics“. *Journal of Nationalism, Memory & Language Politics* 16, Nr. 2 (2022): 104–30. <https://doi.org/10.2478/jnmlp-2022-0011>.
- Sozialreferat. *Bekanntgabe zu den Auswirkungen der Ukraine- Krise auf das Sozialreferat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370)*. 2022. <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7158316>.
- State Service of Ukraine for Ethnopolitics and Freedom of Conscience (DESS). *Ethnic Communities of Ukraine: Key Statistical Data (as of 2020)*. 2020. <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1afw5GSSelKnzrD-KddGtS1NKssjNlgtEWrTSGcLNovk/>.
- Stern, Sarah. „Long Marginalized, Roma Displaced from Ukraine Have Faced Further Exclusion“. Migrationpolicy.Org, 26. März 2025. <https://www.migrationpolicy.org/article/roma-ukraine-challenges>.
- Strobl, Melanie. „Geflüchtete in Privatwohnungen: Vier Wochen sollten sie bleiben – eigentlich“. sueddeutsche.de, 3. September 2022. <https://www.sueddeutsche.de/1.5650050>.
- Szewczyk, Monika I., Ignacy Józwiak, Elżbieta Mirga-Wójtcowicz, und Kamila Fiałkowska. „The Claim to Have Rights, and the Right to Have Claims – Transnational Solidarity of Roma in the Face of the War in Ukraine“. *Mobilities*, 2. Juni 2025, 1–16. <https://doi.org/10.1080/17450101.2025.2509691>.
- Tuzhansky, Dmitro. „100 тисяч вірних Угорщині: історія та приховані деталі паспортного скандалу на Закарпатті“. eurointegration.com.ua, 20. September 2018. <https://www.eurointegration.com.ua/articles/2018/09/20/7087153/>.
- Unabhängige Kommission Antiziganismus. *Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus*., Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2021.
- UNHCR. *Statelessness Update: Ukraine*. Thematic Updates. 2021. <https://www.unhcr.org/wp-content/uploads/sites/38/2021/10/Statelessness-Update-2021-UNHCR-Ukraine-EN-UP.pdf>.
- UNHCR. „Ukraine Refugee Situation“. Operational Data Portal, 2025. <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>.
- United Nations in Ukraine. „About 30,000 Roma in Ukraine Have No Documents.' The Story of a Roma Activist“. Ukraine.Un.Org, 2021. <https://ukraine.un.org/en/106824-about-30000-roma-ukraine-have-no-documents-story-roma-activist>.
- United Nations Ukraine. *Ukraine Common Country Analysis 2023*. O. O., 2023. [https://www.ecoi.net/en/file/local/2102595/CCA\\_Ukraine\\_2023\\_final\\_November\\_2023.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2102595/CCA_Ukraine_2023_final_November_2023.pdf).
- Unser Mitteleuropa. „München: Mehr als 2.000 "Ukraine"-Zigeuner im Messegelände – 30% ohne Papiere – viele sprechen weder Ukrainisch noch Russisch“. 4. April 2022. <https://unser-mittleuropa.com/8819>.
- Verband deutscher Sinti & Roma RLP. „Kontroverse zum Gendern der Selbstbezeichnung Sinti und Roma Einleitung“. vdsr-rlp.de, 2023. <https://www.vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendern-der-selbstbezeichnung-sinti-und-roma-einleitung/>.
- Welsh, Megan, Joshua Chanin, und Stuart Henry. „Complex Colorblindness in Police Processes and Practices“. *Social Problems* 68, Nr. 2 (2021): 374–92.
- Winant, Howard. *The World is a Ghetto. Race and Democracy since World War II*. Basic Books, 2001.
- Zachová, Aneta, und Vlagyiszlav Makszimov. „Viségrad-Länder bemüht, geflüchtete ukrainische Roma loszuwerden“. euractiv.de, 19. Mai 2022. <https://euractiv.de/news/visegrad-laender-bemueht-gefluechtete-ukrainische-roma-loszuwerden/>.

Zentai, Violetta, und Margit Feischmidt. „The Dilemmas of Solidarity of Civic Activists: Supporting Displaced Ukrainians in a Non-Solidarian Regime“. *Social Inclusion* 13, Nr. 9151 (2025): 1–19. <https://doi.org/10.17645/si.9151>.

Zhuravel, Anastasiia, und Bernard Rorke. *Roma Rights Under Siege. Monitoring Reports From One Year War in Ukraine*. ERRC, 2023.

### Transkripte und Feldnotizen

„Beobachtung B-201“. 2022.  
„Beobachtung B-202“. 2022.  
„Beobachtung B-203“. 2022.  
„Beobachtung B-204“. 2022.  
„Beobachtung B-205“. 2022.  
„Beobachtung B-206“. 2022.  
„Beobachtung B-207“. 2022.  
„Beobachtung B-208“. 2022.  
„Beobachtung B-209“. 2022.  
„Beobachtung B-210“. 2022.  
„Interview I-201“. 2022.  
„Interview I-202“. 2022.  
„Interview I-203“. 2022.  
„Interview I-204“. 2022.  
„Interview I-205“. 2022.  
„Interview I-206“. 2022.  
„Interview I-207“. 2023.  
„Interview I-208“. 2023.  
„Interview I-209“. 2023.  
„Interview I-210“. 2023.  
„Interview I-211“. 2023.  
„Interview I-212“. 2022.  
„Interview I-213“. 2022.  
„Interview I-214“. 2023.  
„Interview I-215“. 2023.  
„Interview I-216“. 2024.  
„Interview I-217“. 2024.  
„Interview I-218“. 2024.  
„Interview I-219“. 2024.  
„Interview I-220“. 2024.  
„Interview I-221“. 2024.  
„Interview I-222“. 2024.  
„Interview I-223“. 2024.  
„Interview I-224“. 2024.  
„Interview I-225“. 2024.  
„Interview I-226“. 2025.

## Über den Autor

Tobias Neuburger ist freiberuflicher Soziologe und forscht schwerpunktmäßig zu Mechanismen und Wirkungsweisen des institutionellen Antiziganismus. Im Rahmen seiner Forschung hat er Studien u. a. für die „Unabhängige Kommission Antiziganismus“ des Deutschen Bundestages sowie im bundesweiten Verbundprojekt „Institutionen & Rassismus“ durchgeführt. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin, am Institut für Didaktik der Demokratie der Leibniz Universität Hannover, an der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten sowie Lehrbeauftragter an der Hochschule Hannover.

Publikationsliste: <https://orcid.org/0000-0002-7978-4164>

Website: <http://www.tobiasneuburger.eu>

